P: Bonifacius
1673

Asc.
4460.

S. IOANNES DE MATTA
S. FELIX DE VALOIS
Fundatores Ord. SSS. Trinitatis R.C.

Himmlischer Seelen-Schatz

Aller
Ablässen, und Geistlicher Gnaden,
so von Römischen Päbsten
Einer,
Dem Orden
Der Allerheiligsten

Dreyfaltigkeit

Von
Erlösung gefangener Christen
unter eben diesem hohen Ehren-Titul einverleibten
Englischen

Ertz-Bruderschaft

Gnädigst verliehen und bestättiget worden.
Abermalen
Zu grösserer Ehre der Allerheiligsten
Dreyfaltigkeit, und zun Trost aller eyfriger
Mit-Glieder in Druck erlassen
Von einem Priester des Wienerischen
Closters, obgemelten Ordens.

Wien, gedruckt bey Leopold Kaliwoda, 1749.

CEnseo posse imprimi præsentem hunc librum, cui Titulus inscriptus est: Himmlischer Seelen-Schatz, si ita videbitur Perillustri, ac Magnifico D. Rectori Universitatis, die 19. Martii 1749.

BERNARDUS MUNERETI
DE RETTENFELD, mppr.
Canonicus ad S. Stephanum,
SS. Theol. Doctor, Facultatis
Theologicæ DECANUS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Imprimatur.

JOANNES THADDÆUS
DE BAUMINGER, mppr.
p. t. Univers. RECTOR.

Dem
Durchleuchtigsten
Fürsten
Und
HERRN, HERRN
Joseph
Adam
Des Heil. R. Reichs
Fürsten
zu Schwartzenberg,

Gefürsteten
Landgrafen im Kleggau,
Grafen zu Sultz,
Herzogen zu Crumau,
Herrn zu Gimborn,
Ritter des goldenen Vliesses,
Des H. Röm. Reichs
Erb-Hof-Richtern
zu Rottweil,
Herren deren Herrschaften Murau,
Wittingau, Frauenberg, Postelberg,
Wildschütz, Reiffenstein, Drachonitz,
Protewin, Worlyck, Winterberg
und Cheynow, ꝛc. ꝛc.
Der
Englischen Ertz-Bruderschaft
Der Allerheiligsten
Dreyfaltigkeit
Von Erlösung gefangener Christen
Dermalen würdigsten
RECTORI.
&c. &c.

Durchleuchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst,
Und
HERR, HERR.

AUch das Bruderschaft-Büchel selbsten wirft sich Euer Durchleucht zu Füssen, den die gesamte Englische Ertz-Bruderschaft der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit von Erlösung gefangener Christen

zu ihren würdigsten Ober-Haupt, und RECTOR erkiesen. Es bemühen sich alle Mit-Glieder in die Wette den Zinß schuldigster Erkänntlichkeit desto geflissener abzuführen, je grösser die Gnad ist, so Euer Hochfürstl. Durchleucht ihnen erwiesen, da Sie die angetragene RECTORS - Würde großmütiger anzunehmen geruhet, als andere die Würden fliehen, und verachten. Gnaden seynd um so viel mehr schätzbar, je fürtreflicher die Person ist, aus der sie entspriessen, gleichwie das Liecht um so viel heller, je gläntzender der Planet ist, aus dem es sich ergiesset. Ein eintziger Strahle der schimmerenden Sonne überwindet den Schein vieler tausend Sterne, und eine eintzige Gnad eines Durchleuchtigsten Haupts überweget viel tausend Gunst-Bezeigungen geringerer Menschen.

Die

Die Gnad, mit der sich Euer Durchleucht unsere Englische Ertz-Bruderschaft verpflichtet, mag aus nichts anderes, als aus Grösse eigener Hochheit abgemessen werden, wie die Höhe erhabener Berge aus nichts bessers, als aus der Länge eigenen Schattens abzunehmen. Was denen Bergen der Schatten, ist Euer Durchleucht das Liecht, welches Höchst-Dieselbte aus dem Durchleuchtigsten Fürstlich-Schwartzenbergischen Stammen ererbet, und mit schimmerenden Strahlen eigener Tugenden so häufig vermehret, daß es so lang zweifelhaftig wird verbleiben, ob Höchst-Dieselbte von Ihren Durchleuchtigsten Haus mehr empfangen, als selben gegeben; so lang ein Mensch seyn wird, der durch tieffe Einsicht

den Wert deren Sachen wird wissen gebührend zu erwegen. Euer Durchleucht ausnehmende Leutseligkeit, mit der Höchst-Dieselbte sich alle Hertzen verbinden: Dero unerschöpfte Gütigkeit, mit der Sie allen Nothleydenden beyspringen: Dero scharffsinnige Klugheit, mit der Sie Ihre Untergebene beherrschen: Dero brennender Andachts-Eyfer und GOTTES-Forcht, mit der Sie allen hohen Standes-Personen vorleuchten, seynd eben so viele Sonnen, welche angestammten Glantz vergrösseren, weilen sie mit Sonderheit ihres Schimmers sich von dem Schein angeerbter Klarheit, wie die Sonne von denen Funcken deren Sternen sich unterscheiden. Es wäre dieses allein genug die

Hoch-

Hochheit des Hochfürstlichen Schwarzenbergischen Namens zu bemercken, wann der Glantz dieses Durchleuchtigsten Haus nicht mit eben so vielen Stuffen vermehrt wurde, wie viel Dero Glorreicheste Vor-Elteren mit Tapferkeit, und Vernunft hervorgestrahlet. Ich gehe anjetzo mit Stillschweigen vorbey ADOLPHUM Grafen von Schwartzenberg, der sich der Ottomannischen Pforten als ein Maur entgegen gesetzet, da er die Vor-Maur der Christenheit, welchen Namen zu selbigen Zeiten die Vestung Raab behauptete, den 19. Mertzen im Jahr 1698. mit unerschrockenen Helden-Mut bestiegen, und durch den Glantz seines blancken Degens dem Türckischen Mond eine Finsternuß zuge-

zogen. Der auf Hochfürstlich-Schwartzenbergischer Wappen vorgestellte Türcken-Kopf ist ein ewiges Gedenckmal seiner Helden-Faust, wordurch das Durchleuchtigste Haus, aus dem er entsprossen, weit ansehentlicher gezieret wird, als das prahlende Egypten mit seinen eytlen Spitz-Säulen, oder das Sieg-prangende Rom mit seinem vergoldten Capitolio. Ich melde nichts von dem vortrefflichen Staats-Minister ADAM Grafen von Schwartzenberg, dessen ausnehmende Staats-Klugheit denen höchsten Potentaten Europens so durchdringend in die Augen geleuchtet, daß ihn Georg Wilhelm Churfürst von Brandenburg zun Heer-Meister des Johanniter-Ordens, zun Statthalter der Marck

Bran-

Brandenburg, zum Obristen Cammer-Herrn und geheimen Raths-Director erkläret: der König aus Franckreich mit dem Ritter-Orden St. Michael beehret: Kayser Ferdinandus der Anderte seine Gesundheit mit einen Gelübde von dem Himmel begehret. Die Enge des Raums verstattet mir nicht von Johann Adolph ersten Fürsten von Schwartzenberg zu reden. Es wird genug seyn, wann ich nach Art deren Erd-Beschreibern, welche weitschichtige Länder und Königreich auf einen Bogen Papier mit etlichen kleinen Tüpflein einschräncken, nur mit wenigen sage, was gantz Europa nicht verschweigen konte: er seye gewesen in Rath ein Cato, in der Wohlredenheit ein Cicero, in Waffen ein Fabius, des Vatterlands Schutz-Geist, und Sitz der Freygebigkeit. Meh-

rers braucht es nicht den hellen Schimmer seiner Vortreflichkeiten deutlicher vorzustellen, als Scylurus der Scythen König die Kraft der Einträchtigkeit durch ein Büschlein zusammen gebundener Pfeilen vorgestellet. Ich begnüge mich allein von dem Durchleuchtigsten Fürsten Adam Frantz Carl, Euer Hochfürstlichen Durchleucht glorwürdigsten Herrn Vattern, etwas zu erwehnen, in welchen die freygebige Natur insgesamt gleichsam verschwendet, was sie anderen grossen Männern nur eintzlen ertheilet. Er wurde gebohren unter dem Beystand der Tapferkeit, und Klugheit. Die erste Lorber erndte er im Angesicht des Römischen Königs Joseph vor Landau, welche desto sichtbarer waren, weilen sie von zweyen Sonnen

nen

nen Königlicher Augen beleuchtet wurden. Sein Ansehen ware Majestätisch, seine Blicke reitzend, sein Umgang annehmlich. Er wa- re wie die Kunst-Gemählde des Protogenes, in denen auch der Neyd selbsten nichts anderes aus- zustellen fande, als daß ein Pem- sel-Strich dem anderen die Ver- wunderung entzohe, und der Ver- stand immerdar unschlüssig bliebe, wem er vor anderen den Vorzug zueignete. Sein Leben gleichte einer prächtigen Schau-Bühne, auf welcher beständig einer schö- nen Abhandlung hoher Würden, und Ehren-Stellen eine weit schö- nere nachfolgte. Er ware die Zierde seiner Aemter, der Augen- merck des Adels, und das Wun- der seiner Zeiten. Joseph der Er- ste, und Carl der Sechste dieses Namens Höchst-seliger Gedächt- nuß Römische Kayser bewürdig-

ten

ten ihn nicht geringerer Hoch-Achtung, als Alexander seinen vertrautesten Hephæstio, und Augustus den getreuen und klugen Agrippa, daß man ihn folgsam mit Bestand der Warheit des ersteren seinen Hephæstion, und des anderen seinen Agrippa nennen mag. Niemals hat ein glat-geschliffener Diamant in einem goldenen Ring so herrlich geleuchtet, als seine Verdienste an dem Hof deren zwey grösten Kaysern, aus welchen letzterer Sie mit Gold einzufassen getrachtet, da er Ihn den 9. Jenner 1712. mit dem Allerhöchsten Gnaden-Zeichen des goldenen Vlieses beehret. Allein was ist nöthig mit langwürigen Lobs-Erhöbungen weitschichtig auszuschweiffen, da ich alles mit wenigen schon begriffen, indeme ich gesaget, er seye Euer Hochfürst-

lichen

lichen Durchleucht glorreiche-
ster Herr Vatter gewesen, worin-
nen eben so alles enthalten, was
zum Nach-Ruhm und Unsterblich-
keit seines Namens gereichet, als
in der Sonne der Glantz aller Ster-
ne. Weiters brauche ich nichts
anzuführen, weil aus Euer Hoch-
fürstlichen Durchleucht seine
und des gantzen Hochfürstlichen
Schwartzenbergischen Hauses
Hoheit leichter abzumessen, als aus
einem Finger die Grösse eines Ri-
sens. Wir befinden uns demnach
unfähig eine Redens-Art zu erfin-
den, die nachdrücklich genug wäre
Euer Hochfürstl. Durchleucht
unsere verpflichteste Danckbarkeit
vor die hohe Gnade zu bezeigen, so
Höchst-Dieselbe gehabt in Dero
Durchleuchtigsten Person unse-
rer Englischen Ertz-Bruderschaft
ei-

einen RECTOR zu geben, dessen gleichens kaum Diogenes wurde entdecken, wann er mit seiner Laterne noch einmal die Menschen durchsuchete. Wir erkennen die Grösse dieser Gnad, da wir selbe nach Euer Fürstlichen Durchleucht Hochheit abmessen, welche, weil sie sich höher empor schwinget, als der Adler über andere Vögel, uns bemüssiget sie unschätzbar zu nennen. Wir wurden derselben unwürdig seyn, wann wir es an gebührender Danckbarkeit erwinden liessen. Gleichwie aber die lebhafteste Erkenntlichkeit uns solches niemals verstatten wird, also stehen wir eintzig und allein hierinnen an, wie wir selbe genugsam an Tag legen. Es scheinet uns alles zu gering, wann wir nicht alles, was wir haben, Euer Hochfürstlichen Durchleucht

mit

mit tieffester Demut widmeten. Dieses seynd unsere Geistliche Reichtumen und Gnaden-Schätze, so in gegenwärtigen Büchlein verfasset. Wir unterfangen uns selbe Euer Hochfürstl. Durchleucht zun Gedenck-Zeichen unserer unendlichen Erkenntlichkeit unterthänigst zu verehren. Geruhen Euer Durchleucht Sich mit diesen Opfer zu begnügen, haben wir Höchst-Deroselben Gütigkeit blos allein zu dancken, daß wir nicht undanckbar verbleiben. Wir werden uns beeyferen den übrigen Theil unserer Schuldigkeit durch andächtige Gebetter abzutragen, und die Allerheiligste Dreyfaltigkeit um langwürige Erhaltung Euer Hochfürstlichen Durchleucht anzuflehen, damit Höchst-Dieselbte ein Zeug un-

serer

ſerer Danckbarkeit lang verbleiben möge, welches mit verpflichteſten, und ergebneſten Hertzen wünſchet, und von GOTT zu erbitten ſich äuſſerſt befleiſſen wird eine

Euer Hochfürſtlichen Durchleucht,

Unſers Gnädigſten Herrn und RECTORIS,

Unterthänigſte

Ertz-Bruderſchaft bey denen PP. Trinitariern zu Wien.

Vorrede.

DEr Himmel bietet nicht minder seine Schätze, dann die Welt, dar. Wie ängstiglich denen letzteren irrdische Welt-Kinder nachstreben, lehret uns die tägliche Erfahrnuß. Diese zu erwerben wird schon von dem Morgen der Jugend gesorget, wo hingegen die Seele zu bereichen kaum in spaten Abend des Alters angefangen wird. Was unzergänglich, muß der Vermoderung vorgezogen, und was zeitlich, dem Ewigen nachgesetzet werden. Jener Schatz-Kasten, welchen der vermenschte Sohn GOTTES in seiner Kirche eröfnet, übersteiget alle Kostbarkeiten der Erde, indeme selber unendlich. Menschliche Genug-

thuungen seynd zu wenig, und vor dem Auge GOTTES ein leeres Nichts, wann sie nicht mit denen Verdiensten unseres Seeligmachers vereiniget werden. Sein theures Blut machet unsere Tugends-Werck gültig, und anbey fruchtbar, gleichwie das Waitz-Körnlein der von denen Wolcken fallende Regen. Die Genugthuungen Christi seynd die beste Müntz, mit welcher wir den Himmel erkauffen, und die drohende Straf-Ruthe Göttlicher Gerechtigkeit zum leichtesten abwenden.

Da nun Christus, der eingebohrne Sohn GOttes, den H. Apostel Petrus, und dessen Nachfolgere, über solche seine Schätze als bevollmächtigte Ausspender verordnet, und eben diese nachgehends das Erlösungs-Werck (welches der gantze Orden, und ihme einverleibte Englische Ertz-Bruderschaft der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, von Christo selbsten abgelernet) immer

hoch

hoch geachtet, ist leicht zu schliessen, daß sie auch in Mittheilung derenselben jederzeit geneigteste Freygebigkeit gegen beyde verspühren lassen. Diese gedencken wir in einem kurtzen Begrif darzustellen, und alle gesagter Ertz-Bruderschaft ertheilte Seelen-Schätze aus neuesten Gnaden-Briefen des Päbstlichen Stuhls in gegenwärtige kurtze Blätter zusam zu ziehen. Ist unser Leben eine Handelschaft, laut jenem: Handlet, bis ich wieder komme; (a) so finden die Mit-Glieder derselben hier eine besondere Art und Weise, durch welche sie vermittelst deren Verdiensten Christi gantz leicht und reichlich die noch ruckständige zeitliche Straf-Schulden abzahlen, und die Güter des Himmels erkauffen mögen. Es nennet sich diese Verbündnuß eine Englische; Dann ein Engel hat erstens ihr H. Scapulier getragen, wovon die Menschen das Vormuster entlehnet; und wie deren

(a) Lucæ 19.

Seraphinen in Himmel, so ist ihre Liebes-Begierde auf Erden, die Allerheiligste Dreyfaltigkeit mit dem dreymaligen Heilig unaufhörlich zu loben. Eine Ertz-Bruderschaft, vermög ihrer geistlichen Vor-Rechten, Ablässen, und Kirchen-Schätzen. Der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit; weilen, sie in obernennten H. Orden der Dreyeinige GOtt selbsten gestiftet, und ihre Brust ein drey-färbiges Scapulier, um die drey Hochheilige Göttliche Personen anzuzeigen, ausgezieret. Von Erlösung deren Gefangenen; weilen, gleichwie des Ordens, also auch dieser Ertz-Bruderschaft Zihl und End ist Christliche Gefangene aus Heydnischer Dienstbarkeit zu erlösen. Nun dann, andächtiger Leser, bediene dich dieses Wercksleins, zu deinem sowohl Trost, als Unterricht, und benedeye den Allerhöchsten Dreyeinigen GOtt, der seine Glaubige solcher Gnaden-Schätze würdig geachtet.

Das

Das erste Capitel.

Von dem Ursprung dieser Englischen Ertz-Bruderschaft, samt kurtzen Innhalt des Wunder-vollen Lebens deren HH. Vättern und Patriarchen Johannes von Matha, und Felix von Valois.

DIe Liebe und Barmhertzigkeit GOttes gegen den Menschen erhellet hauptsächlich aus der Erlösung desselben. Dieses hohe Liebes-Werck ist von allen dreyen Göttlichen Personen. Nach allgemeinen Sünden-Fall hat der Göttliche Vatter seinen eintzigen Sohn gegeben, damit sein theures Blut für den Menschen ein Wert der Erlösung seye: und die heiligmachende Gnad, des von Vatter und Sohn ausgehenden Heil. Geistes,

wird ihme in Tauf-Baad vermittelst eben des Bluts Christi ertheilet. GOtt ist demnach der Nahm eines Erlösers gantz eigen. Allein, gleichwie er der eintzige Erlöser deren Seelen, so will er auch der eintzige Erlöser aus leiblichen Feßlen seyn. Zwey Völcker, das alte und neue Israel, hat er sich zu seinen Erbtheil erwählet, und da er jenes durch seinen mächtigen Arm aus dem Dienst-Haus Egypten in das verheissene Land Chanaan geführet; wolte er dieselbe, so aus den anderen in grausame Bande unglaubiger Türcken und Mohren verfallen, nicht minder wunderbarlich durch einen von sich selbst gestifteten Orden in die Freyheit seiner Kinder versetzen. Jenen verkündigte er durch einen Engel von dem Berg Sinai: *Ich bin der HErr dein GOtt, der dich aus Egypten geführet:* (a) und den Neu-Testamentischen Erlösungs-Orden in seiner Kirche zu bestättigen, erhielte Innocentius dieses Nahmens Dritter, Römischer Statthalter Christi

(a) Exod. 20. 2.

sti den 28. Jenner 1198. von einem Engel folgende Bottschaft:

Hic eſt Ordo approbatus,
Non a Sanctis fabricatus,
Sed a ſolo ſummo DEO.

Dieſer Hoch-bewehrte Orden
Iſt von keinen Heil'gen worden,
Dann der höchſte GOtt allein
Wolte deſſen Stifter ſeyn.

Wie eigen aber als GOtt immer das Erlöſungs-Werck iſt, ſo erkieſet er ſich doch gleichſam einige Werck-Zeuge, nicht zwar als bedürfe er derſelben, ſondern damit er habe, was er an ſeinen Geſchöpfen, und treuen Dienern cröne. Alldorten beruft er den Moyſes und Aaron, alhier Johannes von Matha, und Felix von Valois; durch dieſe wolte er denen Gebundenen die Feſſel abnehmen, mit welchen ſie die Unglaubige beleget.

Den erſteren Patriarchen und Vatter dieſes Erlöſungs-Ordens empfienge die Welt zu Falcon in der Provence den 23. Brachmonat im Jahr 1160. Die

Geburt dieses Kindes zierte der Hochansehntliche Adel, sowohl seines Vatters, so Euphemius von Matha Plana, als seiner Mutter die Martha von Marsilien genennet wurde: noch mehrer beyder Tugend, und über alles, die seine Geburt vorlauffende Zeichen. Einstens als besagte Martha inständig um glückliche Entbindung zu den Him̃el seufzete, erschiene die unbefleckte Jungfrau, und Mutter GOttes Maria, mit trostreicher Verheissung, wie dieses unter ihren Hertzen liegendes Söhnlein dermaleins ein vornehmer Erlöser deren Gefangenen seyn werde; anbey versicherend, daß sie als eine Mutter des Göttlichen Welt-Erlösers diesen künftigen Erlöser unter ihren Mütterlichen Schutz nehme. Des Johannes Stammen-Wappen ware ob Verdiensten seiner Ahnen von Carl dem Grossen, Römischen Kayser, einer Seits mit einem doppelten Adler, andrer Seits aber von einem mit Ketten gefeßleten Mann bezieret, nebst der Innschrift: O Domine, libera me a vinculis istis! O HErr! erlöse mich von

die-

diesen Banden. Der Martha ware nun dieses eine Himmlische Ahnung, Johannes habe diese Wappen nicht so sehr von denen Vorfahrern, als aus Vorsehung des Himmels ererbet: jene hätten bishero nur mit dem Schatten gespielet, hinfüro aber werde dem unter heydnischer Gefangenschaft schmachtenden Christentum die Sonne ihrer Erlösung aufgehen. Als ein Säugling enthielte er sich alle Montag, Mittwoch, Freytag, und Samstag der Mütterlichen Brüst. Der Himel zeigte schon damahls, er habe dieses Kind nicht minder zu einem Gefäß der Heiligkeit, als Wunder- und Gnaden-vollen Werck-Zeug seiner Allmacht erwählet. In folgenden Jahren ware ihme diese Fasten ein Wachstum der Tugend, gleichwie die genossene Mutter-Milch anderen Kindern ein Wachstum der Glieder. Endlichen führte ihn das von der Liebe GOttes entzündete Hertz in die nächst abgelegene Wüste. Alhier rüstete er sich mit denen Feinden der Seele, dem Teufel, der Welt, und dem

Fleisch einen ewigen Krieg zu führen, gleichwie er mit dem Himmel einen ewigen Frieden beschlossen. Hätte ihn dieser nicht zu einen, der Welt und dem Nächsten, mehr Nutz-bringenden Leben durch innerliche Eingebung beruffen, wurde er seine Wüste um einen Pallast eben so wenig, als David seinen Hirten-Stab und Schleuder um die von dem Saul wider Goliath anerbottene Waffen, verwechslet haben. Er warffe sich vor einem Creutz-Bild auf die Knie, um, was ihme ferners zu thuen, eine Erleuchtung von der Höhe zu erbitten. Den in Andachts-Eyfer entzuckten Jüngling ermunterte der am Creutz hangende JEsus mit dreymahligem Zuruffen: Oblige der Weisheit, mein Sohn, und erfreue mein Hertz. Dieser ruffenden Stimme GOTTes wolte er gehorchen. Wer von dem lebendigen Brunnen der Weisheit, Christo JESU, die Wissenschaft schöpfet, deme ist leicht durch selbe eine gantze Welt in Verwunderung zu setzen. Paris erstaunete zu erst ob seiner Gelehr-

sam-

samkeit, und dahero wünschte, ja zwunge den Johannes die Ehren-Würde eines Doctors anzunehmen: und gewißlich seine Tugend und Demut wurde hierauf immer als ein unbeweglicher Felse geblieben seyn, wann nicht jener Apostolischer Felse, Heil. Petrus, in einer nächtlichen Erscheinung diesen Felsen erweichet, und mit ernstlichem Befehl die Würde eines Doctors zum Nutzen der Catholischen Kirche zuzulassen anbefohlen hätte.

Nach der Zeit bewegte seine Tugend und Gelehrsamkeit auch den Bischof von Paris, Odo a Soliaco mit Nahmen, ihn mit der Priester-Würde zu beehren. Er empfienge aus Gehorsam, wessen er sich aus Demut unwürdig achtete. Bishero hatte Paris seine Fromm- und Heiligkeit bey sich selbst bewunderet, nunmehro bewährte der Himmel jene offentlich durch Wunder. Dann als ihn der Bischof den 25. Winter-Monats, einen der Heil. Catharina gewidmeten Fest-Tag, dem höchsten GOtt zu einem Priester weyhete, er-

schiene ober seinem Haupt eine feurige Kugel, welche sich allmächlich in die Gestalt einer flammenden Saule veränderet. O was Geheimnuß wolte nicht der Himmel der Welt durch dieses Wunder entdecken! Das Feuer ist ein Sinn-Bild der Liebe, und die Kugel ein Abriß des grossen und sichtbarlichen Welt-Runds. Beydes zeigte, wie Johannes und seine Nachfolgere die Welt mit dem Liebes-Feuer gegen GOtt und denen Nächsten entzünden werden. Die Saule bedeutete nicht nur seine standhafte Gedult, oder die Beharrlichkeit seiner gegründeten Tugend, sondern Johannes wäre selbst eine Saule, welche die gefangene Christen-Sclaven, wie einstens jene, (b) die betrangte Israeliten in die Freyheit einleiten solle. Es bekräftigte dieses der Himmel noch mehr, da unser neu-geordneter Priester in Anwesenheit Geistlicher Vorstehern, deren hohen Schulen, und des gesamten Volcks zu Paris in der Kirche des Heil. Victors (welche denen Regulirten Chor-

Her-

(b) Exod. 13.

Herren des Heil. Augustinus gehörig) unter ersten Heil. Meß-Opfer das Hochwürdigste Altars-Sacrament zur Anbettung in der Höhe haltete, erschiene ober den Altar ein Engel in weissen Kleid auf der Brust mit einem roth und blauen Creutz gezieret, und auf der einen Seite ein Christlicher Gefangener, auf der anderen aber ein Mohren-Sclav, welche er mit Creutz-weis über sie gehaltenen Händen gleichsam zu vertauschen scheinte. Das Gesicht sahen alle, Johannes indessen erlernete in Geist der Verzuckung, er wäre, gleichwie Moyses, die Gefangene zu erlösen beruffen. Gleich ware er dem Moyses in dem Beruf, und nicht ungleich in dem Gehorsam. Moyses ware unmittelbar von GOtt beruffen: und der Beruf des Johannes entsprosse ebenfalls von Himmel. Jener gehorsamte eilfertig und dieser verzohe keinen Augenblick. Aber gleichwie dem Moyses nicht eher die Erlösung Israels anbefohlen worden, als bis er 40. Jahr in der Wüste gelebet, also durfte auch Johannes nicht ehender

sein

sein Erlösungs-Orden antretten, bevor er nicht noch einmal seinen Geist in der Wüste geprüfet. Dem Befehl GOttes zur Folge verbarge er sich das zweytemal in eine steinichte Höhle der Brodelischen Einöde, bis ihme ein von Himel gesandter Engel nach Verlauf 7. Monaten aus dieser, zu dem H. Felix, als seinen, in dem Erlösungs-Werck, künftigen Mit-Gehilfen in die dritte begleitet. Kein Wunder, wann GOtt den Geist seiner Erwählten Mit-Erlöser in der Einsamkeit prüfet, weilen auch der vermenschte Sohn GOttes mit Betten und Fasten sich zur allgemeinen Erlösung des menschlichen Geschlechts in der Wüste bereitet. Wir wollen nun dieses auserwählte Gefäß in seinen Andachts-Ubungen beschäftiget indessen hier lassen, bis wir ihn bey dem H. Felix von Valois antreffen werden.

Felix wurde der Welt gebohren zu Amiens, einer Haupt-Stadt der Piccardie, im Jahr der Erlösung 1127. den 9. April. Dem Geblüt nach entsprosse er von Königlichen Stammen, die Heiligkeit aber ererbte er noch in

Mut-

Mutter-Leib von dem Himmel. Sein Vatter ware Ranulphus Vermandoensischen und Valesischen Gebiets Graf, welchen Hugo Francus, ein Sohn Heinrichs, dieses Nahmens des Ersten Königs in Franckreich, gezeuget. Seine Mutter ware Eleonora, Theobalds des Dritten zu Blois und Campanien Grafens Tochter, und eine Schwester Theobalds des Vierten. Als diese Eleonora in einer Stadt ihrer eigenen Grafschaft in der berühmten Closter-Kirche des Heil. Vedastus vor denen Gebeinen des Heil. Hugo beglückter Entbindungs-wegen eine Neuntägige Andacht verrichtete, überfiele sie der Schlaf, und sahe in selben die gebenedeyte GOttes Gebährerin Maria, wie sie das in ihren Armben eingeschlossene JEsulein gantz liebreich an ein anderes Kind gehalten, welches mit JEsu einen Blumen-Crantz vor das Creutz vertauschte. Auch im Schlaf bewunderte Eleonora dieses Gesicht, und da sie nicht verstunde, was sie sahe, erschiene ferners der heilige Hugo von vielen Himmlischen

Inn-

Innwohneren umgeben, welcher den Traum also erklärte: Eleonora! das Kind, so du vermeinest ein fremdes zu seyn, ist deine Leibs-Frucht, dieses wird ihre angebohrne Lilgen mit dem Creutz JEsu vertauschen. Der Ausgang zeigte, wie alles kein eitler Nacht-Traum, sondern ein Prophetische Vorbedeutung gewesen. Es gebahre endlich diese von GOtt gesegnete Mutter einen Printzen, den sie in der Heil. Tauf Hugo benamset: lernete kurtz hierauf, wie GOTT die unschuldige Händlein dieses noch unmündigen Kinds zu einem Werck-Zeug seiner Allmacht und Barmhertzigkeit gebrauchte. Es entstunde in selbiger Landschaft eine dergestalten grosse Trückne, daß davon alle Feld-Früchte verdorret, und aus deren Abgang eine grosse Hungers-Noth erfolgte. Viele deren Armen suchten in dem Haus der Eleonora Hülf und Zuflucht; allein da auch dieses schon Mangel zu leyden begunte, wolte der barmhertzigste GOtt dem allgemeinen Wehe-Klagen wunderlicher Weise

abhel-

abhelfen. Die Pfleg-Frau führte, aus sonderlicher Eingebung des Himmels, mit denen liebreichen Händlein des gebenedeyten Kinds ein Creutz in der Luft; und siehe! alsbald erfolgte ein längst-gewünschter Regen, der mit Frolockung aller umliegenden Orten die Felder befeuchtet, und fruchtbar gemachet. Gleich einem Job ware mit ihm das Mitleyden von Mutter-Leib gekommen, und von Kinds-Beinen ist es in ihme gewachsen. In denen Armen seiner Pfleg-Mutter wuste er als ein Unmündling besser, dann ein Erwachsener, das Allmosen denen Nothdürftigen zu vertheilen. Keine Speis wolte dieser H. Jüngling verkosten, wann nicht zuvor die besten Bißlein denen Armen von der Tafel zugeschicket wurden. Oefters hat er sich seiner Kleider selbsten entblösset, damit die Arme zu bedecken. Unter anderen hatte er auch die Gnad Christum in der Gestalt eines Armen zu bekleyden. Zur Zeit eines Adelichen Ritter-Spiels hatte in Mitte des Renn-Platzes die Unbändigkeit eines Pferds

ihren

ihren Ritter aus dem Sattel geworffen, und zu tod getretten: das hierauf erfolgte allgemeine Leydwesen rührte nicht soviel das zarte Hertz unsers Hugo, als der unvermutete Todes-Fall eines Adelichen Jünglings. Wendete sich demnach in vollen Vertrauen zu GOTT, seufzete in mitleydigen Thränen um seine Beyhilf, und erweckte den Toden zum Leben in Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Wie wunderlich die Vorsichtigkeit des Allerhöchsten mit ihme ferners gespielet, erhellet destomehr aus den seltsamen Schicksal unseres Hugo. Die Göttliche Wahl-Ordnung hatte ihn zu einen Erlöser, und Mit-Vatter des Erlösungs-Ordens erkiesen, aber darzu durch gantz ausserordentliche Weege geleitet. Hugo solte einstens seine Geistliche Söhne in der Sanftmut und Liebe zun Erlösungs-Werck unterrichten, und anjetzo solte er in jenen Welt-bekannten Creutz-Zug zu Felde ziehen, um die Christliche Erb-Feind von der Welt zu vertilgen: Unter Anführung

Königs

Königs Ludwig aus Franckreich, seines nächsten Anverwandten, muste er das Haupt mit dem Kriegs-Helm, und die Brust mit dem Harnisch bedecken, da ihn doch GOtt zu keinem Kriegs- sondern Ordens-Mann bestimmet. Obschon indessen jenes Feld-Zeichen des Creutzes ihme ein Vorbild seyn konte des jenigen, so der Himmel ihm und seinen Ordens-Söhnen nachgehends durch einen Engel gesendet. Da also die geheime, und unergründliche Rath-Schlüsse des Höchsten nicht zulassen wolten, die Geisel unserer Sünden durch menschliche Stärcke zu vertilgen, ereignete sich endlich der letzte Stoß, welcher unseren Hugo gäntzlich von der Welt getrennet. Nach der Zuruckkunft aus oberwehnten Feld-Zug, übte man sich mehrmalens in Ergötzung deren Ritter-Spielen: Unverhoft fiele eine übel aufgerichtete Schau-Bühne mit vieler Beschädigung zusammen. Dieser Zufall bahnte unserem Hugo von Stund an den Weeg, welchen ihme GOTT bestimmet. Er lase hieraus mit etwas tiefferen Nach-

sinnen die Unfälle der Welt, beschlosse von selber zu fliehen, und das Hof-Leben mit der Einödе zu vertauschen. Damit er demnach alles recht von sich ableinete, so ihn vermög Salischer Reichs-Gesätze annoch zur Königlichen Cron locken kunte, empfienge er die Priesterliche Weyhe, und flohe unbekannt, unter den Nahmen Felix, in die Brodelische Wüste, welche vorhin ein heiliger Fiacrius mit seinem frommen Lebens-Wandel geheiliget.

Zwaintzig Jahr lebte hier Hugo, nunmehro Felix, einsam; wann doch einsam, der immer mit GOtt und seinen heiligen Englen vergesellschaftet. Wer alhier seinen zartesten Andachts-Eyfer, seine strenge Buß-Wercke, und Buß-fertigste Lebens-Art zu beschreiben begehret, muß entweders von GOtt, oder denen Englen die Nachricht einholen, oder die Leb-lose Steine in redende Zunge verwandlen. Leichter lasset sich alles gedencken, als erzehlen. Endlichen ruckte die Zeit heran, Felix solte allgemach die himmlische Süssigkeiten

seiner

seiner Einöde verlassen, um den Grund-Stein des Erlösungs-Ordens zu legen, und die arme Christen von der elenden Wüste der Gefangenschaft in die süsse Freyheit ihres Vatter-Lands zu übersetzen. Bis jetzo hatte GOTT die Tugend sowohl des Johannes, als des Felix, insonderheit geprüfet, ins-künftig wolte er beyde zusammen fügen. Ein Engel begleitete den Johannes zu Felix, und ein anderer ermahnte diesen seines ankommenden Gastes. Drey Jahr lang dauerte ein löblicher Wett-Streit, welcher dem anderen in Fromm- und Heiligkeit übertreffe: bis endlich ein weisser Hirsch bey einen Brunn-Quelle beyde aus der Einöde berufte. Das roth und blaue Ordens-Creutz, welches zwischen dessen Geweyhe hervorstrallte, erinnerte den Johannes des ihme schon vorhin von GOtt geoffenbarten Geheimnuß, und lehrte den Felix, wie ihn, als einen Mit-Gehilfen, den Orden zu errichten der Höchste beruffe. Jedoch muste das Gebett hierinnfals der Schied-Mann seyn, ob

diese

diese Erscheinung eine Gnade des Himmels, oder eine Verblendung wäre: Nebst deme, daß GOTT Hertz und Seele nach Rom (gleichwie der Hirsch zum Wasser) zu eilen erleuchtet, ermahnte er auch zu dreymalen die HH. Vätter dessen durch einen Engel.

Sie reiseten demnach in aller Eilfertigkeit nacher Rom, dem damals neuerwählten Allerheiligsten Vatter Innocentius, dieses Nahmens dem Dritten, ihren Göttlichen Beruf und vielfältige Erscheinungen vorzutragen. Die Reise ware zwar so eilfertig, als immer ihre Kräften gestatteten, jedannoch GOtt, dessen Werck sie beförderten, kame zuvor, und offenbarte alles dem Innocentius in Schlaf. Den Göttlichen Willen noch desto gesicherter zu erlernen, verordnete das Römische Kirchen-Haupt in gantz Rom einen drey-tägigen Bett- und Fast-Tag. Als dahero am 28. Jenner in Jahr 1198. Innocentius in Anwesenheit deren Cardinalen, vieler Patriarchen, und anderer Geistlicher Kirchen-

Vor-

Vorstehern, in der hohen Lateran-Kirch sein erstes Heil. Meß-Opfer GOTT dem Allmächtigen widmete, siehe! zur Aufwandlungs-Zeit der H. Hostien erfüllte die Luft abermalens ein Engel, in eben jenem weissen mit blauen und rothen Creutz ausgezierten Kleid, zwischen zweyen Gefangenen, wie man ihn vormals zu Paris unter dem ersten Heil. Meß-Opfer des Heil. Johannes gesehen. Innocentius hörte anbey von dem Engel jene Wort, welche wir zu Eingang dieses Capitls angemercket, nemlich: Hic est Ordo approbatus, &c. Dieser hochbewerthe Orden, ꝛc.

Beyden H.H. Vättern wurde darauf den anderten Hornung, als am hohen Fest-Tag der Reinigung Mariæ, von Innocentius dem Dritten eigenhändig, nach dem Vormuster des erscheinenden Engels, das drey-färbige Ordens-Kleid angezogen, und der neue Orden unter den Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit von Erlösung gefangener Christen be-

stättiget. Johannes wurde des Ordens erstes Ober-Haupt ernennet; und da Felix in dem ersten Closter (welches, wegen ob-angeführter Erscheinung des weissen Hirschen, bis am heutigen Tag zun kalten Hirschen genennet wird) seinen Geistlichen Söhnen als ein Oberer und Vatter vorgestanden, wurde Johannes von dem Innocentius in verschiedenen Kirchen-Geschäften gebrauchet. Die Ursach gabe sich nunmehro zu erkennen, warumen ihme der am Creutz hangende Heyland der Weisheit obzuligen, und Heil. Petrus die Würde eines Lehrers anzunehmen befohlen. In das Königreich Dalmatien wurde er an Vulcanus den König, als ein Päbstlicher Gesandter, abgeordnet, um die zerfallene Kirchen-Zucht zu erneuren; und die in Franckreich sich regende Ketzerey deren Albigenseren hatte seine Weisheit eben aus Päbstlichen Befehl zu ersticken geholfen.

Wie hoch sein himmlischer Eyfer das allgemeine Beste der Kirche besorget, so-

soviel bestrebte sich seine Liebe das anbefohlene Erlösungs-Werck auszuüben. Maria die übergebenedeyte Himmels-Königin selbsten hat ihme hierzu hilfliche Hand geleistet, und einstens den Abgang benöthigter Loos-Gelder reichlich ersetzet. Die Zahl gefangener Christen-Sclaven, denen von diesem Liebs-Eyferer, und auf seinen Unterricht von seinen Geistlichen Söhnen, bis auf heutige Zeiten die erwünschte Freyheit erkauffet worden, ist fast nicht möglich auszusprechen. Allein unser Vorhaben ist nicht dahin gerichtet, daß wir alle Thaten, und den gantzen Wundervollen Lebens-Lauf dieser HH. Patriarchen beschreiben solten: genug ist, soviel in geliebter Kürtze erwehnet zu haben, als zu einiger Erkanntnuß des Ursprung unsers Heil. Drey-färbigen Scapuliers, und der Englischen Ertz-Bruderschaft zu dienen scheinte. Dann die Herrlichkeit oberzehlter Thaten, der offenbare Ruf so vieler Erscheinungen, und die Fürtreflichkeit jenes von Himmel erlerneten Erlösungs-Werck

hat andere zur vollen Nachfolg, andere, denen nemlich weiteres ihr Stand verbietete, wenigstens zu beyhilflicher Verbündnuß angelocket. Jene zwar halfen den Heil. Orden in alle Theil der Welt ausbreiten, aus diesem aber entstunde hernach in kurtzer Zeit die Englische Ertz-Bruderschaft, welche eben unter dem Titul der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, und in gleicher Absicht der Erlösung gefangener Christen, gemeldten Orden einverleibet wurde. Was noch von der Würde und Bedeutung dieses Heil. Scapuliers, und von der Fürtreflichkeit der Erlösung zu wissen übrig, sollen die folgende Capitel lehren.

Das anderte Capitel.

Von der Würde, und verschiedenen Wundern unsers heiligen Scapuliers.

Eines Kleids, in welchem die Engel erscheinen, kan sich gewiß der Mensch nicht schämen. Gleichwie der Pur-

Purpur von gesalbten Schultern, also erlanget jenes Kleid überflüssige Würde von deme, das der Allerhöchste zu erst seine Engel darmit in dem Himmel bekleidet. Ja sogar die glorwürdigste Himmels-Königin Maria selbst würdigte sich mit unserem Scapulier angethan zu erscheinen. Als einstens in der Vor-Nacht ihrer Gnadenreichen Geburt unser Heil. Vatter Felix dem Closter-Chor zueilete, fande er in selben die Allerseligste Jungfrau unter vielen Englischen Reyhen in seinem Ordens-Kleid, mit denen er auch das Göttliche Lob nach Geistlichen Kirchen-Gebrauch ordentlich abgesungen. Grosse Beweistümer von der Würde und Schätzbarkeit unseres H. Scapuliers seynd diese, aber nicht alle. Nichts ist von Himmel verordnet, was nicht sonderliche Geheimnuß enthaltet: und wie höher das Geheimnuß, desto schätzbarer ist dessen Vorbild. Wunderliche Sach! daß unser Heil. Scapulier vor anderen Farben nur weiß seyn muste: und warumen mit dem Creutz

bezeichnet? Warumen das Creutz, vor anderen, roth und blau? Zur Antwort dienet jene Erklärung, welche ein von Geist GOttes erfüllter Römischer Pabst Innocentius der Dritte über das Gesicht seines ihme erscheinenden Engels eröfnet. Die dreyfache Farbe (sagte er) ist einiges Vorbild deren, in Hochheiligster Dreyfaltigkeit, dreyer Göttlicher Personen. Die weisse Farb entspringet von keiner anderen, wohl aber andere von der weissen: Auch der Vatter ist ein Ursprung seines eingebohrnen Sohns, und des von beyden ausgehenden H. Geistes. Die blaue und an sich selbsten etwas dunckle Farb bedeutet den wahren Sohn GOttes, das ewige Wort, welches den Glantz seiner ewigen Glory zu unseren Heyl so weit erniedriget, daß es die menschliche Natur angenommen, und von Jüdischen Volck mit grausamen Geiseln gantz blau zerschlagen worden. Die rothe Feur-Farb gibt uns den Heil. Geist zu verstehen, welcher ein unendliche und weesentliche Lieb zwi-

schen

schen dem Vatter und Sohn ist. So viel von deme, was die obige Fragen von denen Farben zu beantworten nöthig. Solte man aber das H. Scapulier in sittliche, und auf Unterrichtung Tugends-geflissener Seelen abzihlende Betrachtung ziehen, wurde solche wiederum mit angezogenen Innocentius dem Dritten nicht unfüglich auf die drey Theologische Haupt-Tugenden verfallen. Durch die weisse Farb verstehet gesagter Römischer Kirchen-Vatter, nebst der Reinigkeit des Gewissens, auch die Vollkommenheit, und Lauterkeit des Glaubens: durch die blaue eine recht lebhafte Hofnung deren himmlischen Gütern: und durch die rothe die unerlöschliche Liebe gegen GOtt und den Nächsten.

Sowohl das Schulter-Kleid, als Brust-Blat des hohen Priesters Aaron befahle GOtt aus diesen dreyen Farben zu weben, um vielleicht hierdurch dem noch rauhen Volck gleichsam nur in Schatten das Geheimnuß zu entwerffen, wie die drey Personen in ei-

ner Göttlichen Weesenheit vereiniget. Da nun solches Geheimnuß schon klärer geoffenbaret worden, musten auch die drey Farben in unserem H. Scapulier scheinbarer seyn. Aus der blauen und rothen Farb wurde das Creutz-Zeichen gestaltet, damit der herrliche Sieges-Fahn des Göttlichen Erlösers auch auf der Brust seines Erlösungs-Ordens prangete. Dieses Creutz erinneret uns, alles Widriges mit Gedult und Liebe zu ertragen: Obschon indessen gar nicht zu verneinen, daß dieses Creutz auch ein Gnaden-Creutz seye, welches uns vieler anderer Creutz und Trangsalen entweder entlastet, oder wenigstens deren Bürde verringeret. Solches zu bekräftigen wollen wir nur einige Wunder anführen; zumalen alle zu erzehlen der wenige Raum dieser Blätter nicht erkleckete.

Es erzitterte Castilien, und das gantze Catholische Spanien stunde in Forcht, als in Jahr 1212. den Achten Castilianischen König Alphonsus, Miramamolin König aus Maroco mit einem

nem Kriegs-Heer von 500000. Mohren überschwemmete, und der gantzen Spanischen Christenheit den Untergang bedrohete. Die benachbarte Könige wurden zur Hülf angeflehet, und die Noth ware so groß, daß auch Geistliche die Waffen zu ergreiffen, und die Celle des Closters mit denen Kriegs-Gezelten zu verwechslen gezwungen. Man rafte in Eile zusammen, was man konte; und ungeachtet aller eyfrigster Sorgfalt waren kaum 70000. Mann auf die Beine zu bringen. Diese solten wider einen mehr dann sieben mal gewachsenen Feinde fechten. In solchen Aengsten gabe die Gegenwart vieler Trinitarier, so da als Feld-Prediger gestanden, dem Alphonsus die Erinnerung, wie GOtt dieses Creutz durch einen Engel von Himmel gesendet. Er befahle sogleich, das gantze Kriegs-Heer solte sich nach seinen Beyspiel mit dem himmlischen Scapulier, gleich einem Harnisch, bewafnen; und siehe! folgenden Tag, als anfänglich der Sieg zwischen beyden streitten-

den Kriegs-Heeren etwas zweifelhaft, sahe man an Himmel dieses roth-blaue Creutz mit hell-glantzenden Strahlen schimmeren: worüber der Christliche Soldat so grossen Muth, die Mohren so grossen Schrocken gefasset, daß dieseselben den erlangten Sieg mit ihren Blut zu unterzeichnen gezwungen wurden; immassen ausser 200000. Mohren, die auf der Wahl-Statt todes verblichen, die übrige mit schändlicher Flucht das Feld raumen musten, wo hingegen Christlicher Seits nicht mehr als fünf und zwaintzig auf der Wahl-Statt geblieben. So vermögend ware die Andacht dieser Spanischen Creutz-Männer, und die eyfrige Verehrung dieses Englischen Brust-Kleids.

Ein andersmal als Johannes unser Heil. Vatter mit seinen Erlösten aus Tunis, einen grausamen Rauber-Nest in Africa, von Port abgestossen, eileten ihme in vollen Grimmen die Mohren nach, zerrissen die Seegel, zerhackten die Ruder, und verliessen alle

Chri-

Christen in höchster Gefahr des gewissen Untergangs. Dieser wäre auch natürlichen Umständen nach ungezweiflet erfolget, wann nicht der Heil. Erlöser bessere Seegel verschaffet hätte. Nach verrichteten Gebett, und eyfriger Ermahnung seiner erlösten Christen zu festen Vertrauen auf GOTT, stecket er das Heil. Scapulier statt der Seegel auf, und ländet innerhalb sechs Stunden glücklich zu Rom an. Uberglückseliges Seegel-Tuch, mit welchem man innerhalb so wenigen Stunden 400. Meilen ermesset.

Als einstens eben dieser glorreiche Patriarch zu Rom dem Volck das Wort GOttes predigte, verhinderte die Zuhörer der leidige Satan durch unartigste Gebärden eines Besessenen. Der Heil. Vatter verliesse die Canzel, und berührte mit dem Heil. Scapulier den Müheseligen, und erledigte ihn, selben Augenblick, von dem höllischen Innwohner.

Ein gleiches Wunder hat sich in dem Marck-Fleck, Cienizentos genannt, zuge-

tragen. Dessen Pfarr-Herrn wurde ein besessenes Mägdlein fürgestellet, welches er aber mit wiederholten gewöhnlichen Kirchen-Beschwörungen von dem höllischen Geist zu erledigen nicht vermögte: endlich nach vielen Fruchtlos angewendten Geistlichen Mittlen, ziehet er unser H. Scapulier von seinem Hals ab, leget solches, mit grossen Vertrauen zu der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, auf das Hertz und Haupt des Besessenen, und verjaget alsogleich den leidigen Teufel. Besagtes Mägdlein muste erkennen, daß sie von fernerer Nachstellung des Teufels eben durch weitere Verehrung dieses Heil. Scapuliers befreyet ware: da sie aber einsmals unversehens solches mit anderen Kleidern abgezogen, verfolgten selbe solang erschröckliche Gesichter, bis sie sich mit deme wiederum bekleidet.

Ja wie sehr der höllische Geist dieses himmlische Ordens-Kleyd fliehe, erhellet satsam aus dem, was einem unseren Ordens-Geistlichen, mit Nahmen Johannes a S. Josepho, wiederfah-

fahren. Es wolte ihn einstens die Hölle nächtlicher Weil ohne Scapulier aus der Celle locken, und wiederholte eine ihm zuruffende Stimm, gleich als ob der Obere seiner begehrte. Er in der Meinung, der Gehorsam beruffe ihn, stunde auf, warffe sein Scapulier um den Hals, und gienge hinaus, den Befehl seines Oberen zu vernehmen. Aber! wie groß ware nicht der Schrocken, als er statt des Oberen den leidigen Satan erblickte, und von ihme die erboste Wort hörte: Verfluchter! gehe nur wiederum zuruck in die Celle, ich hatte geruffet, und vermeinte dich ohne Scapulier zu erhaschen, damit ich Gewalt hätte auf eine andere Weis mit dir zu verfahren.

Im Jahr 1589. verfuhle eine Frau, mit Nahmen Maria Saetz, in eine tödliche Kranckheit. In dem Leben ware sie eine eyfrige Mit-Schwester unserer Ertz-Bruderschaft, und in ihrer letzten Kranckheit wolte sie ohne dem Kenn-Zeichen eines Mit-Glieds

aus dieser Welt nicht verscheiden. Weilen man ihr Scapulier, so von ungefehr verraumet worden, nicht finden konte, bittete sie inständigst ein anderes, aus dem unweit in der Stadt Lacronien entlegenen Trinitarier-Closter, herzuschaffen. Um sie nur zu trösten, versprachen die Umstehende, was sie doch zu bewerckstelligen nicht in Sinn hatten. Ihre Andacht gegen diesen Heil. Scapulier ware so groß, daß sie bey letzter Urlaub-nehmung von einem Priester, so ihr Bruder ware, inbrünstig seufzete, er wolle doch GOtt bitten, daß sie nur nicht ohne dem Heil. Scapulier das Zeitliche segne. Diese Frau, wie sie im Leben eine andächtige Dienerin des Drey-einigen GOttes, so wolte sie auch in Tod von aussen ihre Brust mit dessen himmlischen Vorbild wider den Anfall der Hölle beschirmen. Und siehe! gütiger ware der Himmel, dann die Menschen: was diese herzuschaffen entweders vor unnöthig gehalten, oder vernachlässiget, ersetzte jener mit Verwunderung aller

Umste-

Umstehenden. Von der Höhe fiele ein Scapulier unsers Heil. Ordens der Krancken auf die Brust: sie empfienge solches mit zartester Andacht, und nachdeme sie bald selbes, bald ihren an dem Creutz hangenden Heyland öfters geküsset, ist sie in beyder Umarmung selig in den HErrn entschlaffen.

Zwey Geistliche unsers Barfüsser-Ordens verschickte der Gehorsam im 1677. Jahr über Meer: die Schiffahrt ware zwar Anfangs glücklich, welche aber bald ein erfolgtes so grausames, und entsetzliches Sturm-Wetter stöhrete, weßgleichen in 25. Jahren niemand selbiger Orten gesehen. Alle menschliche Hülf und Arbeit scheinte vergebens, und die Tods-Gefahr ware alle Augenblick höher gewachsen. Donner und Sturm-Wind bedroheten die Zerschmetterung des Schiffes, und beyde wurden es endlich in die sausende Wellen versencket haben, wo nicht der Schif-Patron bey erwehnten Geistlichen um Geistliche Hülf angeflehet hätte. Ein Priester aus diesen zweyen

er-

ermahnte selben in GOtt, den Gebieter derer Winden und Wellen, sein Vertrauen zu setzen, und mit dem geweyhten Scapulier, welches er sich von dem Hals gezogen, das ungestümme Meer zu berühren. Der Schif-Patron gehorchet diesem Einrathen, und lernet, wie solchergestalten seine Hofnung nicht vergeblich in den unergründlichen Meer des Drey-einigen GOttes geanckert. Winde und Wellen wurden still, und der geheuterte Himmel vergünstigte, daß sie glücklich in den gewünschten Haven eingeloffen. Wie groß hieraus die Hochachtung dieses Heil. Scapuliers, und die Andacht zu der Göttlichen Dreyeinigkeit, bey allen sich damals in selbigen Schif Mitbefindenden gestiegen, ist leicht aus dem augenscheinlichen Wunder zu erachten.

Johannes von Tappia, des Obristen Spanischen Raths Auditeur, funde in diesem Heil. Scapulier, was er in denen Artzneyen vergeblich gesuchet. Ein schwer hitziges Fieber ware der To-

des-Both, und da sich dieser mit leiblichen Artzneyen nicht abtreiben liesse, wiese man ihn, schier in denen letzten Lebens-Stunden, zu GOtt an. Als ein Geistliches Artzney-Mittel ergriffe er unser Heil. Scapulier, küssete es so gut, als er konte, und bettete mit erlaubter Möglichkeit deren erschöpften Leibs-Kräften die gewöhnliche 6. Vatter unser mit so vielmal wiederholten Englischen Gruß, samt dem zwölfmaligen Vers: Die Ehr sey GOtt dem Vatter, rc. und die Andacht würckte, was die Artzney nicht vermögte. Die so wunderbar erlangte Gesundheit verpflichtete den Johannes Lebens-Zeit nicht nur einen sonderbaren Verehrer, sondern auch einen offentlichen Verkündiger der Gnad zu seyn, welche GOtt in ihn durch das Heil. Scapulier erwiesen.

In Duckowan, einen damals unter die Herrschaft des Herrn Tiburtius Freyherrn von Rzikowsky gehörigen Dorf in Mähren, entstunde den 25. Junii 1706., weis nicht wie, eine

volle

volle Feurs-Brunst. Der anblasende Wind ware groß, klein aber die menschliche Hülf, so der um sich fressenden Flamme Einhalt machte; zumalen selben Tag die meiste Innwohner in Feld-Arbeit beschäftiget gewesen. Zehen Häuser waren schon würcklich in die Aschen versessen, daß dahero die Reyhe auch an das Breu-Haus kame. Hier ware der Schrocken desto grösser, je leichtere Nahrung solches in Holtz und übrigen Haus-Rath dem Feuer darbietete. In dieser Verwirrung risse Frau Maria Judith, obgedachten Grund-Herrns Gemahlin, den vorderen Theil unsers Heil. Scapuliers von Hals, überreichte selbes dem Herrn Pfarr-Administrator Georgius Lastowka, daß er es in das Feuer werffen solte: dieser zoge auch sein noch gantzes Trinitarier-Scapulier von Hals, wicklete beyde mit denen Bändeln zusammen, und warffe sie also vereiniget in die Mitte Flammen. Kaum ware dieses geschehen, begunten die Feuers-Flammen sich zu verminderen,

in

in sich selbsten zu versitzen, und kürtzlich gar zu verlöschen. Solcher gestalten dämpfte der Barmhertzigste GOtt durch unser Heil. Scapulier die wütende Flammen, welche schon dem gantzen Dorf die gewisse Einäscherung bedrohete. Folgenden Tags ware gedachter Herr Administrator um sein Scapulier besorget, und funde selbes, nicht zwar mehr mit dem anderen zusamgewicklet, sondern abgesönderet, jedannoch beyde gantz unverletzet. Dergleichen Wunder-volle Zufälle, und von Allerheiligster Dreyfaltigkeit in Feuers-Nöthen durch unser Heil. Scapulier erwiesene Gnaden könten noch viele angeführet werden. Aus diesen wenigen erhellet schon satsam, wie hoch unser drey-färbiges Scapulier zu schätzen. Alle durch selbes von GOTT ausgewürckte Wunder aufzuzeichnen wurde kaum ein grosses Buch erklecken. Glaube, daß dieses genug seyn könne, die Mit-Glieder unser Englischen Ertz-Bruderschaft zu eyfrister Andacht gegen Hoch-geweyhtes Scapu-

lier der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit anzuflammen.

Das dritte Capitel.

Von Armseligkeiten derer gefangenen Christen, und grosser Nutzbarkeit der Erlösung.

Hauptsächliches Absehen, sowohl des Ordens, als ihme einverleibter Ertz-Bruderschaft der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, ist nicht nur auf innbrünstige Anbettung dieses höchsten Geheimnuß, sondern auch auf die Erlösung deren gefangenen Christen gerichtet: wohero dann nicht ohne seyn wird, sowohl dieser ihre Müheseligkeiten, als den aus ihrer Erlösung erfolgenden allgemeinen Nutzen in möglicher Kürtze zu erwegen. Die Noth, Verachtung, Schmertzen, Trangsalen, immer vor Augen schwebende Leibs- und Seelen-Gefahr eines bey denen Türcken, und zu forderist bey Tartarn, gefangenen Christen lebhaft zu entwerfen, weis ich warhaftig nicht, woher

genugsame Wort, oder fügliche Gleichnussen zu entlehnen. Ein auf dem Mist-Hauffen schmachtender Job ist zu wenig: dieser konte doch ausruhen, und in Frieden seine Wunden mit Scherben streichen, (c) wo hingegen ihrem, von Arbeit und Schlägen, fast gelahmten Leib Tag und Nacht keine Ruhe vergönnet, und auf ihre von vielen Geißlen geschlagene Wunden öfters neue Wunden geschlagen werden. Unglücklich ware jener, der auf der Reis von Jerusalem unter die Mörder gerathen: (d) weit unglücklicher jene Christen, so in die Fessel deren Heyden fallen, und hierdurch in erbärmlichen Verlurst nicht nur ihrer damaligen Haabschaften, sondern auch der Freyheit, ja nicht selten auch des wahren Glaubens verfallen.

Sobald die Christen die Barbarische Grausamkeit fest haltet, ist sonsten gemeiniglich der Gebrauch, daß sie ihrer besseren Kleidern beraubet, und halb nackend zu funftzig oder sechtzig an eine

(c) Job. 2. 8. (d) Luc. 10. 30.

eine lange Ketten an Händen und Füssen zusam gekupplet werden. Es wird hier kein Unterschied des Alters oder Geschlechts gemacht: Krancke, Zarte, oder sonsten Schwache werden mit wiederholten Streichen die Schritt zu beschleinigen genöthiget, gantz Unvermögende gleich einem Sack dem Pferd über zwerg aufgebürdet, halb Tode aber in Stücke zerhauet, und gleich einem Aas denen Hunden und Raub-Vögeln überlassen. Die Kost ist gemeiniglich nur ein halb-verschimlichtes Stuck Brod, mehrer das blosse Leben zu erhalten, als den Hunger zu stillen: vergönnet auch zuweilen der Tartar ein Stuck Fleisch von einem Pferd, oder anderen Schind-Aaas (so er noch anbey in keiner anderen Kuchel, als zwischen den Sattel und Rucken seines Pferds, gebratten) glaubet er schon ein grosses Lecker-Bissel gegönnet zu haben. So aber einigen, zu forderist denen Weibs-Personen, etwas leichteres verfahren, und erleidentlichere Kost zu Theil wird, geschiehet es eben nur, entweder selbe

zu

zu seiner Zeit desto theurer im Verkauf anzubringen, oder aus anderen schändlichsten, und ihrer Seele höchst nachtheiligen Absehen.

Ziehet man mit dergleichen Gefangenen dem Marck zu, werden sie auf offenen Platz, gleichwie Rinder, zusam getrieben, ihren halb-bedeckten Leib die Fetzen abgerissen, alle Glieder dem Kauffer unter die Augen gestellet, die Gesundheit, Geschicklichkeit, Stärcke auf das Genaueste durchforschet. Die Kauffer seynd Türcken, Tartarn, Juden, Griechen, von welchen als geschwornen, und Barbarischen Feinden Christ-Catholischen Nahmens, was für ein Verfahren zu beförchten, ist leicht zu errathen. Einer kauffet den Vatter, der andere die Mutter, einer die Tochter, der vierte den Sohn, ein jeder, was seiner Arbeit, Geschäften, oder Viehischen Begierden anständig. Was Schmertzen, was Thränen, was Heulen, wann diese in verschiedene Barbarische Landschaften hingeschleppet werden. Man machet diesen eintzigen

gen

gen Unterschied solcher Gefangenen, daß nach Maaß ihrer Kräften andere zur Ruder-Banck angeschmiedet, andere den Pflug zu ziehen, oder das Vieh zu weyden gemüssiget, andere zu verächtlichsten Haus-Diensten gestellet werden. Gehet der Tag in saurester Arbeit hin, so ist für sie gemeiniglich die Nacht noch entsetzlicher; dann an vielen solche Schandthaten verübet werden, welche eine reine Feder zu schreiben, und keusche Seele zu lesen verabscheuete.

So groß ist bey denen Christen-Sclaven das Elend des Leibs, aber noch grösser der Seele; und von darumen eben so viel höher zu bedauren, als schätzbarer die Seele, dann der Leib ist. Es solte zwar freylich wohl ein rechter Christ eher den grausamsten Tod erleyden wollen, als sich in eine Sünd, geschweige, in volle Abschwörung seines Glaubens, einlassen: Allein die traurige Erfahrnuß lehret uns, daß nur gar zu oft Theils die Langwürigkeit

hårtester Gefangenschaft, Theils verstellte Liebkosungen derer Heyden von ihnen beydes erzwungen. Sie leben in einen Land, unter einen Volck, wo GOtt, und der Christ-Catholische GOttes-Dienst unbekannt, oder im Fall er auch bekannt ist, doch nur verfluchet, gelåsteret, und geschmåhet wird. Die allståttige Gelegenheit zu sůndigen, die anreitzende Liebkosungen, oder widrigenfalls die erboste Bedrohungen stellen die Sůnd als einige Linderung ihres Elends vor, und stůrtzen endlich gar in Verzweiflung, daß sie GOTT, und den Glauben abschwören, und gleich denen Heyden leben. Alles dieses schreibe ich aus viel weitlåuffigeren Erzehlungen sowohl deren von uns ausgelösten Christen-Sclaven, als unserer Ordens-Geistlichen, welche eben in Erlösungs-Geschåft von dieser unser Provintz des Heil. Josephs in Barbarische Lånder abgeschicket worden. Umståndlichere Nachrichten von allen Elend solcher Gefangenen erforderten gantze Bůcher, und dannoch,

wie oben gemeldet, wurden endlich genugsame Wort ermanglen.

Wer nun ferners den Nutzen, so aus Erlösung dergleichen Gefangenen erwachset, nach Würde ermessen will, erwege das Ubel, welches hierdurch gehoben, und das Gute, welches durch selbe beförderet wird. Das gröste Ubel gegenwärtigen Lebens ist ungezweifelt die zeitliche Gefangenschaft unter Türcken und Tartarn, und des zukünftigen die ewige Gefangenschaft unter höllischen Peinigern. Beyden wird abgeholfen, da die Christen-Sclaven aus unglaubigen Landen geführet, und ihrem Christlichen Vatterland frey zugestellet werden. Sie werden nicht so viel um des Leibes, als der Seele wegen, erkauffet; Gleichwie von jenen Evangelischen Handels-Mann geschehen, (e) welcher den Acker gekauffet, damit er den alldort verborgenen Schatz gewinne: Der Leib ist solcher Acker, den man behandlet, die Seele aber, dessen Werth die Heyden nicht verstehen,

ist

(e) Matth. 13. 44.

ist der Schatz, um wessen Willen man jenen erhandlet. Der Leib wird erlöset, nachdeme er die Freyheit verlohren, die Seel, bevor sie den wahren Glauben gäntzlich verliehre: der Leib wird dem unerträglichen Joch derer Unglaubigen, die Seel denen aufgespannten Fall-Stricken des ewigen Untergangs entrissen. Und dahero haben die Heilige Vätter jederzeit das Erlösungs-Werck so hoch geachtet, daß sie zu selben, in Ermanglung anderer Hülfs-Steuer, auch sogar die goldene Kirchen-Schätze darzubieten mit einhelliger Stimm für löblich gehalten. Man höre aus allen nur den heiligen Ambrosius, dessen Wort Lib. 2. de Offic. Cap. 28. zu Teutsch also lauten: Die Zierde deren Sacramenten ist die Erlösung deren Gefangenen. Jene Gefäß seynd warhaftig kostbar, welche die Seelen von ewigen Tod erretten. Jener Schatz ist ein warhafter Schatz des HErrn, der da auswürcket, was sein theures Blut gewürcket. Damals erkenne

ich das Gefäß erst recht, als ein Gefäß des Bluts Christi, wann ich in beyden die Erlösung sehe, und der Kelch jene von dem Erb-Feind erlöset, welche das Blut Christi von der Sünd erlöset hat.

Daß aber aus der Erlösung auch dem gemeinen Weesen nicht geringer Nutze beywachse, hat schon vorlängst der fromme Römische Kayser Ferdinandus der Zweyte seligsten Angedenckens erkennet, da er auch so gar selbsten einen Erlösungs-Orden zu errichten gedencket, und dahero in einem, dessenthalben den 24. Julii 1624. ausgefertigten Diploma, das Erlösungs-Werck genennet: Ein dem Christlichen gemeinen Weesen sowohl nutzliches, als nothwendiges, und dem Teutschen Nahmen Ruhm-haftiges Geschäft. Zu geschweigen anderer Fürsten, und deren Rechts-Gelehrten, welche immer die Erlösung Christlicher Gefangenen, als eine dem gemeinen Besten nutzlichste Sache angesehen. Dann es wird erstens hierdurch dahin gebracht,

daß

daß der Soldat desto unerschrockner wider die Unglaubige für sein Vatterland streitte, und der Kauf- oder Wanders-Mann desto kühner seine Reisen über Meer, und in Heydnische Landschaften wage; zumalen ihnen bekannt ist, daß in Fall ihrer Gefangenschaft doch noch eine Hofnung baldiger Befreyung übrig. Zudeme werden durch die Erlösung dem Lands-Fürsten wohlgeübte Soldaten, denen Herrschaften ihre Unterthanen, denen Städten ihre Künstler, denen Dörfern ihre Innwohner, denen Aeckern ihre Arbeiter, denen Ehe-Leuten ihre Gegentheile, denen Kindern ihre Eltern, ja so gar öfters auch denen Clöstern ihre Geistliche, und der Kirche ihre Schäflein und Priester hergestellet. Seit dem Jahr 1691. wo der erste, bis auf das Jahr 1745. wo der letzte offentliche Einzug mit denen erlösten Gefangenen allhier in Wien gehalten worden, hat diese unsere, sich in denen Erb-Landen des Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hauses von Oesterreich befindliche Provinz des H. Joseph

seph schon würcklich 2931. Gefangene in der Tartarey, Türckey, zu Algier, Tunis, Tripolis, und anderen Barbarischen Orten ausgelöset; wie aus denen, bey jeden solchen Einzug, in offentlichen Druck erlassenen Verzeichnussen satsam zu ersehen: und was für nutzliche Dienste nachgehends die meiste derenselben, sowohl in Kriegs- als Staats-Weesen, und anderen Obligenheiten ihrem Vatterland geleistet, kan einer unpartheyischen, und einsichtigeren Welt nicht unbekannt seyn. Nur ist zu bedauren, daß die herumschwermende, auch so gar, zu grösseren Nachdruck ihrer Liste, mit Ketten beladene ausländische After-Sammler nicht mit grösseren Ernst, aus unseren Teutschen Ländern, abgeschaffet werden; als welche denen warhaften Erlösern ihre Sammlung hemmen, denen Gefangenen Teutschen Lands-Kindern das Loos-Geld mit dergleichen Betrug aus der Hand spielen, das zusam gerafte Allmosen zu gar anderen Sachen verschwenden, und folglich unserem bil-

ligen

ligen Erlösungs-Eyfer nicht geringen Einhalt machen. Es hat zwar unser Orden, und ihme einverleibte Englische Ertz-Bruderschaft, die von unseren HH. Vättern vorgeschriebene, und von Heil. Apostolischen Stuhl aufgebottene Schuldigkeit, von eigenen Einkünften, was sie immer für Nahmen haben, den dritten Theil, von deme aber, was benanntlich für die Gefangene gegeben, oder eingesammlet wird, alles, und ohne Zertheilung, zur Erlösung deren Gefangenen abzusönderen: Allein wohin wolte endlich jener eintziger dritter Theil auslangen, wann nicht auch das andere Allmosen beykommete? Behertzige andächtiger Leser! diese unsere billige Klag; aber erwege auch das übrige, was in diesem Capitel mit möglichster Kürtze berühret worden, und erstatte dem Drey-einigen GOtt unendliches Lob und Dancksagung, daß er uns so hohes Werck auszuüben gegeben.

Das vierte Capitel.

Von Beschaffenheit des Ablasses.

NIemand, der da an die Schrift glaubet, kan in Abred stellen, daß eine jegliche Tod-Sünd der Seele eine doppelte Wunden schlage, die eine zwar in deme bestehend, daß die Seel auf ewig der glückseligsten Anschauung GOttes unwürdig: die andere in deme, daß sie auch der peynlichen Straf unterwürfig wird. Wann die solcher gestalten erzörnete Gerechtigkeit GOttes schon die erstere in Heil. Sacrament der Buß nachlasset, bleibet doch immer noch eine zeitliche Straf, hier oder dort, zu erdulten übrig. Seynd die kleinere, oder sogenannte läßliche, von denen Tod-Sünden in deme unterschieden, daß sie nicht auch die ewige Verstossung von dem Angesicht GOttes nach sich ziehen, so kommen sie jenen doch in der anderten Würckung viel bey. Die zeitliche, auf besagte Sün-

Sünden, erfolgende Straffen seynd nach Grösse deren Verbrechen, gleichwie nach Maaß deren Wollüsten die ewige Peyn in der Hölle. (f) Daß zeitliche Straffen öfters schon in dieser Welt denen auch sonsten mit GOtt wiederum versöhnten Sündern auf den Fuß folgen, ist unschwer an dem büssenden David zu erlernen. Seine wahre Bereuung hat ihn zwar von der ewigen Verdammnuß errettet, jedoch nicht gar der Göttlichen Straf-Ruthe entzogen: Der Tod-Fall seines Söhnleins, die Absolonische Verfolgungen, der immerwährende Krieg, und die unter sein Volck eingerissene Pest waren zeitliche Straffen, durch welche GOTT seine Verbrechen noch in diesem Leben gezüchtiget. (g) Von zeitlichen Straffen aber, so in anderen Leben, oder, wie es sonsten genennet wird, im Feg-Feuer auszustehen seyn werden, redet Christus, da er bezeuget, der Richter werde den Sünder durch seine Diener

(f) Apoc. 18. 7. (g) 2. Reg. cap. 12. 15. & 24.

in den Kercker werfen, von dannen er nicht heraus kommen solle, bis er den letzten Heller bezahle. (h)

Die läßliche Sünden, ob sie schon die Gnade GOttes nicht völlig in der Seele austilgen, so besudlen sie doch diese. In Himmel ist nicht möglich, daß etwas Unreines eingehe. (i) Auch die mindeste, und nach zeitlichen Hintritt überbleibende Mackel muß ausgefeget werden. Verdiente zeitliche Straf-Schulden, wann sie nicht in diesem Leben durch erforderte Genugthuungen ausgelöset, oder durch genugsames Leyden bezahlet werden, muß selbe die schuldige Seel in anderen Leben gleichsam durch das Feuer (k) abbüssen, bevor sie zu Besitz der ewigen Seeligkeit, und würcklicher Anschauung GOTTes eingelassen werde. Jenes Feuer ist auch nur durch eine Stund weit empfindlicher, dann alles tausend-jähriges Leyden in diesen Leben; weit schmertzlicher, dann alle Trübsalen

(h) Matth. 5. 26. (i) Apoc. 21. 27. (k) 1. Cor. 3. 15.

len dieser Welt: und über alles dieses ist denen, zu solcher Genugbüssung, gezogenen Seelen, das unerträglichste, daß ihre heftigste Begierden für das Angesicht GOttes zu kommen so lang verzögeret werden. So scharf und genau muß der Göttlichen Gerechtigkeit auch der letzte Heller bezahlet werden.

Solche Sünden-Straffe demnach wann der Mensch zwar in dem anderen Leben, oder vielleicht einige auch noch in diesem, genugsam auszustehen, nicht aber vorhero alle noch in diesem Leben auch genugsam auszulösen fähig, finden wir in dem eingebohrnen Sohn GOttes überflüssiges Vermögen. Aus Unendlichkeit seiner Göttlichen Person ware auch sein Blut und Leyden unendlichen Verdienstes. Da er durch einen eintzigen Bluts-Tropfen hätte alle Sünden der Welt hinweg nehmen können, hat er doch für selbe all sein Blut in schmertzlichsten Leyden vergossen, und folglich überflüssige Genugthuungen für uns seinem Himmlischen Vatter aufgeopferet. Zu diesem seynd noch in Er-

wegung zu nehmen die übergrosse Verdienste der Allerseligsten GOttes Gebährerin: wie auch deren Heiligen GOttes, die da mehrer gelitten, als ihre Verbrechen erforderten: obschon indessen solche, gegen die unendliche Genugthuungen Christi, nichts anders seynd, als was die Flüsse gegen den Meer, aus welchem sie entspringen. Und dieses ist eben jener unendlicher Gnaden-Schatz in der Kirche, dessen Ausspendung Christus dem Heil. Apostel Petrus, als seinem sichtbarlichen Statthalter auf Erden, und in ihme allen seinen Nachfolgeren anvertrauet, da er die Himmels-Schlüssel, mit so hohen Gewalt überreichet, daß alles, was sie immer binden oder lösen wurden auf Erden, auch solle in Himmel als gebunden oder aufgelöset angesehen werden, (l) welcher Auflösungs-Gewalt um desto mehrer nicht nur von Erlösung der Sünden-Schulden, sondern auch derer zeitlichen, und entweders hier oder dort in Feg-Feur zu erdulten übri-

(l) Matth. 16. c. v. 18. & 19.

übrigen Straffen zu verstehen, um wie viel offenbarer ist, daß auch solche auf eine Zeit von dem Himmel ausschliessen.

Ist also der Ablaß eigentlich eine Nachlassung besagter zeitlicher Straffen, die aus jetzt-erwehnten Kirchen-Schatz deren Verdiensten Christi, und seiner Heiligen bezahlet werden: und einen Ablaß verleihen ist nichts anders, als daß der Römische Statthalter Christi, durch hierzu überkommenen Gewalt, so viel dem Schuldner aus den Kirchen-Schatz schencke, und für ihn der Göttlichen Gerechtigkeit dar opfere, als ihme zur Bezahlung nöthig. Woraus dann ferner erfolget, daß der Ablaß ein Geschenck deren Genugthuungen Christi seye, mit welchen die Geringigkeit deren von dem Schuldner verrichteten Buß-Wercke, bis zur vollen Genugthuung ersetzet wird: Eine Bezahlung, welche die Göttliche Gerechtigkeit vollkommentlich aussehnet: Eine Losssprechung vermög des Päbstlichen Gewalts, so den Sünder

auch vor dem Gericht GOTTes aller ruckständiger Straffen entlediget. Eine andere Bewandtnuß hat es mit denen armen Seelen im Feg-Feuer: die Ablässe können ihnen nur Fürbitts-weis zugewandet, und sie nur auf solche Art von ihren Flammen erlöset werden: worzu dann erforderet wird, daß wir die fürgeschriebene Buß-Wercke verrichten; daß der über den Kirchen-Schatz von Christo verordnete Gewalthaber so viel von denen Verdiensten Christi, und seiner Heiligen darschencke, als sie zu ihrer Erlösung bedürftig; und endlichen, daß wir sowohl diese, als jene für sie GOtt dem Allmächtigen aufopferen.

Der Ablaß ist zweyerley, vollkommener, und unvollkommener: der erstere ist eine Nachlassung aller zeitlicher Straf-Schulden, versetzet den Menschen in Stand der jenigen Unschuld, welche er in dem Heil. Tauf-Baad empfangen, und eröfnet ihme ungehindert den Himmel, sofern er in solchen sturbe. Der unvollkommene ist, welcher nicht die

gan-

gantze, sondern nur einen Theil der zeitlichen Straf nachlasset: wobey insonderheit die sogenannte Quadragena, Septena, und Carena zu bemercken: die erste ist eine Nachlassung der Buß, welche zur Genugthuung, für die ausständige zeitliche Straf-Schulden, dem Sünder durch 40. Täg, und die anderte, welche durch sieben Jahr in Fasten und anderen Buß-Wercken aus gerechten Kirchen-Urtheil und Gesatz zu verrichten wäre: Carena aber erlasset eine gleiche sieben-jährige Buß, nebst einer vorhergehenden viertzig-tägigen Fasten, in welcher der Büssende sich aller Speisen, ausser Wasser und Brods, zu enthalten hätte. Auch der unvollkommene Ablaß ist hoch zu schätzen: dann da für unsere Sünden, entweders durch jetzt-gemelte Buß genug zu thuen, oder in der anderen Welt in denen Peinen des Fegfeuers genug zu leyden wäre, erlasset der unvollkommene Ablaß so vieler Tägen Buß, oder künftiges Leyden in Fegfeuer, als auf wie viele sich jener erstrecket; warhaftig

tig

tig übergrosse Güte unsers Heylands, und seiner Kirche, die uns so leichte Mittel die Göttliche Gerechtigkeit auszusöhnen darbietet: zu deme auch warhaftig glückselige Ertz-Bruderschaft, welche der Päbstliche Stuhl mit so vielen Ablassen und Kirchen-Schätzen recht Vätterlich versehen, wie eben aus übrigen Capiteln dieses Werckleins zu erlernen seyn wird.

Das fünfte Capitel.

Von denen Ablässen, die benanntlich unserer Englischen Ertz-Bruderschaft verliehen, und bestättiget worden.

WEil das grosse Erlösungs-Werck so vielen Nutzen, nicht nur dem gemeinen Weesen, sondern auch der Kirche verschaffet, ist selbes von Päbstlichen Stuhl immer gnädigst angesehen worden. Von Pabst Innocentius III. bis auf jetzt Glorwürdigst regierenden Obersten Kirchen-Fürst Benedictus XIV. haben alle, unserer Englischen

Ertz-Bruderschaft reichliche Ablässe und Kirchen-Schätze bestättiget, um die Mit-Glieder zu den Haupt-Werck derselben desto mehrer anzuflammen. Ist jemand unvermögend hierzu ein zeitliches Allmosen zu geben, so ist einem jeden doch möglich mit Geistlichen Allmosen dieselbe zu beförderen, in wessen Ansehen so grosser Gnaden-Schatz eröfnet worden. Das Gebett deren ersten Christen hat GOtt vermöget einen Engel zu senden, welcher den Heil. Petrus aus dem Kercker erlöset, (m) vermögen wir nicht so viel? so wollen wir doch betten, daß GOtt die gefangene Christen, zu deren Erlösung wir sonsten nichts beytragen können, in der Gedult und Glauben stärcke. Nun zur Sache zu kommen:

Unter heutigen Kirchen-Haupt Benedictus den XIV. seynd mehrmalen alle Ablässe, Geistliche Gnaden, und Freyheiten, welche die vorige Päbste unserer Ertz-Bruderschaft benanntlich und ausdrücklich verliehen, in einen

kurtzen

(m) Act. 12.

kurtzen Innhalt zusammen gezogen, und von der hohen Congregation, welche die Ablässe und Heil. Reliquien zu besorgen verordnet ist, den 14. August-Monats im Jahr 1741. auf das neue bestättiget worden: da uns demnach solcher aus Rom getreulich zu Handen gekommen, wollen wir selben mit nicht minderer Treue in dieses und folgende Capiteln übersetzen, und nur einige nöthige Erörtherungen beyfügen.

Zum ersten dann ist vollkommener Ablaß, das ist gäntzliche Erlassung aller verdienter Sünden-Straffen, für die jenige an selben Tag, an welchen sie nach vorheriger reumütiger Beicht und Empfahung des Hochheiligen Altars-Sacrament sich in diese Ertz-Bruderschaft einschreiben lassen, und das Heil. Scapulier von einem unserigen Ordens-Priester, oder anderen darzu von unseren Orden Bevollmächtigten überkommen.

2. Vollkommener Ablaß für die Brüder und Schwester, alle Monat durch das gantze Jahr an dem von Herrn Or-

dina-

dinario bestimmten Monat-Sonntag, wann sie reumütig gebeichtet, das H. Altars-Sacrament genossen, dem gewöhnlichen Umgang oder Procession dieser Ertz-Bruderschaft beywohnen, und allda, für das allgemeine Anligen der Catholischen Kirche, ihr Gebett zu GOtt ausgiessen. Die aber nicht gebeichtet und communiciret, erlangen dannoch durch Beywohnung bey gesagten Monat-Umgang sieben-jährigen Ablaß, und so viel Quadragenen.

3. Vollkomener Ablaß für die Brüder und Schwester, wann sie nach verrichter wahrer Beicht, und Empfahung des Hochwürdigsten Guts in die Länder deren Unglaubigen abreisen, um alldort die gefangene Christen-Sclaven zu erlösen.

4. Vollkommener Ablaß für alle gefangene Christen, wann sie, nach ihrer Erlösung und Zuruckkunft in Christliche Länder, unter der Zeit eines Monats ihre Sünd reumütig beichten, und das Heil. Sacrament des Altars empfangen.

5. Voll-

5. Vollkommener Ablaß allen Mit-Gliedern dieser Ertz-Bruderschaft, wann sie beichten, communiciren, und in der Kirche unsers Ordens, oder bey einem, wo immer aufgerichten Bruderschafts-Altar, für gemeines Anligen der gantzen Catholischen Kirche, für Erlösung derer, bey denen Heyden, gefangener Christen, und daß sie GOtt in den wahren Glauben stärcke, ihr Gebett verrichten: als nemlich an unseren hohen Titular-Fest der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Am Fest der Reinigung Mariæ, sonsten unser Lieben Frauen Liechtmessen genannt. Am Fest der Geburt Maria. Am Fest unsers Heil. Vatters Johannes von Matha, den 8. Hornung. Am Fest unsers anderen Heil. Vatters Felix von Valois, den 20. Winter-Monats. Am Fest der Erscheinung der Heil. Jungfrau und Martyrin Agnes den 28. Jenner. Am Fest der Heil. Jungfrau und Martyrin Catharina den 25. Winter-Monats. Am Ascher-Mittwoch, und den anderten Sonntag des Wein-Monats.

6. Voll-

6. Vollkommener Ablaß auf eben jüngst-erwehnte Weis an allen Römischen Stations-Tägen, wie solche in dem Römischen Meß-Buch aufgezeichnet seynd, wovon in nächsten Capitel. Nur dieses ist hier zum voraus anzumercken, daß, da obgedachte Fest-Täge in einen Monat-Sonntag, oder Stations-Tag einfallen, die Brüder und Schwester zweymal vollkommenen Ablaß gewinnen können: dann obschon der aus einer eintzigen Ursach verliehene Ablaß, nach richtigerer Lehre deren GOttes-Gelehrten, auch nur einmal zu gewinnen; so fehlet doch solches, wann jener aus verschiedenen Ursachen ertheilet wird. Dem Päbstlichen Stuhl kan nicht unbekannt seyn, daß am Ascher-Mittwoch, und am Fest der Geburt, und Auferstehung Christi unausbleiblich zugleich ein Römischer Stations-Tag mit vollkom̃enen Ablaß seye: da er demnach der Ertz-Bruderschaft am ersten ausdrucklich auch vollkommenen, und in denen anderen zweyen Fest-Tägen nur unvollkommenen Ablaß (wie wir

gleich

gleich sehen werden) ertheilet, ist nichts anders zu schliessen, als daß er unseren Mit-Gliederen auch zweyfachen Ablaß für solche Täge vergönnen wollen. Gewißlich wann jemand an einem solchen Stations-Tag zu Rom die bestimmte Kirch besuchete, und nach alldort verrichteten vorgeschriebenen Wercken auch in unserer Closter-Kirch zu Rom (weil, gesetzt, zugleich ein Monat-Sonntag wäre) dem monatlichen Umgang beywohnete, wer wurde verneinen, daß ein solcher sich zweymal des vollkommenen Ablasses theilhaftig machete? und warum dann nicht auch in unseren Fall, da von Heil. Apostolischen Stuhl unsere Ordens- und Bruderschafts-Kirche, eben wie jene Stations-Kirche zu Rom, angesehen werden? Dahero in einen solchen Tag, weilen zwey vollkommene, oder ein vollkommener mit einem unvollkommenen zugleich nicht bestehen, können unsere Brüder und Schwester entweders einen sich selbsten, und den anderen denen armen Seelen in Feg-Feuer, oder aber beyde denenselben

Für-

Fürbitt-weis zueignen: wie wir eben in nachkommenden siebenden Capitel sehen werden.

7. Vollkommener Ablaß für die Brüder und Schwester, welche, nachdem sie sich zu den letzten Kampf durch die HH. Sacramenten der Buß und des Altars zubereitet, in ihrer letzten Sterb-Stund den Heil. Nahmen JEsus mit dem Mund, oder, so dieses nicht möglich, wenigstens in Hertzen andächtig anruffen.

8. Sieben-jähriger, und so vieler Quadragenen Ablaß denen Brüdern, und Schwestern, für jeden Tag durch das gantze Jahr, an welchen sie, nebst andächtiger Tragung unseres drey-färbigen Scapuliers, auch für das allgemeine Anligen der Catholischen Kirche, das ist: für Fried und Einigkeit Christlicher Potentaten, Erhöhung der heiligen Catholischen Kirche, und Ausreutung derer Ketzereyen betten 6. Vatter unser, und 6. Ave Maria, mit zwölfmal beygesetzten Vers: Die Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn,

und

und dem Heil. Geist, als da war in Anfang, jetzt, und alleweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

9. Ein anderer sieben-jähriger, und so vieler Quadragenen Ablaß denen Brüdern, und Schwestern, so sie jetzt gesagtes Gebett auf eben jene Meinung an Fest-Tägen der Geburt und Auferstehung Christi, und der Himmelfahrt Maria in unseren Ordens-Kirchen, oder vor einem, sonsten wo, aufgerichteten Altar dieser Ertz-Bruderschaft verrichten.

10. Ablaß von 100. Tägen, so oft unsere Brüder und Schwestern in der Kirche, oder Capel unsers Ordens, oder der Ertz-Bruderschaft eine Heil. Meß hören, oder anderen GOttes-Diensten beywohnen: so oft sie bey sowohl offentlichen, als besonderen Versammlungen der Ertz-Bruderschaft erscheinen: die Arme beherbergen, oder sonst andere gute Wercke der Liebe und Barmhertzigkeit ausüben.

11. Abläß von sieben Jahren, und so vielen Quadragenen, so oft die Brü-

der

der und Schwester sich in geistlichen oder leiblichen Wercken der Barmhertzigkeit üben, und selbes GOtt um Verzeihung ihrer Sünden, und baldige Erlösung derer, bey denen Unglaubigen gefangenen, Christen-Sclaven aufopferen.

12. Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen für die Brüder und Schwester, wann sie die erlöste Christen in offentlichen Einzug, welchen unser Orden und die Ertz-Bruderschaft nach ihrer Ankunft anzuordnen pfleget, in die Kirche begleiten: worzu aber noch erfordert wird, daß sie vorhero reumütig beichten, oder wenigstens den Vorsatz zu beichten machen.

13. Ablaß von fünf Jahren und fünf Quadragenen, so oft unsere Brüder und Schwester mit brennenden Liechtern, oder, wann dieses nicht seyn kan, auch ohne diesen das Hochwürdigste Gut, da es zu einen Krancken getragen wird, begleiten, und etwas für den Krancken betten.

14. Ablaß von hundert Tägen, wann sie die Leichen deren verstorbenen Brüdern und Schwestern dieser Ertz-Bruderschaft, oder auch andere, zu Grab begleiten, und für den Verstorbenen etwas betten.

Letztlich kommet noch anzufügen der Ablaß von hundert Tägen, so oft unsere Brüder und Schwester durch eine Viertel Stund, und Ablaß von sieben Jahren, so oft sie eine halbe Stund dem innerlichen Gebett, und Geistlicher Betrachtung obligen: wann sie aber diese Betrachtungen auch nur durch eine Viertel Stund alle Tage wiederholen, ist vollkommener Ablaß alle Monat in einem ihnen selbst beliebigen Tag, an welchen sie zu diesem Ende beichten, und communiciren. Dieser Ablaß ist zwar im Jahr 1675. von Clemens X. für unsere Brüder und Schwester, nur auf 7. Jahr gültig, verliehen worden: weilen er aber wiederum, nach Bestättigung deren obigen, nemlich den 16. Christ-Monats 1746. eben von Benedictus XIV. durch

sei-

nen Gnaden-Brief: *Quemadmodum nihil est*, auf ewig ereneueret worden, hat solcher auch hier sollen aufgezeichnet werden.

Das sechste Capitel.

Von Römischen Stationen/ samt ordentlicher Verzeichnuß derenselben.

Nach letzter allgemeiner Widerruffung aller Ablässen, die immer einem Geistlichen Orden, Gesellschaft, oder Bruderschaft vor des Pabsts Paulus V. seinen den 23. May 1606. ausgefertigten Breve: *Romanus Pontifex*, und vor dessen acht und sechtzigster Constitution: *Quæ salubriter*, ertheilet worden, hat eben jener, solcher gestalten letztens widerruffender, Pabst Innocentius XI. in seinen Gnaden-Brief: *Exponi nobis*, heraus gegeben den 10. Hornung 1680. und nach anderen dessen Nachfolgeren, auch jetzt Heilig regierender Pabst Benedictus XIV. in Jahr 1741. (wie in nächsten

Capitel gemeldet worden) denen Mit-Gliedern unserer Englischen Ertz-Bruderschaft alle, in vorigen Capitel aufgezeichnete Ablässe, und folglich auch die Abläß derer Römischen Stationen auf das neue ausdrücklich, und dermassen bestättiget, daß sie solche Abläß eben so in unseren Ordens- und Bruderschafts-Kirchen erlangen können, als wann sie persönlich die in selben ausgesetzte Kirchen zu Rom besucheten. Hoch-schätzbar seynd diese Ablässe, theils, weilen sie unter gewissen Bedingnussen meistentheils vollkommene; theils, weilen sie in die fürnehmste Fest-Täge der gantzen Christen-Welt eingetheilet; theils endlichen, weilen die unvollkommene, da sonsten in Heil. Jubel-Jahr alle vollkommene Ablässe indessen aufgehoben werden, jene doch in ihrer Geltung verbleiben.

Der Ursprung Römischer Stationen, oder Gebett-Stätten, muß von Zeiten deren ersten Christen gerechnet werden. Um das Jahr 461. da der heilige Hilarius auf dem Päbstlichen

Stuhl

Stuhl sasse, waren sie schon gebräuchlich. Es versammleten sich endlich damalen die erste Glaubige, zu gewissen Tägen, in verschiedenen Kirchen und Gräbern deren HH. Martyrer, um alldort den wunderbarlichen GOTT in seinen Heiligen zu loben, unter dem Heil. Meß-Opfer das Hochwürdigste Sacrament des Altars zu empfangen, und also, gleich als in einer sicheren Wachtstatt der streittenden Kirche, wider Verfolgungen des alten Feindes zu stehen: und diese Versamlungen nannte man Stationen, oder Gebett-Stätte. Nachdeme aber der erste Eyfer bey nachkommenden Christen in etwas zu erlöschen begunte, um diese wieder zu unausgesetzter Nachfolg anzufrischen, haben die Römische Päbste dergleichen Stations-Kirche, für gewisse Täg, mit übergrossen Ablaß-Schätzen bereichet. An mehresten solchen Stations-Tägen haben die Brüder und Schwester vollkommenen Ablaß zu gewinnen, wann sie nach verrichter Beicht und Heil. Communion in unserem, oder

der Ertz-Bruderschaft Kirchen 6. Vatter unser, 6. Ave Maria, und so vielmal Gloria Patri, das ist: Die Ehre sey GOTT dem Vatter, 2c. auf die Meinung der Catholischen Kirche betten: wann sie aber in jenen Stations-Tägen, in welchen zugleich ein unvollkommener Ablaß angemercket ist, zwar dieses Gebett, nicht aber auch die Beicht und Heil. Communion verrichten, haben sie damals doch den unvollkommenen Ablaß zu erlangen. Nun dann

In Jenner.

An Neuen Jahrs-Tag ist die Station bey unser Lieben Frauen jenseits der Tyber. Vollkommener Ablaß.

Den 6. als an Tag deren HH. drey Königen, Station bey St. Peter. Vollkommener Ablaß, oder für die, so nicht beichten und communiciren, Ablaß von 18000. Jahren, und so viel Quadragenen.

In Hornung.

An dritten Sonntag vor dem Ascher-Mittwoch, sonsten Septuagesima genannt,

nannt, Station bey St. Laurentius ausser der Stadt. Vollkomener Ablaß.

An zweyten Sonntag vor dem Ascher-Mittwoch, oder Sexagesima, Station bey St. Paul. Vollkommener Ablaß, oder für die nicht Beichtende, oder Communicirende 1000. Jahr Ablaß, und so viel Quadragenen; wie wir eben hinfüro allezeit wollen das Wort oder verstanden haben.

An Sonntag Quinquagesima, Station bey St. Peter. Vollkommener oder 28000. Jahr Ablaß, und so viel Quadragenen.

In der Fasten.

An Ascher-Mittwoch, Station bey St. Sabina. Vollkommener Ablaß, oder von 3000. Jahren.

An Donnerstag nach den Ascher-Mittwoch, Station bey St. Georgius. Ablaß von 1000. Jahren.

An Freytag, Station bey St. Johannes und Paul. Ablaß von 10000. Jahren.

An Samstag, Station bey St. Triphon. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An ersten Sonntag in der Fasten, Station bey St. Johannes in Lateran. Vollkommener Ablaß, oder 18000. Jahren. ✝.

An Montag, Station bey St. Petrus in Banden. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An Dienstag, Station bey St. Anastasia. Ablaß von 28000. Jahren. ✝.

An Quatember-Mittwoch, Station bey St. Maria Major. Ablaß von 28000. Jahren, nebst Erlassung des dritten Theils derer Straf-Schulden.

An Donnerstag, Station bey St. Lorentz in Panisperna genannt. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An Quatember-Freytag, Station bey denen HH. Aposteln. Vollkommener Ablaß, oder von 12000 Jahren.

An Quatember-Samstag, Station bey St. Peter. Vollkommener Ablaß, oder

oder von 18000. Jahren, und so vielen Quadragenen.

An zweyten Sonntag in der Fasten, Station bey St. Maria in Navicella. Ablaß von 18000. Jahren, und so vielen Quadragenen.

An Montag, Station bey St. Clemens. Vollkommener Ablaß.

An Dienstag, bey St. Balbina. Ablaß von 10000. Jahren.

An Mittwoch, bey St. Cæcilia. Ablaß von 10000. Jahren.

An Donnerstag, bey St. Maria jenseits der Tyber. Ablaß von 25000. Jahren.

An Freytag bey St. Vital. Ablaß von 10000. Jahren.

An Samstag, bey St. Petrus und Marcellinus. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren. ✝

An dritten Sonntag in der Fasten, Station bey St. Lorentz ausser der Stadt. Ablaß von 19000. Jahren, nebst 43. Quadragenen. ✝

An Montag, bey St. Marcus. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An Dienstag, bey St. Pudentiana. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An Mittwoch, bey St. Sixtus. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An Donnerstag, bey St. Cosmas und Damianus. Ablaß von 10000. Jahren.

An Freytag, bey St. Lorentz in Lucina. Ablaß von 10000. Jahren.

An Samstag, bey St. Susanna. Ablaß von 13000. Jahren.

An vierten Sonntag in der Fasten, Station bey dem Heil. Creutz in Jerusalem. Vollkommener Ablaß. ✝.

An Montag, bey denen vier gecrönten Heiligen. Ablaß von 10000. Jahren.

An Dienstag, bey St. Lorentz in Damaso. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An Mittwoch, bey St. Paul. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An Donnerstag, bey St. Silvester, und Martinus. Ablaß von 10000. Jahren.

An Freytag, bey St. Eusebius. Ablaß von 10000. Jahren.

An Samstag, bey St. Nicolaus in Carcere. Vollkommener Ablaß.

An sogenannten Schwartzen Sonntag, bey St. Peter. Ablaß von 18000. Jahren, und so vielen Quadragenen, nebst Erlassung des dritten Theils derer Sünden-Straffen.

An Montag, bey St. Chrysogonus. Ablaß von 10000. Jahren.

An Dienstag, bey St. Cyriacus. Ablaß von 10000. Jahren.

An Mittwoch, bey St. Marcellus. Ablaß von 10000. Jahren.

An Donnerstag, bey St. Apollinaris. Ablaß von 10000. Jahren.

An Freytag, bey St. Stephanus Rotundus. ✝

An Samstag, bey St. Johannes ante Portam Latinam. Ablaß von 13000. Jahren.

An Palm-Sonntag, bey St. Johannes in Laterano. Vollkommener Ablaß, oder von 25000. Jahren, und so vielen Quadragenen. ✝

An Montag, bey St. Praxedes. Vollkommener Ablaß, oder von 15000. Jahren.

An Dienstag, bey St. Prisca. Vollkommener Ablaß, oder von 18000. Jahren.

An Mittwoch, bey St. Maria Major. Vokommener Ablaß, oder von 28000. Jahren.

An Grünen-Donnerstag, bey St. Johannes in Laterano. Vollkommener Ablaß, oder von 11000. Jahren, und 28. Quadragenen. ✝

An Char-Freytag, bey dem Heil. Creutz in Jerusalem. Vollkommener Ablaß.

An Char-Samstag, bey St. Johannes in Laterano. Ablaß von 11000. Jahren, und 45. Quadragenen.

Oster-Stationen.

An H. Oster-Sonntag, bey St. Maria Major. Vollkommener Ablaß,

oder

oder von 28000. Jahren, und so viel Quadragenen.

An Oster-Montag, bey St. Peter. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren.

An Oster-Dienstag, bey St. Paul. Vollkommener Ablaß, oder von 20000. Jahren, und 28. Quadragenen.

An Mittwoch, bey St. Lorentz ausser der Stadt. Ablaß von 28000. Jahren, nebst so vielen Quadragenen, und Vergebung des dritten Theils derer Sünden-Straffen.

An Donnerstag, bey denen HH. Aposteln. Vollkommener Ablaß, oder von 25000. Jahren.

An Freytag, bey St. Maria ad Martyres. Ablaß von 15000. Jahren.

An Samstag, bey St. Johannes in Laterano. Vollkommener Ablaß, oder von 15000. Jahren. ✝

An Weissen-Sonntag, bey St. Pancratius. Vollkommener Ablaß, oder von 15000. Jahren.

In April.

Den 25. dieses Monats bey St. Peter. Vollkommener Ablaß, oder von 15000. Jahren, und so viel Quadragenen.

In May.

An Montag vor Christi Himmelfahrt, nemlich am ersten Bett-Tag, bey St. Maria Major. Ablaß von 6048. Jahren, nebst so vielen Quadragenen, und Erlassung des dritten Theils derer Sünden-Straffen.

An Dienstag, und anderten Bett-Tag, bey St. Johannes in Laterano. Vollkommener Ablaß.

An Mittwoch, oder Vor-Abend der Himmelfahrt Christi, bey St. Peter. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren.

An dem Fest der Himmelfahrt Christi, bey St. Peter. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren.

In Brachmonat.

An Pfingst-Abend, bey St. Johann in Laterano. Vollkommener Ablaß. ✝.

An Heil. Pfingst-Sonntag, bey St. Peter. Vollkommener Ablaß.

An Pfingst-Montag, bey St. Petrus in denen Banden. Vollkommener Ablaß.

An Pfingst-Dienstag, bey St. Anastasia. Ablaß von 18000. Jahren, nebst Erlassung des dritten Theils derer Sünden-Straffen.

An Quatember-Mittwoch, bey St. Maria Major. Ablaß von 6000. Jahren, und so vielen Quadragenen.

An Donnerstag, bey St. Lorentz ausser der Stadt. Ablaß von 28000. Jahren, nebst Erlassung des dritten Theils derer Sünden-Straffen. ✝.

An Freytag, bey denen HH. Aposteln. Ablaß von 28000. Jahren.

An Samstag vor dem Fest der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, bey St. Peter. Ablaß von 6048. Jahren, und so vielen Quadragenen, nebst Erlassung des dritten Theils derer Sünden-Straffen.

In

In Herbstmonat.

An Quatember = Mittwoch dieses Monats, bey St. Maria Major. Vollkommener Ablaß, oder von 2400. Jahren, und so vielen Quadragenen.

An Quatember=Freytag, bey denen HH. Aposteln. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren.

An Quatember=Samstag, bey St. Peter. Ablaß von 28000. Jahren, nebst Erlassung des dritten Theils derer Sünden = Straffen.

In Christmonat.

An ersten Sonntag in Advent, bey St. Maria Major. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren, und so vielen Quadragenen.

An zweyten Sonntag in Advent, bey dem Heil. Creutz in Jerusalem. Vollkommener Ablaß, oder von 2000. Jahren.

An dritten Sonntag in Advent, bey St. Peter. Vollkommener Ablaß, von 28000. Jahren.

An Quatember = Mittwoch dieses Monats, bey St. Maria Major.

Voll=

Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren, und so vielen Quadragenen.

An Quatember-Freytag, bey denen HH. Aposteln. Vollkommener Ablaß, oder von 10000. Jahren.

An Quatember-Samstag, bey St. Peter. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren.

An vierten Sonntag in Advent, bey denen HH. Apostlen. Vollkommener Ablaß.

An H. Christ-Abend, bey St. Maria Major. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren, und so vielen Quadragenen.

An Heil. Christ-Tag, in der ersten Meß zu Nachts, bey St. Maria Major. Vollkommener Ablaß, oder von 20000. Jahren, und so vielen Quadragenen. In der anderten Meß, bey St. Anastasia. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren, nebst so vielen Quadragenen. In der dritten Meß, bey St. Maria Major. Vollkommener Ablaß.

An Fest des Heil. Stephan, bey St. Lorentz ausser der Stadt. Vollkommener Ablaß, oder von 28000. Jahren, und so vielen Quadragenen.

An Fest des H. Apostel und Evangelisten Johannes, bey St. Maria Major. Vollkommener Ablaß, oder von 50000. Jahren. ✝.

An Fest deren unschuldigen Kindlein, bey St. Paul. Vollkommener Ablaß, oder von 15000. Jahren, und so vielen Quadragenen.

Dieses ist nun die richtige Verzeichnuß derer Römischen Stations-Ablässen, welche wir getreulich aus dem Regel-Buch des dritten Ordens des Heil. Vatters Franciscus (deme sie eben, wie unserer Englischen Ertz-Bruderschaft, von Päbstlichen Stuhl ertheilet worden) heraus gezogen. Nur bleibet zu erinneren übrig, daß in dieser, und von Hyacintho Libello Sacr. Pal. Apost. Magistro, zu Rom in Jahr 1665. für gut geheissener Verzeichnuß, gesagtes Regel-Buch auch auf gewisse Stations-Täge die Erlösung einer Seel

aus

aus dem Feg-Feuer anmercke. Mir scheinet ungezweiflet zu seyn, daß, wann immer ein vollkommener Ablaß, das ist: vollkommene Nachlassung aller Straf-Schulden, zu erlangen, und solcher einer Seele in Feg-Feuer kan Fürbitt-weis zugeeignet werden, dieser auch derselben zu völliger Erlösung behilflich seye. Indessen, um dannoch von unseren jenen Vormuster gar nicht abzuweichen, seynd dergleichen Erlösungs-Täg mit einem †. bezeichnet.

Das siebende Capitel.

Von besonderen Freyheiten und Kirchen-Gnaden, deren unsere Englische Ertz-Bruderschaft geniesset.

NIcht nur mit so vielen Seelen-Schatz deren Ablässen, sondern auch mit besonderen Vor-Rechten und Freyheiten wolte der Heil. Apostolische Stuhl unsere Englische Ertz-Bruderschaft begnadigen. Diese soll gegenwärtiges Capitel lehren, mit aufrichtiger Erinnerung, daß die übrige, wel-

che, ausser hier aufgezeichneten, in unseren verschiedenen, forderist Frantzösischen, alten Bruderschaft-Büchlen angeführet werden, durch die von Pabst Clemens VIII. für alle Bruderschaften, als eine ewige Vorschrift, herausgegebene Constitution: *Quæcunque a Sede Apostolica*, und andere, entweders abgekommen, oder doch sehr zweyfelhaft seyen. Besser ist, der gewissen Warheit steuren, als derselben auch nur in mindesten nachtheilig fallen. Ich schreibe für Leute, deren nicht alle die höhere Einwürffe und Schlüsse derer Schulen fassen: weder ist nöthig, mit Ungewißheiten gleichsam die Augen blenden, wo so vieler Vorrath und fast ein Uberfluß ungezweifelter Kirchen-Gnaden unsere Ertz-Bruderschaft auszieret. Dann

Erstens gestattet unseren Brüdern und Schwestern Innocentius XII. in einem besonderen Breve: *Cum, sicut dilecti filii*, heraus gegeben den 14. August-Monats 1696. daß sie alle der Ertz-Bruderschaft verliehene Abläße, und

so-

sowohl vollkommene als unvollkommene Erlassungen derer Sünden-Straffen, die sie wollen, auch können denen armen Seelen in Feg-Feuer zuwenden, und Fürbitt-weis zueignen.

2. Die Mit-Glieder dieser Ertz-Bruderschaft, welche sich zu einen Clösterlichen Leben bekennen, sollen alle Abläs-se derselben, in eigener Kirche, zu gewinnen fähig seyn: die aber wegen Kranckheiten, Reisen, gar zu weiter Entfernung, oder anderen erheblichen Verhindernussen, weder unsere Ordens- oder Bruderschafts-Kirche besuchen, weder andere sonsten vorgeschriebene Wercke verrichten können, sollen dannoch die Bruderschafts-Ablässe gewinnen, wann sie jene sich von Beicht-Vatter in ein anderes gutes Werck veränderen lassen, und dieses verrichten. Also erklärte Paulus V. den 14. Wintermonats 1609. Sbogar Tract. 98. cap. 2. num. 24.

3. Denen Brüdern und Schwestern wird an gewissen fünf Tägen des Jahrs, wie auch in der letzten Sterb-Stund,

wann

wann solche immer vorfallen soll, die sogenannte General-Absolution ertheilet: von welchen hohen Seelen-Schatz etwas mehrers in künftigen Capitel.

4. Jene, auf gewisse fünf Täge, bestimmte General-Absolution kan auch denen Closter-Frauen in ihren Clöstern, und denen, die aus erheblichen Geschäften, Kranckheiten, oder anderen genugsamen Ursachen an selbigen fünf Tägen unsere Ordens- und Bruderschafts-Kirchen zu besuchen verhinderet seynd, in ihren Häusern ertheilet werden. Also erklärete die Heil. Congregation deren Cardinälen, welche zu Erklärung deren Tridentinischen Satzungen verordnet seynd, den 14. Mertzen 1699. welche Erklärung nachgehends den 16. Heumonats eben selbigen Jahrs Innocentius XII. gut geheissen. Ja so gar in Heil. Jubel-Jahr, und zur Zeit eines sonsten ausgeschriebenen Päbstlichen Jubilæi, kan unsere, sowohl für dieselbe fünf Täge, als für die Sterbende, vorgeschriebene General-Absolution gegeben werden. Das erste erklärte wie-

derum,

derum, jetzt-angezogene H. Congregation den 12. Christmonats 1699. doch mit diesem Beysatz, daß zur Zeit des würcklich verkündeten Jubilæi, durch gesagte General-Absolution, die Brüder und Schwester nur deren guten Wercken des Ordens, nicht aber auch des vollkommenen Ablasses, sollen theilhaftig werden. Das anderte, und zwar also, daß, ungeachtet den Jubilæo, dannoch unsere sterbende Brüder und Schwester auch den vollkommenen Ablaß erlangen sollen, erklärte Benedictus XIII. in seinem Gnaden-Brief: *Decet Romanum Pontificem*, ausgefertiget den 2. Mertzen, im Jahr 1725.

5. So oft jemand unser Heil. Scapulier mit Andacht küsset, erlanget er, aus Vergünstigung Pabsts Johannes XXII. Ablaß von fünf Jahren und so vielen Quadragenen. *Lezana Tom.* 3. *v. Hab. Reg. n.* 12. Leo der X. aber hat denenselben vollkommenen Ablaß ertheilet, die in unserem Heil. Scapulier und in unseren Kirchen begraben zu werden erwählen. *Lezana loc. cit. n.* 9.

Und

Und endlich Urbanus V. in seiner Bull *Gratum DEO credimus*, und viele andere, machen unsere Eltern und Gutthäter besonders theilhaftig aller guten Wercken, die da in Besuchung des H. Lands, ja in gantzer Catholischer Kirche, verrichtet werden. Dergleichen ausserordentliche Theilhaftigmachung noch heut zu Tag in ihrer Kraft verbleibet, nach den Lehrsatz des *Quintanad. in Append. Tr. 4. Dub. 2. n. 3.*

6. Die Brüder und Schwester, welche zu Kirchen-Tag-Zeiten verbunden seynd, können alle Wochen an Tägen, in denen kein Fest von 9. Lectionen einfallet, von der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, von Hochwürdigsten Sacrament des Altars, ausser Advents- und Fastens-Zeit aber auch von unseren H. Vatter Johannes von Matha, unseren Heil. Vatter Felix von Valois, und an Samstägen von den Heil. Namen Mariæ, *secundum Rubr. Propr. Ord.* betten. *N. Leander a SS. Sacr. Parte 6. Tr. 8. Disp. 3. Quæst. 57. N. Ludovicus a Concept. Tr. de Leg.* und andere.

dere. Hievon aber seynd doch andere Ordens-Geistliche auszunehmen, nach ausdrücklicher Anordnung Sac. Rit. Congr. *die* 20. *Martii* 1706.

7. Endlichen die Geistliche Gnaden-Schätze dieser Englischen Ertz-Bruderschaft gleichsam in einem kurtzen Begrif darzustellen, so seynd unsere Brüder und Schwester auch theilhaftig aller Freyheiten, Vor-Rechten, und Geistlichen Gnaden, die immer einer anderen Bruderschaft, oder Ertz-Bruderschaft, des Heil. Rosen-Krantzes, der Strick-Gürtel des H. Vatters Franciscus, der ledernen Gürtel des Heil. Augustinus, des Scapuliers unser Lieben Frauen sowohl von Berg Carmelo, als von sieben Schmertzen, und anderen, jemalens verliehen worden. Noch mehrer: sie können in unseren Ordens- oder Bruderschafts-Kirchen alle die jenige Ablässe, was immer für eines Namens, gewinnen, welche allen anderen Geistlichen Orden, die da aus Allmosen leben oder nicht, allen Geistlichen Gesellschaften, Versammlungen, Stif-

tern, und Spitälern von Päbstlichen Stuhl vergünstiget worden, wann solche auch sonsten schwer zu erweiteren, und nicht leichtlich zuzulassen wären.

Diese übergrosse Kirchen-Gnade hat die Heil. Congregation, im Jahr 1741. wie in fünften Capitel gemeldet worden, mehrmalen unserer Englischen Ertz-Bruderschaft erneueret, da dieselbe auf Anordnung des heutigen Pabstens Benedictus XIV. nebst denen obigen Ablässen, auch unsere General-Absolution wohl und bedachtsam übersehen, erweget, und auf das neue bestättiget. In solcher General-Absolution fallen, unter anderen, auch diese Wort vor: Er ertheile euch mildiglich, alle und jede Ablässe, und Vergebung deren Sünden zu erlangen, welche glückseliger Gedächtnuß Paulus V. und seine Nachfolgere unserem Orden, mit sonderlichen Gewalt diese unseren Bruderschaften mitzutheilen, gegeben haben. Weilen nun solche, von Römischen Päbsten, vorgeschriebene Wort nicht können für unnütze, und ohne al-

ler

ler Folge oder Ursach, angesehen werden, entstehet die Frag, welche Ablässe endlich dort zu verstehen seyen, die unseren Bruderschaften mitzutheilen unser Orden sonderlichen Gewalt habe, und die gewinnen zu können hierdurch für unsere Brüder und Schwester die Göttliche Barmhertzigkeit angeflehet wird? Warhaftig hier redet man nicht von jenen Ablässen, die in vorigen 5. und 6. Capitel aufgezeichnet worden: Theils weilen jene denen Brüdern und Schwestern, nicht unser Orden mittheilet, sondern der Heil. Apostolische Stuhl selbsten, benanntlich, ausdrücklich, und unmittelbar ertheilet: Theils weilen, wie andere Brüder und Schwester die Ablässe von ihren Bruderschaften, also auch unsere Mit-Glieder die Ablässe des 5. und 6. Capitels gleich zu gewinnen fähig, sobald sie der Ertz-Bruderschaft einverleibet worden, ohne, daß sie hierzu nöthig hätten, einen dergleichen Absolutions-Tag zu erwarten. Folget demnach der ungezweifelte Schluß, daß die angezogene Wort

der General-Absolution von Mittheilung aller jener Ablässen und Vergebungen deren Sünden reden, welche Paulus V. und seine Nachfolgere unserem Orden gegeben haben. Und eben dahin scheinet Clemens VIII. abzuziehlen, da er in seinem Gnaden-Brief: *Decet Romanum Pontificem*, heraus gegeben den 9. May im Jahr 1620. §. 3. selbe als eine Mittheilung deren Ablässen ansiehet. Nun weiter.

Clemens VIII. auf deme sich jederzeit seine Nachfolgere in dergleichen Vorfällen beruffen, hat in seiner Constitution: *Quæcunque* §. 4. und 6. ausdrücklich verordnet, daß der Orden, so eine Bruderschaft zu errichten, und derselben auch Ablässe mitzutheilen (wie unser Orden) Gewalt überkommen, nur jene mittheilen solle und könne, die ihme selbsten eigen seynd. Da also, andere Päbste zu geschweigen der jetztregierende Benedictus XIV. in seiner Bull: *Romanus Pontifex* ausgefertiget den 16. Jenner im Jahr 1744. alle Freyheiten, Ablässe, und Geistliche

Gna-

Gnaden, ohne Ausnahm, deren alle andere Orden, Gesellschaften, Versammlungen, Bruderschaften, was immer für eines Namens, geniessen, auch unseren Orden, nicht durch eine blosse Erweiterung oder allgemeine Theilhaftigmachung, sondern speciatim, nominatim, pariformiter, & æque principaliter, & per omnia absque ulla differentia, wie angezogene Bull redet, folglich solcher gestalten eigen machet, als wann er uns selbe benanntlich, ausdrücklich, und zu erst vor anderen verliehen hätte: und da zudeme unser Orden, Kraft der besonderen General-Absolution, alle diese Ablässe auch denen Brüdern und Schwestern mitzutheilen Gewalt hat, kan nichts anderes erfolgen, als was wir oben von so übergrosser, und unserer Ertz-Bruderschaft zugegebener Kirchen-Gnade, erwehnet haben.

Das achte Capitel.

Von Fürtreflichkeiten der General-Absolution, und von nöthiger Vorbereitung zu Empfangung derselben.

Die General-Absolution hat diesen Nahmen von ersten Zeiten ihrer Vergünstigung bis auf heut beybehalten, nicht als ob durch selbe jemand von denen Sünden-Schulden, wie in Heil. Sacrament der Buß, loßgesprochen wurde, sondern weilen in selber die Nachlassung zeitlicher Straf-Schulden erkläret wird. Sie ist zweyerley, eine für alle Mit-Glieder unserer Englischen Ertz-Bruderschaft auf gewisse fünf Täge, und wiederum eine andere für die Sterbende: obschon indessen auch beyde in einem Tag könten ertheilet werden, wann nemlich ein krancker Bruder oder Schwester an einem dergleichen ausgesetzten Absolutions-Tag zu sterben geglaubet wurde. Diese für die Sterbende vorgeschriebene General-Absolution

tion kan alle Tag, auch zu Zeiten eines Påbstlichen Jubilæi (wie wir schon in 7. Capitel gemeldet) ertheilet werden, und bestehet in deme, daß, wann ein solcher Bruder oder Schwester gebeichtet, und das Hochwürdige Altars-Sacrament empfangen, oder, so dieses aus einigen Verhindernussen nicht geschehen können, wenigstens in Hertzen wahre Reu und Leyd über begangene Sünden erwecken, sie alsdann, aus hierzu von Påbstlichen Stuhl sonderlich gegebenen Gewalt, von allen Straffen und Peinen, die noch in Feg-Feuer für die vorige begangene Sünden auszustehen wåren, gäntzlich loßgesprochen, und folglich, daß sie hierdurch wiederum in jene Unschuld versetzet werden, die sie in H. Tauf überkommen. Wohl ein übergrosser Seelen-Trost für einen Sterbenden, daß er in dieser Ertz-Bruderschaft noch Mittel finde, seine Seel der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit in jenen Unschulds-Kleid darzustellen, mit deme sie ausgezieret worden, da sie mit dem Merck-Mahl eben der Allerheilig-

sten Dreyfaltigkeit in Heil. Tauf-Bad gezeichnet wurde.

Die erstere aber hat Innocentius XI. in seiner Bull: *Exponi nobis*, unter den 10. Hornungs 1680. und dessen Nachfolgere, nur an fünf Tägen in Jahr erlaubet, und zwar an hohen Titular-Fest der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Den 28. Jenner, als an Fest der Erscheinung der Heil. Agnes. Den 25. Wintermonats, welcher der Heil. Catharina Jungfrau und Martyrin gewidmet ist. An dem sogenannten Ascher-Mittwoch: und an dem Grün-Donnerstag. Nun diese General-Absolution, welche nemlich, zu Folge Päbstlicher Anordnung, nur an solchen fünf Tägen gegeben wird, ist schon vormals von denen Versammlungen deren Cardinalen, und von Heil. Apostolischen Stuhl übersehen, erneueret, und unserer Englischen Ertz-Bruderschaft, als eine ausserordentliche Kirchen-Gnade, bestättiget worden. Clemens VIII. und wiederum Clemens X. haben in derselben einige Wort verän-

deret,

deret, und solche ihre Vorschrift hinführo immer zu beobachten anbefohlen: der erstere zwar in seinen Gnaden-Brief: *Decet Romanum Pontificem*, den 9. May 1620. der andere aber: *Alias nos supplicationibus*, den 3. Brachmonats 1673. Beyde nennen sie in diesen Bullen auch eine Mittheilung deren Ablässen, wie wir schon in vorigen Capitel erwogen. Innocentius XII. in seinem, den 14. Herbstmonats 1697. heraus gegebenen Breve nennet sie eine Mittheilung aller Geistlicher Güter, und guten Wercken unseres Ordens: und die hohe Congregation deren Cardinalen, welche das Tridentinische Concilium zu erklären verordnet seynd, benamsen dieselbe in einem Beantwortungs-Schreiben, welches sie unserer zu Venedig aufgerichteten Ertz-Bruderschaft, unter den 12. Christmonats 1699. gegeben, einen Päbstlichen Seegen, und Lossprechung, durch welche denen Brüdern und Schwestern alle Geistliche Güter, und gute Wercke unse-

res gantzen Ordens mitgetheilet werden. Daß dahero in dieser General-Absolution drey Fürtreflichkeiten, und so viele hieraus entspringende Früchte, vorfallen, die einer weiteren Erörterung wohl würdig. Dann

Erstens ist sie ein allgemeiner Päbstlicher Seegen, und Lossprechung. Es werden zwar in derselben anfänglich einige Gebetter abgelesen, für anwesende Brüder und Schwester die Göttliche Barmhertzigkeit anzuflehen: nachdeme aber der Priester sich zu den Volck wendet, und auf jene Wort kommet: **Er ertheile euch mildiglich alle und jede Ablässe &c. zu forderist in jenen Worten: Der Allmächrige GOTT erbarme sich über euch, vergebe euch alle jene Missethaten, erlöse euch von allem Ubel &c.** ertheilet schon der Priester aus Päbstlichen Gewalt, und in Nahmen des gantzen Ordens, den allgemeinen Seegen, und Lossprechung von allen Ubel derer zeitlichen Sünden-Straffen: immassen eben der Unterschied solcher Lossprechung von der

Sa-

Sacramentalischen in deme bestehet, daß diese ein Theil des Heil. Sacraments der Buß ist, von denen Sünden-Schulden und ewigen Straffen entlediget, und, wann jemand vielleicht mit einer Tod-Sünd behaftet wäre, allezeit zu dieser ersterer Würckung unserer General-Absolution vor erforderet wird. In dieser General-Absolution wird zwar der vollkommene Ablaß nicht eigentlich ertheilet, wohl aber gleichsam bekräftiget, und beschlossen: dann wie andere, in die Ertz-Bruderschaft nicht Einverleibte, also könten nicht minder unsere Brüder und Schwestern, gesetzt, am HH. Dreyfaltigkeit-Fest, in unseren Closter-Kirchen auch den vollkommenen Ablaß erlangen, ohne, daß sie hierzu die General-Absolution erwarten sollen. Gleichwie demnach der Römische Statthalter Christi an letzten Tag, eines zu Rom gegebenen Jubilæi, das Volck in der hohen Kirch zu St. Peter seegnet, und hierdurch den vollkommenen Ablaß des Jubilæi gleichsam beschliesset, also beschlies-

set eben solchen Ablaß der Priester durch unsere General-Absolution, und segnet die anwesende Mit-Glieder unserer Ertz-Bruderschaft, damit sie GOtt immer in derselben Unschuld erhalten wolle, die sie durch den vollkommenen Ablaß erworben.

Zweytens ist die General-Absolution eine Mittheilung aller Geistlichen Güter unseres Heil. Ordens, worunter dann alle Ablässe, alle Erlassungen derer Sünden-Straffen, und andere Geistliche Gnaden, die demselben eigen seynd, verstanden werden: von deme schon voriges Capitel gehandlet. Gar billig werden die Brüder und Schwester in Gemeinschaft solcher Güter eingelassen, deren alle unseren Orden zu seinen Haupt-Zihl, nemlich zu Erlösung gefangener Christen, wenigstens mit Geistlichen Allmosen des Gebetts, verhilflich seynd. Die Gleichheit dieses Haupt-Zihls hat die Ertz-Bruderschaft unter gleichen Schulter-Kleid (verstehe das Heil. Scapulier) dem Orden einverleibet; wie solle dann sel-

be von dessen Kirchen-Schätzen ausgeschlossen seyn? das hohe Erlösungs-Werck (wie aus allen für uns heraus gegebenen Gnaden-Briefen zu ersehen) ware eben die meiste Ursach, welche den Päbstlichen Stuhl bewogen, unserem Orden so viele Kirchen-Gnaden zu ertheilen: wohero dann dieselbe nicht unbillig auch auf die Ertz-Bruderschaft erbreitet werden, die als ein wahres Mit-Glied des Ordens, dergleichen Verdienste so treulich mit auszuüben, sich beeyferet.

Drittens ist sie auch eine Mittheilung alles Gebetts, Fasten, Wachen, deren H. Messen, Mühewaltungen, die wegen Erlösung gefangener Christen ausgestanden werden, und aller anderen guten Wercken, die immer in gantzen Orden mit Göttlicher Gnad verrichtet werden. Es will nemlich solchermassen der Orden alles mit Geistlichen Allmosen erwiederen, was im̃er die Brüder und Schwester Gutes denen armen gefangenen Christen zukom̃en lassen. Unser Heil. Orden hat das grosse Er-

lösungs-Werck von dem vermenschten Sohn GOTTes abgelernet; ist ihme dahero nicht genug, den dritten Theil seiner eigenen Einkünften (wie Christus sein kostbares Blut, als den dritten Theil seines Leibs) zur Erlösung deren gefangenen Christen auszulegen, sondern will auch, zu mehrerer Nachfolge des Göttlichen Welt-Erlösers, seine Genugthuungen, und Buß-Wercke, noch anderen nach Möglichkeit mittheilen. Nicht nur auf jene allgemeine Art, die wir in der Heil. Catholischen Kirche wohl wissen, sondern in einen weit höheren Grad, als aus besonderer Vergünstigung des H. Apostolischen Stuhls, und sonderbarer Zuwendung des gantzen Ordens, werden hierdurch unsere Mit-Glieder obernennten guten Wercken theilhaftig. Indessen ist hierbey doch zu mercken, daß, zumalen die General-Absolution an oben gesetzten fünf Tägen zu geben erlaubet ist, und Innocentius XI. selbsten, in seiner angezogenen Bull: *Exponi nobis*; die Brüder und Schwester an allen sol-

chen

chen Tägen dieselbe zu empfangen ermahnet, auch durch Empfahung derselben nur an gewissen guten Wercken könne Theil genommen werden; und zwar nicht an denen verflossenen; dann solche werden, nach einhelligen Lehr-Satz deren GOttes-Gelehrten, selben Augenblick, da sie verrichtet werden, entweders nach vorgemachter Meinung, oder, in dessen Ermanglung, dem allgemeinen Kirchen-Schatz zugewendet, *Rayn.* 5. 2. *qu.* 2. *Lacro. l.* 6. *p.* 2. *n.* 1333. und andere: weder an allen, so dem gantzen Orden, bis zu Ende der Welt auszuüben, die Göttliche Gnad geben wird; dann sonsten wäre überflüssig hierzu alle Jahr, für alle Brüder und Schwestern, fünf Täge anzuordnen: sondern an denenselben, welche in der Zeit, von einem Absolutions-Tag bis zu den anderen, in dem gantzen Orden mit Göttlicher Gnad verrichtet werden: daß also in solcher General-Absolution der Priester, in Nahmen des gantzen Ordens, gleichsam die Meinung machet, Kraft welcher denen gegenwärtigen

Brü-

Brüdern und Schwestern alle gute Wercke mitgetheilet werden, die jener hinfüro, bis wiederum auf den nächsten Absolutions-Tag, mit Beystand Göttlicher Gnad verrichten wird.

Nach den Unterschied dieser dreyen Vortreflichkeiten, und daraus entspringenden Früchten, wird eben nicht allzeit gleiche Vorbereitung in denen Brüdern und Schwestern erforderet. In Ansehen der ersten Würckung ist ungezweifelt, daß sie vorhero reumütig beichten, und das Heil. Altars-Sacrament empfangen sollen: dann Kraft dieser ist die General-Absolution gleichsam eine Beschliessung des vollkommenen Ablasses, zu wessen Erwerbung, aus denen Päbstlichen Bullen, die Beicht und Heil. Communion an gesagten fünf Tägen ausdrücklich vor erforderet wird. Ein anderes ist mit denen übrigen Früchten: wer an jenen Tägen nicht gebeichtet und communiciret hätte, wurde er zwar keines Ablasses, wohl aber doch derer anderen Würckungen unserer General-Absolution theilhaftig. Clemens

mens VIII. in seinem obangezogenen Breve: *Decet Romanum Pontificem*, ob er schon §. 9. zu Erlangung der ersten Würckung gesagter General-Absolution, ausdrucklich die Beicht und Heil. Communion anbefohlen, so erforderet er doch gleich darauf, in Ansehen deren übrigen Würckungen, nur die Gegenwart deren Brüdern und Schwestern. Können sonsten die Genugthuungen (wie Diana *p.* 5. *t.* 3. *R.* 134. und andere lehren) und die Buß-Wercke denen Abwesenden, und denenselben zugewendet werden, die dessen unwissend, weder solches jemals verlanget haben, warum nicht auch in unserer General-Absolution denen Gegenwärtigen und Verlangenden, ob sie schon so wenig, als die vorige, gebeichtet, und communiciret hätten? Ja ich därfte sagen, daß, wann unsere General-Absolution auch solte jemanden ertheilet werden, welcher damals ausser den Stand der Gnaden wäre, sie dannoch, wenigstens zu Folge der dritten Würckung, nicht gänzlich fruchtlos seyn solle. Obschon

der

der Sünder, in solchen unglücklichen Stand, weder durch eigene, weder durch fremde Genugthuungen seine Schulden zeitlicher Straffen auszulöschen fähig ist, seynd ihme dieselbe doch verhilflich, daß er sich desto leichter zu GOtt bekehre, und durch das H. Sacrament der Buß in Stand der Gnaden versetze. Durch die General-Absolution werden nicht verflossene, weder nur allein gegenwärtige, sondern künftige gute Werck des Ordens mitgetheilet: da sich nun ein solcher Sünder nach der Zeit wiederum mit GOtt durch das Heil. Sacrament der Buß aussöhnte, sehe ich nicht, warum er von dieser Zeit an, vermög derselben Mittheilung und hierdurch vorgemachter Meinung, nicht auch solte deren noch übrigen theilhaftig werden.

Ich will mir zwar von der Andacht und Christlichen Eyfer deren Brüdern und Schwestern weit mehrer versprechen, als daß sie so hohen Seelen-Schatz, welcher aus der ersten Fürtreflichkeit der General-Absolution entspringet, so

leicht

leicht zuruck lassen, und das beichten und communiciren an ernennten Absolutions-Tägen vernachlässigen solten. Hier angeführte Erinnerungen seynd nur dahin gerichtet, Theils alle Vortreflichkeiten der General-Absolution desto deutlicher zu erklären, theils einige ungegründete Scrupel zu benehmen, da vielleicht jemand aus gewissen Vor-Urtheilen vermeinen wolte, dieselbe wurde gar ohnr allen Nutzen empfangen, wann man nicht zuvor durch das H. Sacrament der Buß die Seel ausgereiniget, und communiciret hätte. Jene Päbstliche Einsegnung und Beschliessung des Ablasses ist nicht so sehr mit der Fähigmachung zukünftiger Gewinnung aller anderer Ablässen, und mit der Mittheilung künftiger guten Wercken verknipfet, daß sie nicht könten abgesönderet werden. Kan die General-Absolution, aus Abgang erforderter Zubereitung eines Bruders oder Schwester, nicht die erste Würck... machen, machet sie wenigstens... dere: daß dahero die Empfah...

selben dannoch sehr hoch zu schätzen, obschon jemand aus einigen Verhindernussen weder gebeichtet, noch communiciret hätte.

Das neunte Capitel.

Von der Art und Weis die General-Absolution zu geben.

Nur für unsere Brüder und Schwester, nicht aber für andere in unsere Ertz-Bruderschaft nicht Einverleibte, ist die General-Absolution gültig: hingegen können beyde, sowohl für die Sterbende, als auf jene fünf Täg bestimmte nicht nur unsere Ordens, sondern auch andere hierzu von denen Oberen unsers Ordens gevollmächtigte Priester, ertheilen. Das erste erhellet aus schon oft angeführter Bulla des Innocentius XI. *Exponi nobis.* Das andere aber aus den Paulus V. welcher in seinem Gnaden-Brief: *Cælestes Ecclesiæ Thesauros*, unter den 7. August-Monats 1608. unserem Orden gestat-

gestattet, die Ertz-Bruderschaft in allen Orten der Welt aufzurichten: nachdeme also demselben nicht unbewust seyn können, daß unser Orden in allen Orten der Welt weder dazumal gewesen, weder jemals hinfüro seyn werde, ist die ungezweifelte Folge, daß er hierdurch auch gestatten wollen, die Vollmacht, die General-Absolution zu ertheilen, auch anderen Priestern überlassen zu können. Zudeme wird aus unseren H. Ordens-Constitutionen (welche von Päbstlichen Stuhl, von Wort zu Wort, gutgeheissen worden) Cap. XL. §. I. n. 7. und §. II. n. 3. erlaubet, auch in fremden Kirchen, wo es immer der Orden für rathsam befinden wird, unsere Englische Ertz-Bruderschaft aufzurichten: da demnach unter anderen Kirchen-Gnaden, deren unsere Ertz-Bruderschaft geniesset, die General-Absolution einen grossen Vorzug hat; wann diese zu geben die Geistliche Vorstehere unserer Ertz-Bruderschaft, welche in fremden Orten aufgerichtet ist, nicht auch könten von unseren Orden gevoll-

mach-

mächtiget werden, wurde eine solche Ertz-Bruderschaft, mehrer nur ein Schatten der unserigen, als in der Sach eine seyn. Ubrigens zu solcher Bevollmächtigung ist das blosse Begehren eines, vielleicht gar zu weit entlegenen, Bruders oder Schwesters, und ohne sonderlicher Erlaubnuß des Ordens, gar nicht genug: folglich ohne solcher Erlaubnuß, ist die gantze Sach nichtig und ungültig, wann auch die General-Absolution nur ins besonders, vielleicht von einem Beicht-Vatter, solte gegeben werden: dann ob sie schon nicht Sacramentalisch ist, so ist sie doch Theils ein Päbstlicher, und uns aus sonderbarer Vergünstigung erlaubter Seegen, Theils eine Mittheilung eines Geistlichen Allmosens; daß also jener, deme hierzu kein ausdrückliches Recht gegeben worden, auch dasselbe nicht gültig austheilen kan.

Der Priester, welcher aus habender Vollmacht, an bestimmten fünf Tägen, die General-Absolution giebet, wird auch derselben, nach Maaß seiner

Vor-

Vorbereitung, theilhaftig. Hierzu seynd eben die Antiphon, der Psalm, und zuforderist das erste Gebett eingerichtet, in welchen sich jener denen anwesenden Brüdern und Schwestern beyzehlet, zu erst auch seine eigene Dürftigkeit der Göttlichen Barmhertzigkeit eröfnet, und sich dahero in allen übrigen Gebettern mit einschliesset. Nachdeme er aber auf die Wort kommet: Unseren HErrn JEsum Christum bitten wir demütiglich rc. redet er schon nicht mehr in seinen, sondern in des gantzen Ordens Namen, und ertheilet solcher gestalten allen anwesenden Brüdern und Schwestern, denen er sich schon vorhin beygesellet, die in 8. Capitel erklärte dreye Früchten unserer General-Absolution; dann eben darum wendet er sich, zu diesen Worten, gegen den Volck, und benennet in selben ausdrucklich unseren Orden. Ferners sollen weder die Schwester an der Theilhaftigwerdung der General-Absolution einen Zweifel fassen, da in derselben nur die Brüder, nicht auch die Schwestern genen-

nennet werden: gleichwie die Ertz-Bruderschaft nur eine Bruder- nicht Schwesterschaft benamset wird, ob sie schon Glaubige beyderley Geschlechts einschliesset; also werden auch in denselben Wort Brüder die Mit-Glieder beyderley Geschlechts verstanden.

Die General-Absolution wird, an gesagten fünf Tägen, nach den Hoch-Amt, und Nachmittag nach der anderten Vesper gegeben. Wann einige Brüder und Schwester, aus ihren Ursachen, damals nicht beywohnen könten, kan dieselbe ihnen zu aller Stund derenselbigen Tägen (nicht aber schon nach der ersten Vesper, in vorhergehenden Tägen) ertheilet werden. Unter würcklicher Ertheilung der General-Absolution sollen die Brüder und Schwester vor den Altar knien, ihr Hertz gegen GOtt aufrichten, und die Göttliche Barmhertzigkeit, sowohl um Verzeihung ihrer Sünden, als um Erlangung so grossen Seelen-Schatzes in Zerknürschung des Geistes anflehen. Nun dann die letztens von Clemens X.

(wie

(wie in nächsten Capitel gemeldet worden) in seiner Bulle: *Alias nos supplicationibus*, verbesserte Vorschrift unserer General-Absolution ist unten gesetzten Innhalts, und zu gemeiner Erkanntnuß solle dieselbe auch zu Teutsch folgen.

Sacerdos, Absolutionem Generalem solemniter impensurus, induitur Pluviali, cæterisque indumentis coloris secundum festivitatem aut feriam desiderati, associatur Acolythis cerealia gestantibus, atque ad infimum gradum Altaris genuflexus incipit cum cantu Antiphonam: Intret oratio mea. *Tum statim Chorus cantat Psalmum* De profundis, *cum sua deinde Antiphona:* Intret oratio mea in conspectu tuo &c. *Sacerdos cantat versiculos, Choro ad eosdem similiter respondente. Quando dicit:* Dominus vobiscum, *surgit, & stans cantat infra positas orationes, ad quas Chorus semper respondebit:* Amen. *Dicta ultima oratione,* Tibi ergo Domine &c. *inclusive ascendit ad Altare, & stans ad latus Epistolæ, versaque facie ad populum, cantat:* Dominum nostrum JEsum Christum humiliter deprecamur &c. *Responso a Choro:* Amen, *prosequitur sine cantu, voce tamen clara, gravi & devota:* Item communicamus vobis, Fratres, Orationes &c. *Quod si autem ob frequentiorem populi concursum sæpius repetenda sit Absolutionis Generalis impensio, tunc Sacerdos, tantum Cotta & Stola indutus, unique Acolytho associatus, omnia sine cantu ad Altare, saltem duabus candelis & Crucifixo instructum, peragit: id ipsum fit, cum exurgentibus quibusdam circumstantiis, iisce diebus, privatim in quorumdam ædibus impendenda est, & semper observatur eadem forma, a summis Pontificibus præscripta, ut sequitur:*

Antiph. Intret Oratio mea.

Psalmus 129.

De profundis clamavi ad te Domine: Domine, exaudi vocem meam.

Fiant aures tuæ intendentes: in vocem deprecationis meæ.

Si iniquitates obſervaveris Domine: Domine, quis ſuſtinebit.

Quia apud te propitiatio eſt: & propter legem tuam ſuſtinui te Domine.

Suſtinuit anima mea in verbo ejus: ſperavit anima mea in Domino.

A cuſtodia matutina uſque ad noctem: ſperet Iſrael in Domino.

Quia apud Dominum miſericordia: & copioſa apud eum redemptio.

Et ipſe redimet Iſrael: ex omnibus iniquitatibus ejus.

Gloria Patri, & Filio: & Spiritui Sancto.

Sicut erat in principio, & nunc, & ſemper: & in ſæcula ſæculorum, Amen.

Hic

Antiph. Es gehe hinein mein Gebett

Der 129. Psalm.

Aus der Tieffe ruffe ich, O HErr! zu dir: HErr, erhöre meine Stimme.

Deine Ohren wöllen Achtung haben: auf die Stimme meines Bittens.

Ach HErr! wann du der Sünden gedencken wirst: HErr! wer wird bestehen mögen?

Aber bey dir ist die Vergebung: und um deines Gesatzes willen verlaß ich mich auf dich.

Meine Seele verläst sich auf sein Wort: meine Seele hoffet auf den HErrn.

Von der Morgen-Wacht bis zu der Nacht: soll Israel auf den HErrn hoffen.

Dann bey dem HErrn ist Barmherzigkeit: und überflüssige Erlösung.

Und er wird Israel erlösen: von allen seinen Sünden.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn: und dem Heil. Geist.

Als er war in Anfang, jetzt, und allweg: und zu ewigen Zeiten, Amen.

Hic ultimus verſus omittitur Feria V. majoris Hebdomadæ.

Antiph. Intret oratio mea in conſpectu tuo, Domine, inclina aurem tuam ad preces noſtras, parce Domine, parce populo tuo, quem redemiſti ſanguine tuo pretioſo, ne in æternum iraſcaris nobis.

Kyrie eleiſon.
Chriſte eleiſon.
Kyrie eleiſon.

Pater noſter, &c.

℣. Et ne nos inducas in tentationem.

℟. Sed libera nos a malo.

℣. Salvos fac ſervos tuos.

℟. DEUS meus ſperantes in te.

℣. Mitte eis Domine auxilium de Sancto.

℟. Et de Sion tuere eos.

℣. Eſto eis Domine turris fortitudinis.

℟. A facie inimici.

℣. Nihil proficiat inimicus in eis.

℟. Et filius iniquitatis non apponat nocere eis.

℣. Do-

Dieser letzte Vers wird am Grün-donnerstag ausgelassen.

Antiph. Es gehe hinein mein Gebett vor dein Angesicht, O HErr! neige deine Ohren zu unseren Gebett, verschone deinem Volck, welches du mit deinem kostbarlichen Blut erlöset hast, damit du dich nicht in Ewigkeit über uns erzürnest.

HErr erbarme dich unser.
Christe erbarme dich unser.
HErr erbarme dich unser.

Vatter unser rc.

℣. Und führe uns nicht in Versuchung.
℟. Sondern erlöse uns von dem Ubel.
℣. Mache heylwertig deine Diener.
℟. Die auf dich hoffen, mein GOtt.
℣. HErr, sende ihnen Hülf von dem Heiligen.
℟. Und von Sion beschütze sie.
℣. Seye ihnen, Herr, ein starcker Thurn.
℟. Wider ihre Feind.
℣. Laß den Feind nichts vermögen wider sie.
℟. Und das Kind der Boßheit schade ihnen nicht.

℣. Domine exaudi orationem meam.

℟. Et clamor meus ad te veniat.

Hic ſurgit Sacerdos.

℣. Dominus vobiſcum.
℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

ADeſto, Domine, ſupplicationibus noſtris, & me, qui etiam miſericordia tua primus indigeo, exaudi clementer, ut quem non electione meriti, ſed dono gratiæ tuæ, conſtituiſti tui operis miniſtrum, da fiduciam tui operis exequendi, & in meo miniſterio, quod tuæ pietatis eſt, operari. Per Chriſtum Dominum noſtrum, ℟. Amen.

Oremus.

EXaudi, Domine, preces noſtras, & confitentium tibi parce peccatis, ut quos conſcientiæ reatus accu-

℣. HErr, erhöre mein Gebett.
℟. Und laß mein Geschrey zu dir kommen.

Hier stehet der Priester auf.

℣. Der HErr seye mit euch.
℟. Und mit deinem Geist.

Lasset uns betten.

SEye anwesend, O HErr! unserem demütigen Bitten, und mich, welcher ich auch zun ersten deiner Barmhertzigkeit bedarf, erhöre gnädiglich, auf daß, welchen du, nicht aus Erwählung des Verdienstes, sondern aus Gaab deiner Gnad, einen Diener deines Wercks bestellet hast, gib Vertrauen, dein Werck zu verrichten, und in meinem Amt, was deiner Mildigkeit ist, auszuwürcken. Durch Christum unseren HErrn, Amen.

Lasset uns betten.

ERhöre, O HErr! unser Gebett, und denen dir Bekennenden vergibe die Sünden, damit, welche die Gewissens-Schuld anklaget, die Willfahr-

ſat, indulgentia tuæ pietatis abſolvat, Per Chriſtum Dominum noſtrum, ℟. Amen.

Oremus.

PRæveniat hos famulos tuos, quæſumus Domine, miſericordia tua, ut omnes iniquitates eorum celeri indulgentia deleantur. Per Chriſtum Dominum noſtrum, ℟. Amen.

Oremus.

PRæſta, quæſumus Domine, his famulis tuis dignum pœnitentiæ fructum, ut Eccleſiæ tuæ ſanctæ, a cujus integritate deviarunt peccando, amiſſorum reddantur innoxii veniam conſequendo. Per Chriſtum Dominum noſtrum, ℟. Amen.

Oremus.

ADeſto Domine, ſupplicationibus noſtris, nec ſit ab his famulis tuis clementiæ tuæ longinqua miſeratio, ſana, eorumque remitte peccata, ut nullis iniquitatibus a te ſeparati tibi Domino ſemper valeant adhærere. Per Chriſtum Dominum noſtrum, ℟. Amen.

Oremus

fahrung deiner Mildigkeit losspreche. Durch Christum unsern HErrn, Amen.

Lasset uns betten.

WIr bitten dich, O HErr! komme vor diese deine Diener mit deiner Barmhertzigkeit, damit alle ihre Missethaten mit behender Nachlassung ausgelöschet werden. Durch Christum unseren HErrn, Amen.

Lasset uns betten.

WIr bitten dich, O HErr! verleihe diesen deinen Dienern würdige Frucht der Buß, damit sie deiner Kirchen, von dero Vollkommenheit sie mit Sündigen abgewichen, mit Erlangung der Verzeyhung deren Verlust unschädlich gemacht werden. Durch Christum unsern HErrn, A.

Lasset uns betten.

SEye anwesend, O HErr! unseren Bitten, und seye nicht von diesen deinen Dieneren deiner Gütigkeit ferne Erbarmung, mache heylwärtig, und verzeihe ihnen ihre Schuld, damit sie mit keinen Missethaten von dir abgesönderet, dir dem HErrn allzeit anhangen mögen. Durch Christum unseren HErrn, Amen.

Oremus.

DOmine DEUS noſter, qui offenſione noſtra iraſceris, ſed ſatisfactione placaris, reſpice, quæſumus, ſuper hos famulos tuos, qui ſe tibi graviter peccaſſe confitentur: tuum eſt, Abſolutionem criminum dare, & veniam præſtare peccantibus, qui dixiſti, pœnitentiam te malle peccatorum, quam mortem. Concede ergo, Domine, his, ut tibi pœnitentiæ excubias celebrent, & correctis actibus ſuis, conferri ſibi a te ſempiterna gaudia gratulentur. Per Chriſtum Dominum noſtrum, ℟. Amen.

Oremus.

DEUS, humani generis benigniſſime Conditor, & miſericordiſſime Reformator, qui hominem invidia Diaboli ab æternitate dejectum unici filii tui ſanguine redemiſti, vivifica

Lasset uns betten.

HErr unser GOtt, welcher du wegen unserer Beleydigung dich erzürnest, doch durch die Genugthuung versöhnet wirst, wir bitten dich, siehe über diese deine Diener, welche dir schwer gesündiget zu haben bekennen, dein ist die Lossprechung deren Lasteren zu geben, und die Verzeihung denen Sündigenden zu verleihen, der du gesagt hast, daß dir lieber seye die Buß deren Sündern, als der Tod; gibe also ihnen, O HErr! damit sie die Wacht der Buß halten, und nach ihren gebesserten Wandel, in erlangenden immerwährenden Freuden frolocken. Durch Christum unseren HErrn, Amen.

Lasset uns betten.

O GOTT! des menschlichen Geschlechts ein gütigster Erschaffer, und ein barmhertzigster Erneuerer, welcher du den aus Neyd des Teufels von der Ewigkeit verworffenen Menschen durch das Blut deines einigen Sohns

vifica hos famulos tuos, quos tibi nullatenus mori desideras, & qui non derelinquis devios, assume correctos. Per eundem Christum Dominum nostrum, ℟. Amen.

Oremus.

MOveant pietatem tuam, quæsumus, Domine, hæc famulorum tuorum lacrymosa suspiria: Tu eorum medere vulneribus, tu jacentibus manum porrige salutarem, ne Ecclesia tua aliqua sui corporis portione vastetur, ne grex tuus detrimentum sustineat, ne de familiæ tuæ damno inimicus exultet, ne renatos lavacro salutari mors secunda possideat. Per Christum Dominum nostrum, ℟. Amen.

Oremus.

TIbi ergo, Domine, supplices preces cum fletu cordis effundimus, tu parce confitentibus, ut sic in hac

mor-

erlöset hast, mache lebendig diese deine Diener, welche du dir keinesweegs zu sterben verlangest, und der du die Abgewichene nicht verlassest, nihme sie als gebessert an. Durch eben diesen Christum unsern HErrn, Amen.

Lasset uns betten.

WIr bitten, O HErr! laß deine Mildigkeit durch diese weinende Seuftzer deiner Diener beweget werden: du heyle ihre Wunden, du biete denen Ligenden dar deine heylsame Hand, damit nicht deine Kirchen etwann an einen Theil ihrer Versammlung verwüstet werde, damit deine Heerd keinen Verlust leyde, damit nicht der Feind wegen den Schaden deines Geschlechts frohlocke, damit nicht die Wiedergebohrne durch das heylsame Baad der anderte Todt besitze. Durch Christum unsern HErrn, Amen.

Lasset uns betten.

VOr dir also, O HErr! giessen wir mit Weinen des Hertzens unser demütiges Gebett aus, du verschone denen Bekennenden, damit sie in dieser

mortalitate peccata ſua, te adjuvante, defleant, quatenus in tremendi Judicii die ſententiam æternæ damnationis evadant, & neſciant, quod terret in tenebris, quod ſtridet in flammis: atque ab erroribus ad iter reverſi juſtitiæ nequaquam vulneribus ſaucientur, ſed integrum ſit eis, atque perpetuum, quod gratia contulit, & quod miſericordia reformavit. Per Chriſtum Dominum noſtrum, ℞. Amen.

Hic Sacerdos, facta genuflexione Sanctiſſimo Sacramento (ſi eſt in eo Altari) aſcendit ad latus Epiſtolæ Altaris, verſaque facie ad populum proſequitur ſine: Oremus.

DOminum noſtrum JEſum Chriſtum humiliter deprecamur, ut gratiæ ſuæ lumine illabatur cordibus veſtris, vobiſque benigne concedat, omnes & ſingulas indulgentias, & peccatorum remiſſiones conſequi, quas felicis re-

cor-

Sterblichkeit ihre Sünden mit deiner Hülf also beweinen, auf daß sie an dem erschröcklichen Tag des Gerichts den Urtheil der ewigen Verdammnuß entgehen mögen, und nicht wissen, was in denen Finsternussen erschröcket, was in denen Flammen rauschet: und von denen Irrthumen auf den Weeg der Gerechtigkeit zuruck kehren, und gar nicht mit Wunden verletzet werden; sondern es seye ihnen unversehrt, und immerwährend, was ihnen die Gnad beygebracht, und was die Barmhertzigkeit erneuret hat. Durch Christum unsern HErrn, Amen.

Jetzt gehet der Priester zun Altar hinauf, wendet sich auf der Epistel-Seiten zu den Volck, und saget weiter:

UNsern HErrn JEsum Christum bitten wir demütiglich, daß er mit den Liecht seiner Gnad in eure Hertzen komme, und euch mildiglich ertheile, alle und jede Abläß und Vergebungen deren Sünden zu erlangen, welche glückseli-

cordationis Paulus Quintus, & ejus Succeſſores ſummi Pontifices Ordini noſtro, cum ſpecifica facultate eas Confraternitatibus noſtris communicandi conceſſerunt, juxta Privilegiorum Apoſtolicorum tenorem, ac ſanctæ Sedis Apoſtolicæ decretorum diſpoſitionem.

MIſereatur veſtri omnipotens DEUS, dimittat vobis omnia peccata veſtra, liberet vos ab omni malo, conſervet, & confirmet in omni opere bono, & perducat vos ad vitam æternam, qui in Trinitate perfecta vivit & regnat in ſæcula ſæculorum, ℟. Amen.

ITem communicamus vobis, fratres, Orationes, jejunia, Miſſas, peregrinationes, & labores pro redimendis etiam Captivis ſuſceptos, cæteraque opera bona, quæ per DEI gratiam in noſtro Ordine fiunt. In nomine Patris ✠, & Filii ✠, & Spiritus ✠ Sancti, Amen.

seliger Gedächtnuß Paulus der Fünfte, und seine Nachfolger unserem Orden mit sonderlichen Gewalt, diese unseren Bruderschaften mitzutheilen, gegeben haben; nach Lautung der Apostolischen Freyheiten, und Anordnung deren Befehls-Briefen des heiligen Apostolischen Stuhls.

DEr Allmächtige GOtt erbarme sich über euch, vergebe euch alle eure Missethaten, erlöse euch von allen Ubel, erhalte und bekräftige euch in allen guten Werck, und führe euch ein in das ewige Leben, welcher in vollkommener Dreyfaltigkeit lebt und regieret, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

DEsgleichen machen wir euch Brüder theilhaftig des Gebetts, der Fasten, der Heil. Meß-Opfer, der Kirchfahrten, und auch der angenommenen Mühe wegen Erlösung der Gefangenen, und aller anderer guten Wercken, welche durch die Gnad GOttes in unseren Orden geschehen. Im Namen GOtt des Vat✝ters, und des Soh✝ns, und des Heil. Gei✝stes, Amen.

Die

Die andere General-Absolution, welche für die sterbende Brüder und Schwestern bestimmet ist, solle nicht bis auf den letzten Abdruck, oder wann der Krancke schon würcklich in letzten Zügen lieget, verschoben werden. Genug ist hierzu, daß der Krancke sich in solcher Gefahr befindet, aus welcher ihme schon die letzte HH. Sacramenten nöthig zu seyn, und er nicht mehr lang zu leben geglaubet wird. Da nun ein unseriger Ordens- oder ein anderer, zu diesen Ende, gevollmächtigter Priester diese General-Absolution geben solle, wird er nach anderen geistreichen Ermunterungen zur Gedult, und Vereinigung seines Willens mit dem Göttlichen, endlich dem Krancken auch den übergrossen Nutzen vorstellen, welcher ihme Kraft dieser General-Absolution zukommet: denselben desto gesicherter zu erlangen, ist weiters der Krancke dahin zu ermahnen, daß er wiederum wahre Reu und Leyd erwecke, und sich hierdurch, zu Empfan-

gung

gung dieses grossen Seelen-Schatzes, desto würdiger zubereite.

His rite peractis, induitur Sacerdos Cotta & Stola, aut, si id quidem e quibusdam circumstantiis non permittitur, saltem Stola, dicitque:

℣. Adjutorium noſtrum in nomine Domini.

℟. Qui fecit cœlum & terram.

℣. Dominus vobiſcum.

℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

INtroeat, Domine JEſu Chriſte, domum hanc ſub noſtræ humilitatis ingreſſu æterna felicitas, divina proſperitas, ſerena lætitia, charitas fructuoſa, ſanitas ſempiterna: effugiat ex hoc loco acceſſus Dæmonum, adſint Angeli pacis, domumque hanc deſerat omnis maligna diſcordia. Magnifica Domine ſuper nos Nomen ſanctum tuum, & benedic ✠ noſtræ Conver-

versationi: sanctifica nostræ humilitatis ingressum, qui sanctus, & pius es, & permanes cum Patre, & Spiritu Sancto, in sæcula sæculorum, ℟. Amen.

Oremus, & deprecamur Dominum nostrum JEsum Christum, ut benedicendo benedicat ✝ hoc tabernaculum, & omnes habitantes in eo, & det eis Angelum bonum custodem, & faciat eos sibi servire ad considerandum mirabilia de lege sua: avertat ab eis omnes contrarias potestates: eripiat eos ab omni formidine, & ab omni perturbatione, ac sanos in hoc tabernaculo custodire dignetur. Qui cum Patre & Spiritu Sancto vivit, & regnat DEus in sæcula sæculorum, Amen.

Oremus.

EXaudi nos Domine sancte, Pater omnipotens, æterne DEUS: & mittere digneris sanctum Angelum tnum de Cœlis, qui custodiat, foveat, visitet, atque defendat omnes habitantes in hoc habitaculo, per Christum Dominum nostrum, Amen.

Tum

Tum infirmus, vel, dum iſte non poteſt, alter ejus nomine dicet Confeſſionem Generalem: Confiteor DEO omnipotenti &c. *qua finita, Sacerdos, dicto* Miſereatur tui &c. Indulgentiam &c. *abſolute incipit:*

AUthoritate Domini noſtri JESU Chriſti, & Beatorum Apoſtolorum ejus Petri, & Pauli, & Summorum Pontificum mihi in hac parte commiſſa, & tibi conceſſa, virtute Bullarum noſtri, & aliorum Ordinum, concedo tibi, ſi hac vice deceſſeris, remiſſionem, & Indulgentiam plenariam omnium peccatorum tuorum, in quantum Claves Eccleſiæ ſe extendunt, & abſolvo te ab omnibus pœnis in purgatorio debitis propter peccata, quæ in hoc mundo commiſiſti, reſtituendo te illi innocentiæ, in qua eras, quando baptizatus fuiſti. Quod ſi hac vice non deceſſeris, reſervo tibi, authoritate prædicta, iſtam Indulgentiam pro vero mortis articulo. In

No-

Nomine Pa ✝ tris, & Fi ✝ lii, & Spi ✝ ritus Sancti, Amen.

℣. Dominus vobiſcum.

℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

ADeſto Domine ſupplicationibus noſtris, & iſtam Creaturam, ad tuam ſanctiſſimam Imaginem factam, tua providentia ineffabili conſervatam, & in tuo ſancto Nomine ad noſtram Confraternitatem, & ſpiritualem bonorum participationem receptam bene ✝ dicere dignare, & præſta, ut unigeniti Filii tui pretioſo ſanguine redempta, & ipſius meritis ac ſanctificationibus adjuta, vitam percipere mereatur æternam. Per eundem Dominum.

Oremus.

OMnipotens ſempiterne DEUS, qui dediſti famulo tuo (vel famulæ tuæ) in Confeſſione veræ fidei æternæ Trinitatis gloriam agnoſcere, & in potentia Majeſtatis adorare Unitatem;

quæ-

quæſumus, ut ejusdem fidei firmitate ab omnibus ſemper muniatur adverſis.

DEUS, qui per ſanctos Patres noſtros Joannem, & Felicem Ordinem Sanctiſſimæ Trinitatis, ad redimendum de poteſtate Saracenorum Captivos; cælitus inſtituere dignatus es; præſta quæſumus, ut eorum Suffragantibus meritis hic famulus tuus (vel hæc famula tua) N. a Captivitate Corporis & animæ te adjuvante liberetur. Per Chriſtum Dominum noſtrum.

℟. Amen.

Das zehende Capitel.

Von der Aufnehmung in unſere Engliſche Ertz-Bruderſchaft.

WAs immer eine Bruderſchaft kan löblich und ſchätzbar machen, wird in unſerer gefunden. Ihren hohen Ehren-Titul hat ſie von der Allerheiligſten Dreyfaltigkeit ſelbſten entlehnet: ihre tägliche Beſchäftigung iſt die ſtätte Anbet-

bettung dieses allerhöchsten Geheim-nusses. Zu ihren Geheimnuß-vollen Scapulier hat ein Engel das Vormu-ster gegeben: und endlich ihr Haupt-Zihl ist die Erlösung deren gefangenen Christen, welche Urbanus VIII. in sei-nem Gnaden-Brief: *Salutaribus Apostoli monitis*, den 25. Wein-Monats 1631. ein so frommes Werck nennet, daß es alle andere Werck der Barmher-zigkeit übersteiget, und alle andere in diesen, gleich als in einen Begrif, ausgeübet werden. Wer demnach so viele Kirchen-Schätze zu gewinnen, und sich in unsere Ertz-Bruderschaft einverleiben zu lassen verlanget, solle sich, von denen Händen eines Oberen unsers Ordens, ein von ihme geweyh-tes Scapulier anlegen lassen. Dieses erforderet ausdrücklich Paulus V. in seiner Bull: *Cœlestes Ecclesiæ Thesauros*, und mehrmalen Innocentius XI. *Exponi nobis*. Indessen weilen der Gewalt, unsere Scapulier zu weyhen, und an-zulegen, denen Oberen unsers Ordens, Kraft ihres Amts zustehet, kan solcher

auch anderen Priestern, zuforderist denen geistlichen Vorsteheren unserer Ertz-Bruderschaft, überlassen werden: ohne solcher Bevollmächtigung aber wäre weder die Weyhe, weder die Einkleidung gültig, wann sie auch sonsten gar von einem unserigen Ordens-Priester gescheheten.

Nebst den geweyhten Scapulier, pfleget man dem neu-angenommenen Bruder und Schwester, auch ein sogenannten Bruderschafts-Zetul zu geben, welchen Gebrauch in unsere Bruderschaft eingeführet hat Clemens VI. durch seine Bull: *Querelam gravem*, unter den 1. April 1342. Dieser Zetul dienet als eine Zeugnuß der Einverleibung; muß dahero in selben der Nahme des Neu-angenommenen, und dieser hernach wiederum in das hierzu eigentlich bestimte Bruderschafts-Buch, eingeschrieben werden. Nach den Tod eines jeden Bruder und Schwester wird dieser Zetul der Ertz-Bruderschaft zuruck geschicket, damit für ihre abgeleibte Seelen die gewöhnliche Andachten (welche in

verschiedenen Orten auch verschiedentlich seynd) verrichtet werden. Dergleichen Zetulen wird gemeiniglich ein kurtzer Auszug deren Ablässen, und Obligenheiten unserer Mit-Gliederen, angehänget, damit sie sich derenselben öfters erinneren, und ihre Andacht desto ordentlicher pflegen können. Nur in der ersten Einkleidung ist nöthig, mit dem gewenhten Scapulier von einem Oberen unsers Ordens, oder einem von ihme hierzu gevollmächtigten Priester, eingekleidet zu werden: wann selbes verrissen, kan sich ein jeder Bruder und Schwester ein anderes verschaffen, von deme, der solchen Gewalt hat, weyhen lassen, und sich selbst um den Hals legen.

Unser Scapulier muß aus zweyen Flecken von weissen Tuch, oder von weissen wollen Zeug zubereitet, mit zweyen Bändlen zusam gehänget, und dem vorderen Theil ein blau und rothes Creutz, auf solche Art angenähet werden, daß aber der rothe Streif den blauen durchschneide. Ist

da

dahero nicht genug, nur ein kleines, und mit besagten Ordens-Creutz bezeichnetes Stücklein Tuch, an die innere Kleider heften, oder sonsten bey sich tragen, wie eben die hohe Congregation deren Cardinalen, welche die Abläß und Heilige Reliquien besorget, den 29. April 1716. erkläret hat. Verreissen die Bändlein, sollen neue angenähet, und nach richtigerer Meinung, solches Scapulier wiederum geweyhet werden: dann durch solche Verreissung verliehret es schon die Gestalt eines wahren Scapuliers, nach jetzt-angezogener Erklärung der hohen Congregation, mag die Weyhe in schon abgesönderten Flecken nicht bestehen, und ein gleiches finden wir in einem Meß-Kleyd, dessen Weyhe zu erneuren erforderet wird, wann man den vorderen Theil von dem anderen absönderet, und wiederum zusam nähet. Nun die Art, unsere Scapulier zu weyhen, ist folgende in unseren Heil. Orden gebräuchlich, und vorgeschrieben.

Sacerdos, ſaltem Stola indutus, dicit:

℣. Adjutorium noſtrum in nomine Domini.

℟. Qui fecit cœlum & terram.

℣. Dominus vobiſcum.

℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

DOmine! JESU Chriſte, qui tegumen noſtræ mortalitatis induere dignatus es: obſecramus immenſam tuæ largitatis abundantiam, ut hoc genus veſtimenti, quod ſancti Patres ad innocentiæ, & humilitatis indicium abrenuntiantes ſæculo ferre ſanxerunt, tu ita bene ✝ dicere digneris, ut hic famulus tuus (*vel famula tua*) qui (*vel quæ*) hoc indutus (*vel induta*) fuerit veſtimento, te quoque induere mereatur. Qui vivis, & regnas in ſæcula ſæculorum, Amen.

Deinde Scapularia aſpergit aqua benedicta, dicens: Aſperges me &c. *Atque ſi immediate etiam imponenda ſint illa, imponentur genuflexis, & ſub his verbis:*

Accipe Habitum Sanctiſſimæ Trinitatis, in augmentum Fidei, Spei, & Cha-

Charitatis, in Nomine Patris ✝, & Filii, & Spiritus Sancti, Amen.

Statimque ſacrum Scapulare novo Fratri aut Sorori deoſculandum admovet.

Oremus.

OMnipotens ſempiterne DEUS, qui dediſti famulo tuo, in Confeſſione veræ fidei, æternæ Trinitatis gloriam agnoſcere, & in potentia Majeſtatis adorare unitatem: quæſumus, ut ejusdem fidei firmitate ab omnibus ſemper muniamur adverſis.

DEUS, qui per ſanctos Patres noſtros Joannem & Felicem, Ordinem Sanctiſſimæ Trinitatis ad redimendum de poteſtate Saracenorum Captivos cœlitus inſtituere dignatus es: præſta quæſumus; ut eorum ſuffragantibus meritis a captivitate corporis & animæ te adjuvante liberemur.

Suſcipiat te Sanctiſſima Trinitas in numerum Confratrum Sororumque Archi-Confraternitatis noſtræ, & licet te indigne ſuſcipimus, in orationibus tamen noſtris precamur, concedat tibi Sanctiſſima Trinitas tempus

bene vivendi, conſtantiam perſeverandi, & ſicut nos hodie fraterna charitas ſpiritualiter junxit in terris, ita Divina pietas, quæ dilectionis eſt auctrix & amatrix, nos cum fidelibus ſuis conjungere dignetur in cœlis. Per Chriſtum Dominum noſtrum, Amen.

Ubi porro obſervandum, quod pro diverſitate ſexus, aut pluralitate induendorum, etiam accomodanda ſint orationes, ut in prima: Qui dediſti famulæ tuæ, *vel ſi plures fuerint,* famulis tuis: *& ſic de cæteris: eſto namque forma Impoſitionis:* Accipe Habitum Sanctiſſimæ Trinitatis &c. *toties repetenda ſit, quoties alteri ſacrum Scapulare imponitur; tres tamen Orationes illæ non niſi ſemel, & quidem poſt finem omnium harum impoſitionum dicuntur. Quando autem Scapuria non immediate poſt Benedictionem imponenda ſunt, fit eorundem impoſitio mutatis mutandis pro diverſitate proxime allata, hoc modo:*

℣. Adjutorium noſtrum in Nomine Domini.

℞. Qui fecit cœlum & terram.

℣. Do-

℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

Adesto Domine supplicationibus nostris, & hunc famulum tuum, cui in tuo nomine Habitum Religionis imponimus, ita benedicere digneris, ut te largiente devotus persistat, & vitam consequi mereatur æternam. Per Dominum nostrum JESUM Christum, &c.

Tumque statim imponitur sacrum Scapulare, simul dicendo: Accipe Habitum &c. *ut supra.*

Nach solcher Massen überkommenen Heil. Scapulier, gehet der neu-angenommene Bruder, oder Schwester, zu den Bruderschafts-Altar, wirfft sich vor denselben, in Demut des Geistes, auf die Knie, und bettet folgendes Gebett, welches hernach alle Sonntäg, und an jenen fünf Absolutions-Tägen, gar nutzlich gesprochen wird.

℣. Lasset uns loben den Vatter, und den Sohn, mit den Heil. Geist.

℟. Lasset uns ihn loben, und überhöhen zu allen Zeiten.

℣. Lasset uns niederfallen vor den HErrn, der uns gemachet hat.

℟. Dann er ist der HErr, unser GOtt, wir aber sein Volck, und die Schaf seiner Weyde.

℣. Die Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

℟. Als er war im Anfang, jezt und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Gebett.

O Allerheiligste, und unzertheilte Dreyfaltigkeit, GOtt Vatter, Sohn, und Heiliger Geist! ich N. deine arme sündige Creatur, werffe mich nieder vor deiner Göttlichen Majestät, und opfere dir, absonderlich anheut, mein Seel und Leib, samt allen ihren Kräften und Bewegungen; verspreche auch, daß ich nach den Verstand der wahren Catholischen Kirche, als ein gehor-

sames

sames Kind, dich mit Mund und Hertz standhaftig bekennen, loben und anbetten, auch in diesem Eyfer leben und sterben wolle.

Du aber, O Allerheiligste Dreyfaltigkeit, stärcke meine schwache Seel mit der Stärcke des wahren Glaubens, und mache durch deine allmögende Gnad, daß ich allen Gewalt der Höllen, und alle Nachstellungen dieser gefährlichen Welt, glücklich überwinden, und vermittelst deiner grundlosen Güte, und Göttlicher Leitung, also durch dieses Zeitliche wanderen möge, damit ich die ewige Güter nicht verliehre, welche du, mein höchstes Gut, denen zubereitet hast, so dich von Hertzen lieben. Durch JESUM Christum unseren HErrn, Amen.

Auch die kleine Kinder werden gar nutzlich in unsere Ertz-Bruderschaft einverleibet, mit unseren Heil. Scapulier, oder auch den gantzen Habit, bekleidet, und hierdurch der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit gewidmet, in dessen

Nahme sie getauffet, von der Erb-Sünd gereiniget, und mit dem ersten Unschulds-Kleid ausgezieret worden. Wann demnach ein solches Kind in unseren Ordens-Habit einzukleiden wäre, wird das Kleidlein, Scapulier, und innere Capuzel aus weissen, der Mantel aber samt den Capuzel, welche über das innere und den Mantel gezogen wird, aus braunen wollenen Zeuch verfertiget, und sowohl das Scapulier, als die lincke Seite des Mantels mit einem rothen und blauen Creutz bezeichnet. Der gantze Form dieser Kleidung kan von derselben abgenommen werden, welche bey denen WW. EE. PP. Carmelitern, Barfüsser-Ordens, gebräuchlich. Die Einkleidung eines kleinen Kinds wird folgender massen vollführet:

Præses nostræ Archi-Confraternitatis, vel alter Sacerdos cæteroquin ad benedicenda, & imponenda nostra Scapularia per nostrum Sacrum Ordinem licentiatus, induitur Cotta & Stola, habensque ante se infantem & habitum, benedicit hunc, mutatis rursum

sum pro diversitate sexus mutandis, sequenti modo:

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

℟. Qui fecit cœlum & terram.

℣. Dominus vobiscum.

℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

DOmine JESU Christe, qui pro nostra salute, suscipiens humanam naturam, te vestimento carnis induere dignatus es: benedictione sancta tua bene † dic ista parvula vestimenta, quæ pro gratiis tibi exsolvendis, omni cum devotione, sanctoque voto, ac veneratione Sanctissimæ Trinitatis Infans iste, super se suscepturus est: infunde in eum, quæsumus, tuam sanctam bene † dictionem, ut cum primum induerit hunc Habitum nostræ sacræ Religionis, intercedentibus Sanctis Patribus nostris Joanne & Felice, descendat super eum gratia tua, quæ protegat illum ab omni malo mentis & corporis. Qui vivis & regnas

DEUS, per omnia ſæcula ſæculorum, ℟. Amen.

Poſtea Habitum aſpergit aqua benedicta, & infantem exteriore veſte ſæculari exuens, dicit: Eripiat Dominus de corde tuo ſæculi pompas, quibus abrenuntiaſti, dum baptiſmum ſuſciperes, ℟. Amen.

Mox induit illum tunica alba, dicens: Immittat in te Dominus ſanctum Religionis amorem, ſanctoque fervore ſuccendaris, ut ardeas cœleſtium bonorum deſiderio, ℟. Amen.

Ponens corrigiam dicit: Præcingat te Dominus zona juſtitiæ, ut immaculata conſerves omnia mandata ſua, ℟. Amen.

Imponens ſacrum Scapulare dicit: Accipe Habitum Sanctiſſimæ Trinitatis, in augmentum Fidei, Spei, & Charitatis. In Nomine Patris, † & Filii, & Spiritus Sancti, ℟. Amen.

Poſtea, ſi puerulus eſt, ei Caputium album imponens dicit: Accipe candidum hoc operimentum capitis, ut DEO ſervias in ſimplicitate intentionis, & candore cogitationis, in Nomine Patris, † & Filii, & Spiritus Sancti, ℟. Amen.

Tan-

Tandem imponens eidem puerulo palliolum fuſcum, & Caputium ſimiliter fuſcum, dicit: Tolle jugum Chriſti ſuave, & onus ejus leve. In Nomine Patris, ✝ & Filii, & Spiritus Sancti, ℟. Amen.

Infante ſic induto, dicit Sacerdos alternatim cum Acolytho ſequentem Pſalmum.

Pſalmus 112.

LAudate pueri Dominum: laudate Nomen Domini.

Sit nomen Domini benedictum: ex hoc nunc, & uſque in ſæculum.

A ſolis ortu uſque ad occaſum: laudabile nomen Domini.

Excelſus ſuper omnes gentes Dominus: & ſuper cœlos gloria ejus.

Quis ſicut Dominus DEUS noſter, qui in altis habitat: & humilia reſpicit in cœlo, & in terra?

Suſcitans a terra inopem: & de ſtercore erigens pauperem.

Ut collocet eum cum principibus: cum principibus populi ſui.

Qui habitare facit ſterilem in domo: matrem filiorum lætantem.

Gloria Patri, & Filio: & Spiritui Sancto.

Sicut erat in principio, & nunc, & ſemper, & in ſæcula ſæculorum, Amen.

Proſequitur Sacerdos.

℣. Dominus vobiſcum.

℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

DOmine JESU Chriſte, lux vera de lumine, quæſumus clementiam tuam, ut per interceſſionem Beatiſſimæ Virginis MARIÆ, & ſanctorum Confeſſorum tuorum Joannis & Felicis Patrum noſtrorum, mentem parvuli hujus illumines: ut cum ad annos diſcretionis pervenerit, ſancto tibi animo, corporeque deſerviat. Qui vivis, & regnas DEUS, per omnia ſæcula ſæculorum, ℟. Amen.

Poſtea infantem aſpergit aqua benedicta in formam crucis, dicens: Benedictio DEI omnipotentis, Patris, † & Filii, & Spiritus Sancti deſcendat ſuper te, & maneat ſemper, ℟. Amen.

Das

Das eilfte Capitel.

Von Obligenheiten sowohl deren Brüdern und Schwestern insonderheit, als der Ertz-Bruderschaft insgemein: und von dem Englischen Rosen-Krantz.

Nichts ist, was die Mit-Glieder unserer Englischen Ertz-Bruderschaft, auch nur unter einer läßlichen Sünd, verbindete: es wird weder ein Gelübd zu machen, weder ein sonderliche Fasten, oder Enthaltung des Fleisch-Essen, ausser denen allgemeinen Kirchen-Gebotten, aufgebürdet. Nur an deme ist es, daß, wer die Ablässe dieser Ertz-Bruderschaft zu gewinnen verlanget, auch die, zu diesen End vorgeschriebene Gebetter oder Wercke verrichten solle: und wann jemand dieselbe vernachlässiget, machet er sich nur des Ablasses verlustig, jedoch gar keiner Sünd schuldig. Die Ablässe demnach zu gewinnen, ist für allezeit nöthig, daß man in Stand der Gnaden, das

ist, ohne Tod-Sünd seye: sich ferners deren Ablässen, Freyheiten, und Kirchen-Gnaden dieser Englischen Ertz-Bruderschaft theilhaftig zu machen, wird erforderet, daß man das Heilige Scapulier an Leib trage, und das tägliche Bruderschafts-Gebett, wie in seinem Ort gemeldet worden, verrichte: hierdurch zwar erlangen die Brüder und Schwestern täglich einen Ablaß von 7. Jahren, und 7. Quadragenen; um aber die andere Ablässe noch anbey zu erlangen, wird über dieses auch erforderet, daß bald gewisse Gebetter, bald die Beicht und Heil. Communion, bald andere vorgeschriebene gute Wercke verrichtet werden, wie wir eben schon in seinem Ort angemercket haben. Das rathsameste ist, täglich in der Fruhe, nach verrichteten Morgen-Gebett, auch das gewöhnliche Bruderschafts-Gebett beyzusetzen, das Heil. Scapulier mit Andacht zu küssen, und eine allgemeine Meinung und Begierde zu erwecken, alle Ablässe zu gewinnen, deren man diesen Tag hindurch,

ver-

vermög unserer Englischen Ertz-Bruderschaft, kan theilhaftig werden.

Das Allmosen, und Beysteur zu Erlösung gefangener Christen, ist zwar ausser allen Zweifel eines grossen Verdienstes bey GOtt, jedoch unter keiner Schuldigkeit. Vor Zeiten wurde dasselbe ausdrücklich erforderet von Innocentius IV. Alexander IV. Johannes XXII. Clemens VI. Urbanus VI. Martinus V. Clemens VII. Inocentius VIII. und vielen anderen Römischen Päbsten: Nachdeme aber alle Ablässe aller geistlichen Orden und Bruderschaften widerruffen (wie wir zu Eingang des sechsten Capitels erwehnet haben) und an statt derenselben wiederum andere verliehen worden, wurde auch denen Armen, ohne Unterschied, die Thür zu dieser Englischen Ertz-Bruderschaft aufgeschlossen, da hernach in denen, für diese Ertz-Bruderschaft, auf das neue ausgefertigten Päbstlichen Gnaden-Briefen die jenige Ablässe ausgelassen worden, welche ein gewisses Allmosen vorgeschrieben hatten. Ist

dahe-

dahero weder in ersten Einverleibungs-Tag, weder sonsten eine Schuldigkeit einiges Allmosen zu Erlösung deren gefangenen Christen beyzusteuren. Indessen vertröste mich doch, die Brüder und Schwestern werden sich des Haupt-Zihls dieser Englischen Ertz-Bruderschaft erinneren: weder die Ertz-Bruderschaft selbsten wurde in ihren Stand bestehen, und die vorfallende Ausgaben bestreitten könen, wann sie nicht von ihren Mit-Gliedern mit einigen Opfer und Allmosen geholffen wurde.

Die Ertz-Bruderschaft insgemein solle das einkommende Opfer und Allmosen, durch ihre hierzu erwählte Beamte, in drey Theil absönderen, deren zwey zu Bestreitung ihrer Andachten anwenden, und den dritten denen Oberen unsers Ordens, zur Erlösung deren gefangenen Christen, übermachen; was aber derselben bloß und allein zur Erlösung deren Gefangenen zukommet, wird gäntzlich und ohne Theil-Nehmung darzu gewidmet: dann beydes befihlet ausdrücklich die heilige Regul unsers

Or-

Ordens, welche in diesen Fall auch unserer, als einer dem Orden einverleibten Ertz-Bruderschaft, gemein ist. Ihrer Fest-Täge wenigstens die Fürnehmere sollen feyerlich begangen werden, als da seynd jene fünf Täge, an welchen aus Päbstlicher Anordnung die General-Absolution ertheilet wird: das Fest unsers H. Vatters Johannes von Matha den 8. Hornungs, und das Fest unsers H. Vatters Felix von Valois den 20. Winter-Monats. An allen, von Hochwürdigsten Herrn Ordinario, bestimmten Monat-Sonntägen wird ein Umgang mit dem Allerheiligsten Altars-Sacrament gehalten, damit die Brüder und Schwestern denselben Ablaß gewinnen können, welcher hierzu von Heil. Apostolischen Stuhl verliehen ist. Die Litaney von der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, und der Englische Rosen-Krantz, sollen wenigsten an allen diesen, sowohl Sonn- als Fest-Tägen (den eintzigen Gründonnerstag ausgenommen) entweders Fruhe unter der Seegen-Meß, oder Nachmittag, wie

wie es nemlich die Umstände leiden, nach unten gesetzter Art, laut gebettet werden: so dieses auch alle übrige Sonn- und Feyer-Täge geschehen könte, wurde es um so viel besser seyn. Andere Andachten, heilige Messen, sowohl für die lebendige als verstorbene Mit-Glieder, Quatember-Aemter, Leichen-Mitgäng, und dergleichen, werden dem Eyfer und Vermögen einer jeden Ertz-Bruderschaft überlassen.

Der Englische Rosen-Krantz, welcher in unseren Ordens- und Bruderschafts-Kirchen gebettet wird, hat von darum den Nahm der Englische erhalten, weilen wir denselben von denen Himmlischen Geistern abgelehrnet. Er bestehet in einem wiederholten Lob-Gesang, dessen erster Theil seinen Ursprung von denen Engeln genommen: dann bey den Propheten Isaias wird gelesen (a) Sie rieffen einer zu den andern, Heilig, Heilig, Heilig ist der HErr, der GOTT der Heerschaaren, die gantze Welt ist seiner Herrlichkeit voll:

(a) Isa. c. 6. v. 3.

voll: und der anderte Theil entweders eben von denen Engeln (da viele den Vers, Die Ehr sey GOtt dem Vatter ꝛc. verstehen wollen unter den Lob-Gesang, welches die Engeln der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Wechsel-weis absingen, gleichwie solches der H. Bischof und Martyrer Ignatius gehöret hat) (b) oder gewisser von denen ersten Christen, schon zu Zeiten deren Aposteln. (c) Höre von diesen Rosen-Krantz einen hocherleuchten Schrift-Steller Cornelius, welcher zu Teutsch also schreibet: (d) Erstens ist derselbe eine Glaubens-Bekanntnuß der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, wider die Heyden, Türcken, und Arianer. Andertens, eine Ubung der Religion, und anderer Tugenden. Drittens eine Erweckung zur Andacht und geistlichen Freud, mit welcher wir alle Widerwärtigkeiten, alle Versu-

chun-

(b) Card. Baron. ad Annum Christi 60. (c) S. Basil. lib. de Spirit. S. c. 7. 27. 29. Card. Baron. ad Annum Christi 382. (d) Corn. a Lap. in Expos. v. 3. & 4. c. 6. Isa.

chungen tapfer übertragen, und alles, was uns den Weeg zun Himmel schwer machet, starckmütig überwinden. Viertens machet dieses Lob-Gesang, daß unser Leben in etwas denen Engeln gleiche, und wir, als Nachfolger der Englischen Reinigkeit, ihr Amt schon allhier auf Erden verrichten, welches wir einstens mit ihnen in Himmel, und zwar ewig, ausüben werden. Daß wir dahero schon hier auf Erden selig zu seyn anfangen; indeme wir solcher gestalten ein höheres Leben, als die Welt-Menschen, führen, und alles Zeitliches dieser Erde mit dem Gemüt übersteigende, zu denen Engeln in den Himmel uns erschwingen, und mit ihnen uns gantz frölich vermischende, die Heiligste Dreyfaltigkeit loben. So viel Cornelius.

In dem Lob-Gesang, in welchem gesagter massen der Englische Rosen-Krantz bestehet, wird erstlich das dreyfache Heilig ausgesprochen. Durch diesen Lob-Spruch verehren wir alle Göttliche Eigenschaften, oder vielmehrer GOtt nach allen seinen Eigenschaf-

ten,

ten, und Vollkommenheiten, als da seynd die Göttliche Allmacht, Allwissenheit, Gütigkeit, Gerechtigkeit, 2c. und bekennen hierdurch, daß GOtt in allen, und an allen Orten Heilig seye: Heilig in der Erschaffung, heilig in der Erlösung, heilig in der Seligmachung; heilig, wann er straffet, heilig, wann er belohnet, heilig, wann er Glück, heilig, wann er Unglück von seiner Vätterlichen Hand zuschicket; heilig in Himmel, heilig in der Höll, heilig an allen Orten. Wohero der Heil. Ambrosius: (e) *Nichts köstlichers finden wir, GOtt loben zu können, als wann wir ihn Heilig nennen.* Dreymal wird dieses Heilig wiederhollet, um anzuzeigen, daß man nicht nur eine, nicht zweye, sondern dreye Göttliche Personen in einer Weesenheit glaube, und anbette, deren ein jede unendlich heilig ist, weil eine jede die gantze GOttheit besitzet, welche die Heiligkeit selbsten ist. Ferners wird gesprochen: Ist der HErr. Dann gleichwie die dreye

(e) S. Ambros. lib. 3. de Spirit. S.

dreye Göttliche Personen nur ein GOTT, also seynd sie auch nur ein HERR, über alle erschaffene Herren, deme alles, was erschaffen ist, unterwürfig seyn, und verbleiben muß. GOtt Sabaoth. Das ist ein GOTT der Heerschaaren, ein HERR, deme die Engeln, Menschen, Himmel, Sonn, Mond, Sterne, Elementen, alle Geschöpfe zu allen Zeiten dienen müssen, wann und wie er will. Alle Welt ist seiner Herrlichkeit voll. Das ist, alles Irrdisches, Unter-irrdisches, und Ober-irrdisches muß bekennen, GOtt sey ihr heiliger, ihr starcker, ihr unsterblicher und barmhertziger GOTT und HERR.

In dem anderten Theil wird das allerhöchste Geheimnuß schon deutlicher vorgestellet, welches der erste noch nicht so klar gibet: welche dreye Göttliche Persohnen jenes dreyfaches Heilig preiset, denen wird nun unter den Nahme des Vatters, Sohns, und Heiligen Geistes, alle Ehre, Glory, und Herrlichkeit über alle Creaturen zugeruffen.

Die

Die Ehr dem Vatter, von deme die gantze Ewigkeit ihren Ursprung rechnet: Die Ehr dem Sohn, durch welchen uns alle Schönheit der Seele zu Theil wird: Die Ehr dem Heiligen Geist, in welchem all unsere Glückseligkeit ruhet. Dem Vatter, der mich und alle Creaturen aus nichts erschaffen: Dem Sohn, der mich und alle Menschen durch sein kostbares Blut erlöset hat: Dem Heiligen Geist, der uns in dem heiligen Tauf-Baad geheiliget. Als er war im Anfang rc. das ist: alle Erhöhung, Lob, und Ehr, welche er von Ewigkeit gehabt, annoch hat, und in alle Ewigkeit vor allen, und von allen Creaturen haben wird. So hohe Geheimnussen schliesset in sich der Englische Rosen-Krantz ein; daß ihn dahero die Englische Ertz-Bruderschaft der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit gar billig unter ihre gewöhnliche Andachten setzet. Der Prophet Isaias beweinte zwar, daß er jenes Lob-Gesang nicht auch, zur Nachfolg derer Himmlischen Seraphinen, mit angestimmet: allein in der

That er getrauete sich nicht. Wehe mir! schreibet er weiter: (f) daß ich geschwiegen habe: dann ich bin ein Mann von befleckten Lippen. Die Unreinigkeit hat seine Zung und Leftzen so viel gehemmet, daß er diese Lob-Sprüche auszusprechen nicht vermögte: woraus dann die Mit-Glieder unserer Ertz-Bruderschaft lernen sollen, wie reine Lippen jenes Seraphinisches Lob-Gesang erfordere. Wann wir mit ausgereinigtem Mund das dreyfache Heilig anstimmen, muß sich der Himmel, um unseren Bitt-Seufftzeren Platz zu geben, selbst bewegen: Auch die Oberschwellen deren Thür-Aengeln bewegten sich von der Stimm des Ruffenden, (g) da ein Seraphin zu den anderen jenes dreyfaches Heilig ruffete. Alle Christglaubige, absonderlich aber unsere Brüder und Schwestern, sollen diese Erinnerungen öfters in Erwegung nehmen, sich dieselbe, von Himmel erlernete, Lob-Sprüche zu Nutzen machen, und den Löbli-

(f) Isai. c. 6. v. 8. (g) Isa. c. 6. v. 4.

löblichen Gebrauch einführen, den Englischen Rosen-Krantz auch zu Haus auf die Art zu betten, wie solcher in unseren Ordens- und Bruderschafts-Kirchen gebettet wird, und zwar auf folgende Weis:

In Nahmen GOtt des Vat ✝ ters, und des So ✝ hns, und des Heiligen Gei ✝ stes, Amen.

Litaney
Von der
Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Kyrie eleison.
Christe eleison.
Kyrie eleison.
O Vatter, aus welchem alles,
O Sohn, durch welchen alles,
O Heiliger Geist, in welchem alles,
O Heilige und unzertheilte Dreyfaltigkeit,
O unbegreifliche Majestät,
O unermessene Macht,
O unendliche Weisheit,

Erbarme dich unser.

O unergründliche Güte,
O ewige Warheit,
O König allmächtiger GOTT,
Der du allein und ein GOTT bist,
In dem wir leben, bewegt werden, und seynd,
Mit dessen Majestät die gantze Erden erfüllet,
Welchem allein die Ehr und Herrlichkeit gebühret,
Der du uns tröstest in unserer Trübsal,
Der du allein grosse Wunder würckest,
Der du bist, der du warest, und der du kommen wirst,
In dem Gericht erschröcklich und gerecht,
In dem Reich glorwürdig und wunderbarlich,
O Vatter ungebohren,
O eingebohrner Sohn,
O Heiliger Geist, der du von beyden ausgehest,
O Heilige Dreyfaltigkeit ein einiger GOtt,

} Erbarme dich unser.

Sey

Sey uns gnädig: verschone unser, O HErr!

Sey uns gnädig: erhöre uns, O HErr!

Sey uns gnädig: erlöse uns, O HErr!

Von allem Ubel,
Von aller Sünd,
Von aller Untreu,
Von der Gefangenschaft bey denen Türcken, und Tartarn,
Von Ubertrettung deiner Gebotten,
Von Verachtung deiner Gaben,
Von Nachlässigkeit geistlicher Ubungen,
Von dem ewigen Tod,
Durch deine Weisheit,
Durch deine unendliche Gütigkeit,
Durch deine grosse Barmhertzigkeit,
Durch deine Gedult und Langmütigkeit,

} Erlöse uns, O HErr!

Wir Sünder, wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du, dich wahren GOTT allezeit und überall zu bekennen, uns gebest, wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du, dich einen GOTT in der Dreyfaltigkeit, und dreyfaltig in der Ei-

nigkeit anzubetten, uns verleihest, wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du, dich aus gantzem Hertzen zu lieben, uns geben wollest,

Daß du das deinem heiligen Nahmen geheiligte Volck erhalten und behüten wollest,

Daß du die Irrende auf den Weeg der Gerechtigkeit zuruck führen wollest,

Daß du deine Kirchen regieren, und trösten wollest,

Daß du denen Königen und Christlichen Fürsten Fried und wahre Einigkeit schencken wollest,

Daß du die Glaubige, welche in der Barbarischen Gefangenschaft aufgehalten werden, stärcken, trösten, und frey von Banden, deiner Kirch zustellen wollest,

Daß du allen Christglaubigen Abgestorbenen die ewige Ruhe schencken wollest,

Daß du uns erhören wollest,

Wir bitten dich, erhöre uns.

O Heilige Dreyfaltigkeit, erlöse uns.

O Heilige Dreyfaltigkeit, behüte uns.

O

O Heiliste Dreyfaltigkeit, erhöre uns.
Kyrie eleison.
Christe eleison.
Kyrie eleyson.

Vatter unser, 2c.

℣. Und führe uns nicht in Versuchung.
℟. Sondern erlöse uns von allem Ubel, Amen.

Gebett.

O Ewiger, barmhertziger Vatter, unser HErr und GOTT, weil wir Menschen nicht wissen, noch begreiffen können, was, und wie wir betten sollen, du aber überschwencklich dieses thun kanst über alles, das wir verstehen, und bitten mögen: so schreyen wir zu dir, giesse über uns aus, nach deiner Verheissung den Geist der Gnaden und des Gebetts, der uns bey dir vertrette mit unaussprechlichem Seuftzen, auf daß wir dich wahren GOTT mit Mund und Hertzen, andächtig in rechtem Ernst anruffen, und dir das angenehme Lob-Opfer bringen mögen. HErr thue unsere Leftzen auf, daß un-

ser Mund dein Lob verkündigen kan; erwecke unser Seel und Gemüt, daß wir nicht allein mit unserem Mund uns zu dir nahen, dich nur mit den Leftzen ehren, das Hertz aber fern von dir seye, sondern an allen Orten unsere Händ aufheben ohne Zorn und Zweifel, mit Bitten und Betten anhalten mögen. Siehe an das getreue Hertz deiner Diener und Dienerinen, mit welchen sie dich, wie im Himmel alle Engel und Heilige, hier auf Erden begehren zu loben, und zu preysen. Wir bitten dich auch, O Allerheiligiste Dreyfaltigkeit, siehe an die arme bey dem Erb-Feind gefangene Christen, damit sie nach deinem Göttlichen Willen von ihren Banden mögen erlöset werden. Du aber, O seligste Jungfrau und Mutter GOTTES Maria, samt allen Heiligen GOTTES, hilf uns unseren grossen GOTT und HErrn anbetten, auf daß wir auch einmal, samt euch, seiner Herrlichkeit und Freuden im Himmel theilhaftig werden, Amen.

Gleich darauf fanget man an den Christlichen Catholischen Glauben, das Vatter unser und Englischen Gruß, und 10. mal das Heilig. Heilig, heilig, heilig, ist der HErr GOtt Sabbaoth, alle Welt ist seiner Herrlichkeit voll: Die Ehr sey GOTT dem Vatter, und dem Sohn, und dem heiligen Geist: als er war im Anfang, jetzt und allweeg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Das andertemal wiederhollet man das Vatter unser, Englischen Gruß, und 10. mal, wie zuvor, das Heilig, heilig, heilig, rc. desgleichen auch das dritte mal.

Gebett nach den Englischen Rosen-Krantz.

℣. Last uns loben den Vatter, und den Sohn, mit dem Heil. Geist.

℟. Last uns ihn loben, und überhöhen zu allen Zeiten.

O Allmächtiger, ewiger GOtt, der du deinen Dienern geben hast, in

der Bekanntnuß des wahren Glaubens, die Glory der ewigen Dreyfaltigkeit zu erkennen, und in Gewalt der Majestät die Einigkeit anzubetten; wir bitten dich, daß wir in Beständigkeit dieses Glaubens vor aller Widerwärtigkeit beschützet werden. Erbarme dich auch O heiligste Dreyfaltigkeit, des Anligens unsers allergnädigsten Kaysers, ja der gantzen Catholischen Kirchen, insonderheit aber aller deiner Diener, und Dienerinnen in dieser Englischen Ertz-Bruderschaft; verzeihe ihnen alle ihre Sünden, strecke deinen gnädigen Arm aus, sie zu beschützen, und selig zu machen.

Allmächtiger, ewiger GOTT, der du der glorwürdigsten Jungfrauen und Mutter GOttes Mariæ Leib und Seel damit sie eine würdige Wohnung deines Sohns möchte werden, durch die Mitwürckung des Heil. Geistes bereitet hast; gib, daß wir durch ihre milde Fürbitt von den instehenden Ubeln, und dem ewigen Tod befreyet werden.

O GOtt,

O GOtt, der du durch die heilige Vätter Johannes von Matha, und Felix von Valois, den Orden der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, die Gefangene aus der Dienstbarkeit der Unglaubigen zu erlösen, wunderbarlich zu erfinden, und zu stiften dich gewürdiget hast; wir bitten dich, verleihe uns, daß wir durch deren Fürbitt, und Verdiensten, von der Gefangenschaft des Leibs und der Seelen, durch deine Göttliche Hülf befreyet werden.

Wir bitten dich, O HErr! du wollest diese deine Versammlung unserer Brüder und Schwester, so dir aus gantzen Hertzen ergeben, von aller Widerwärtigkeit beschützen, und von allen Nachstellungen ihrer Feinden erlösen.

O GOtt, der du bist ein Ausspender deiner Gnaden, und Liebhaber des menschlichen Geschlechts, wir bitten deine unermessene Güte: du wollest die Brüder und Schwester unserer Versammlung, welche aus dieser Welt verschieden seynd, durch die Fürbitt der allerseligsten Jungfrauen Mariæ, de-

ren heiligen Vättern Johannes, und Felix, und aller deiner Heiligen, zu der Gemeinschaft der ewigen Seligkeit kommen lassen, durch JEsum Christum unsern HErrn, R. Amen.

Im Nahmen GOtt des Vat ✝ ters, und des So ✝ hns, und des Heiligen Gei ✝ stes, Amen.

Das zwölfte Capitel.

Verschiedene Andachts-Ubungen, zu der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, wie dann auch zu unsern zwey heiligen Vättern Johannes von Matha, und Felix von Valois.

Tag-Zeiten von der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Zur Metten.

V. Gebenedeyet seye die heilige und unzertheilte Dreyfaltigkeit, jetzt, allzeit, und in alle Ewigkeit.

R. Amen.

V. HErr thue auf mein Leftzen,

R. Und

℟. Und mein Mund wird dein Lob verkündigen.
℣. O GOtt merck auf mein Hülf,
℟. HErr eile mir zu helfen.
℣. Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heil. Geist,
℟. Als er war im Anfang, jetzt, und allweeg, und zu ewigen Zeiten, Amen. Alleluja.
Von Septuagesima bis auf Ostern sagt man an statt Alleluja: Lob seye dir HErr, ein König der ewigen Glory.

Lob-Gesang.

O Heiligste Dreyfaltigkeit,
Zwar dreyfach in Personen:
Doch unzertheilter Weesenheit,
Gleich in der Macht, und Cronen.
O schönes Liecht, auf uns dich richt,
Sinn, und Verstand erleuchte:
O Gnaden-Fluß, mit vollen Guß,
Hertz und Gemüt befeuchte.

Antiph. Gebenedeyet seye die Heilige Erschafferin, und Herrscherin aller Ding, die heilige und unzertheilte

Dreyfaltigkeit, jetzt, und allezeit, und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

℣. Last uns loben den Vatter, und den Sohn, mit dem Heil. Geist.

℟. Lasset uns ihn loben, und überhöhen zu allen Zeiten.

Gebett.

Allmächtiger, ewiger GOTT, der du deinen Dienern verliehen hast, in der Bekanntnuß des wahren Glaubens, die Glory der ewigen Dreyfaltigkeit zu erkennen, und in Gewalt der Majestät die Einigkeit anzubetten; wir bitten dich, daß wir in Beständigkeit dieses Glaubens von aller Widerwärtigkeit beschützet werden, durch unsern HErrn JEsum Christum deinen Sohn, welcher mit dir lebt, und regieret in Einigkeit des Heil. Geistes, GOTT von Ewigkeit zu ewigkeit, Amen.

Zu der Prim.

℣. Gebenedeyet seye die heilige und unzertheilte Dreyfaltigkeit, jetzt, allezeit, und in alle Ewigkeit.

℟. Amen.

℣. GOtt

℣. GOtt merck auf mein Hülf,
℟. HErr eile mir zu helfen.
℣. Ehr sey dem Vatter, ꝛc.

Lob-Gesang.

JEtzt zeiget sich der Morgen-Stern,
Die Sonn hat überwunden;
Dem Tag die Nacht jetzt weichet gern,
Halt ein die Zeit und Stunden.
O ewigs Liecht, O schöns Gesicht,
Dich wollest uns verkünden,
Und halten ein mit deinem Schein,
Die Nacht der schweren Sünden.

Antiph. Danck seye dir, O GOTT, Danck seye dir, O wahre und eine Dreyfaltigkeit, eine, und höchste Gottheit, heilige, und eine Einigkeit.

℣. Gebenedeyet bist du HErr, in dem Firmament des Himmels,
℟. Und löblich, und glorwürdig in Ewigkeit.

Gebett.

Allmächtiger ewiger GOTT, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Zu der Tertz.

℣. Gebenedeyet seye die heilige, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Lob-

Lob-Gesang.

O GOtt, der du aus Gütigkeit
Hast alle Ding erschaffen,
Und haltest sie in Dienstbarkeit
Mit Vätterlichen Waffen.
In deinem Preiß, mit höchstem Fleiß,
Die Cherubin verharren:
Ob deiner Macht und Ehren-Pracht,
Die Seraphin erstarren.

Antiph. Dich ruffen wir an, dich preisen wir, dich betten wir an, O du unser Hofnung, unser Ehr, erlöse uns, mache uns lebendig, O Allerheiligste Dreyfaltigkeit.

℣. Mit dem Wort des HErrn seynd die Himmel bevestiget worden,

℟. Und mit dem Geist seines Munds alle ihre Tugenden.

Gebett.

Allmächtiger ewiger GOTT, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Zu der Sext.

℣. Gebenedeyet seye die heilige, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Lob-

Lob-Gesang.

DEin mild- und vätterliche Hand
  In Gnaden uns erhalte:
Und gib, daß deiner Liebe Brand
  Niemal bey uns erkalte:
Damit allzeit, das Hertz bereit,
  Dein grossen Nahmen preise,
Ja auch der Mund zu aller Stund
  Dir Ehr und Danck beweise.

Antiph. Die Lieb ist der Vatter, die Gnad der Sohn, die Gemeinschaft der Heil. Geist: O wahre, und einige Dreyfaltigkeit, eine, und höchste Gottheit.

℣. Der Nahmen des HErrn seye gebenedeyet,

℟. Von nun an bis in Ewigkeit.

Gebett.

Allmächtiger ewiger GOTT, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Zu der Non.

℣. Gebenedeyet seye die heilige, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Lob-Gesang.

O Einige Dreyfaltigkeit,
  Die du die Welt regierest,
Und

Und all Geschöpf zu seiner Zeit
In ihren Weesen zierest.
Dein Lob und Preiß, auf beste Weis,
Zu mehren wir begehren.
Ach daß all Welt, sich unterstellt,
Zu deinen Dienst und Ehren.

Antiph. Die Herrlichkeit des Lobs erschalle in aller Mund dem Vatter, und dem gebohrnen Sohn, und dem Heil. Geist solle dergleichen ein ewiges Lob gesagt werden.

℣. O ewige Warheit, mache uns selig.

℟. Und erlöse uns wegen deinem allerheiligsten Nahmen.

Gebett.

Allmächtiger ewiger GOTT, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Zu der Vesper.

℣. Gebenedeyet seye die Heilige, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Lob-Gesang.

GOtt, dir sey Lob, Danck und Ehr,
Wann Früh die Sonn sich zeiget,
Ingleichen auch wann sie nunmehr
Zum Untergang sich neiget.

Dann

Dann früh und spat wir deiner Gnad
Ohn Zihl und Maaß geniessen,
Und hört nie auf in vollem Lauf
Dein Gnaden-Meer zu fliessen.

Antiph. Dich Vatter ungebohren, dich eingebohrnen Sohn, dich Heiligen Geist einen Tröster, dich Heilige und unzertheilte Dreyfaltigkeit bekennen wir mit gantzem Hertzen und Mund; dich loben und preysen wir: dir seye Ehr und Glory in alle Ewigkeit.

℣. Gebenedeyet sey GOtt der HErr, unser Vatter.

℟. Und er seye gelobt, und geprisen in Ewigkeit.

Gebett.

Allmächtiger ewiger GOTT, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Zu der Complet.

℣. Gebenedeyet sey die Heilige und unzertheilte Dreyfaltigkeit, jetzt, und in alle Ewigkeit.

℟. Amen.

℣. Bekehre uns GOTT, unser Heyland.

℟. Und

℟. Und wende deinen Zorn von uns.
℣. O GOtt merck auf mein Hülf, ꝛc. wie oben, pag. 181.

Lob-Gesang.

DIch Vatter, Sohn, und Heil. Geist
All Creaturen loben,
Die Engel doch am allermeist
Weit über uns erhoben.
Ach daß wir auch nach ihrem Brauch
Dir könten Ehr beweisen,
Und allezeit dein Herrlichkeit
Also auf Erden preisen.

Antiph. Ehr sey dem Vatter, der uns erschaffen hat. Ehr sey dem Sohn, der uns erlöset hat. Ehr sey dem Heiligen Geist, der uns geheiliget hat. Ehr sey der höchsten und unzertheilten Dreyfaltigkeit, unserem GOtt in Ewigkeit.

℣. Last uns loben den Vatter, und den Sohn, und den Heil. Geist.
℟. Last uns ihn loben und überhöhen zu allen Zeiten.

Gebett.

Allmächtiger ewiger GOTT, ꝛc. wie oben, pag. 182.

Tag-

Tag-Zeiten von dem heiligen Vatter Johannes von Matta.

Zu der Metten.

℣. Dir sey Lob, dir sey Ehr, O allerheiligste Dreyfaltigkeit, daß du deinen Diener Johannes als einen rechten Weegweiser zu Trost der armen Gefangenen, solche zu erlösen, uns gesendet hast.

℣. HErr thue auf meine Lefzen.

℟. Und mein Mund wird dein Lob verkündigen.

℣. O GOtt, merck auf mein Hülf,

℟. HErr, eile mir zu helfen.

℣. Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn und dem heiligen Geist.

℟. Als er war im Anfang, jetzt, und allweeg, und zu ewigen Zeiten, Amen. Alleluja.

Von Septuagesima bis auf Ostern sagt man an statt Alleluja, Lob sey dir HErr, ein König der ewigen Glory.

Lob-Gesang.

Du der Gefang'nen Trost und Freud,
Der erst Erlösungs-Orden

Ist

Ist in der weiten Christenheit
Von GOtt gestiftet worden.
Doch mehr und mehr der Dreyheit Ehr
In aller Welt erhellet,
Und frühe, und spat grün Liebesthat,
Johannes wird erwählet.

Antiph. Dieser ist Johannes, dem über dem Altar ein Engel in weissen Kleyd, mit einem roth- und blauen Creutz auf der Brust gezeichnet erschinen ist. Seelig ist der Mann, der zu himmlischen und heiligen Verrichtungen gesendet worden.

℣. Heiliger Vatter Johannes, ein Erlöser der armen Gefangenen, bitt für uns.

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheissung Christi.

Gebett.

O GOtt, der du durch den Heiligen Vatter Johannem von Matta, den Orden der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, die Gefangene aus der Dienstbarkeit der Unglaubigen zu erlösen, wunderlich zu erfinden und zu stiften dich gewürdiget hast, wir bitten dich,

ver-

verleihe uns, daß wir durch seine Fürbitt und Verdiensten von der Gefangenschaft des Leibes und der Seelen durch deine Göttliche Hülf befreyet werden. Durch JEsum Christum, unsern HErrn, deinen Sohn, der mit dir und dem heiligen Geist lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zu der Prim.

Dir seye Lob und Ehr, O allerheiligste Dreyfaltigkeit, daß du deinen Diener Johannem, als einen rechten Wegweiser zu Trost der armen Gefangenen, solche zu erlösen, uns gesendet hast.

℣. O GOtt, merck auf mein Hülf.
℟. HErr, eile mir zu helfen.
℣. Ehr sey dem Vatter, 2c. wie oben, pag. 189.

Lob-Gesang.

HEil dem Erlöser JEsu Christ
Johannes lieb gewesen,
Erwählt ein andrer worden ist,
Sein Brüder zu erlösen.
Am letzten Tag, wann alle Klag
Wird werden vorgenommen,

Er-

Erlösung schon von GOttes Sohn
Wird wohl zu statten kommen.

Antiph. O glückseliger Mann, der zu Trost der armen Gefangenen auserkohren worden.

℣. Diß ist der Mann, der vor seine Brüder sein Leben in Gefahr gesetzt, und hergegeben.

℟. Und wir solten unser Leben, die arme Gefangene zu erlösen, aufsetzen.

Gebett.

O GOtt, 2c. wie oben, pag. 190.

Zu der Tertz.

Dir sey Lob, 2c. wie oben, pag. 191.

Lob-Gesang.

WAnn seinen Nächsten er gefrucht
Hat in den Jochschafts-Plagen,
Man habe selbst ihn heimgesucht,
Befreyt auch wird er sagen:
Es braucht nicht viel, zum bessern Zihl
Gestiftet wird kein Orden,
Als der zu Ehr, Drey-einiger HErr,
Dir ist erhoben worden.

Antiph. Diß ist Johannes, der da von GOtt gestärcket, und durch das Zeichen des Creutzes geschützet, der Bar-

barn

barn Länder gantz sicher durchgereist, auf daß er die arme geschlossene und gebundene Christen erlöse, und sie in dem Glauben stärcke.

℣. Die arme Gefangene haben zu GOtt um Hülf geruffen, und siehe, der HErr hat sie erhöret.

℟. Und hat sie von allem Elend errettet.

Gebett.

O GOtt, 2c. wie oben, pag. 190.

Zu der Sext.

Dir seye Lob, 2c. wie oben, pag. 189.

Lob-Gesang.

Ihm seynd gar wunderliche Ding
 Erschienen in der Wüsten,
So nicht zu schätzen seynd gering
 Von allen frommen Christen:
Johannes ward nach Himmels-Art
 Im Eyfer so entzündet,
Daß man nunmehr zu GOttes Ehr
 Kein bessern Stifter findet.
Ein Engel hat ermahnet ihn,
 Daß er sich solt aufmachen,
Nach Rom zum Pabst zu gehen hin,
 Daß er die Wunder-Sachen,

So ungefehr vom Himmel her
Im selbst erschinen waren,
Als immerdar er embsig war,
Hat können offenbaren.

Antiph. Johannes hat Felicem, der in der Wüsten verborgen war, gesuchet, und da er ihn gefunden, hat er sich zu seinen beständigen Gefährten und Mit-Bruder ihm zugesellet.

℣. Johannes hat die Gefangene von der Hand ihrer Feinden erlöset.

℟. Und hat sie in allen Ländern gesuchet und zusammen gesammlet.

Gebett.

O GOtt, rc. wie oben, pag. 190.

Zu der Non.

Dir sey Lob, rc. wie oben, pag. 189.

Lob-Gesang.

ES gehn Johannis Mit-Geselln
In Barbarische Reiche,
Sie lösen aus gar viel, und stelln
Zum Pfand sich dar, zugleiche
Wer nicht erhalt die Freyheit bald,
Den stärcken sie im Glauben,
Daß nicht sein Seel der Hund der Höll
Dem Himmel kan berauben:

Daß

Daß der Erlöser JEsu Christ
Wird selbst die Seine weyden
Im Paradeyß zu jeder Frist
Mit Himmelischen Freuden,
Mit Herrlichkeit und Lieblichkeit,
Und da sie werden brechen
Die Rosen schon ins Himmels-Thron,
Den Christen sie versprechen.

Antiph. GOtt der HErr hat die Gefangenschaft seiner Diener in die edle Freyheit verkehret, indem er seinen treuen Diener Johannem gesendet, der sie errettet von der Hand ihrer Feinden, und von dem Gewalt deren, die sie gehasset, erlöset.

℣. Den Armen hat er errettet von dem Gewalt der Mächtigen.

℟. Wie dann auch den Elenden, der keine Hülf mehr zu hoffen hatte.

Gebett.

O GOtt, &c. wie oben, pag. 190.

Zu der Vesper.

Dir seye Lob, &c. wie oben, pag. 189.

Lob-Gesang.

DAs Alter wird Johannes dich
Mit grossem Nahmen preysen,

Ja eins Erlösers ewiglich,
Und dir viel Lob erweisen.
Weil du der bist, der manchen Christ
Erlöset von den Banden,
Aus Jochs-Gefahr, und es so gar
Thust in der Barbarn Landen.
Der Höchste lobet selber diß,
Durch offentliche Zeichen,
Sein Erbs-Beschäftigung er ließ
Dir selber überreichen.
Ein Engel war bey dem Altar,
Den GOtt hat lassen steigen
Vom Himmels-Saal, zu dir damal
Sich bey der Meß zu zeigen.
Auch ungefehr ein Hirsch erscheint
Mit dem Creutz unsers Heyles,
Daran zwey helle Farben seynd,
Man weist sie beydes Theiles:
Der Himmel auch, zu seinem Brauch,
Will ihm ein Kind erschaffen,
Das auf vil Weis, zu seinem Preiß
Gar wenig wurde schlaffen.
In drey Personen grosser GOtt,
Zu dir wir bittlich schreyen,
Daß du uns von der Sünden-Noth
Und Lastern wollst befreyen;

Um diß wir dich inbrünstiglich
Erlöser Christe bitten,
Daß dörfen wir frey dienen dir
Hier und in Sions-Hütten.

Antiph. Wegen der inbrünstigen Lieb, so der seelige Johannes zu denen armen Gefangenen getragen, hat er all das Seinige hergegeben, ja Leib und Leben in Gefahr gesetzet.

℣. Da die arme Gefangene in Marter und Peyn gestanden, haben sie zu den HErrn geschryen.

℟. Und er hat sie von allen ihren Nöthen erlöset.

Gebett.

O GOtt, 2c 2c. wie oben, pag. 190.

Zu der Complet.

Dir seye Lob, dir seye Ehr, O Allerheiligste Dreyfaltigkeit, daß du deinen Diener Johannes, als einen rechten Weeg-Weiser zu Trost der armen Gefangenen, solche zu erlösen gesendet hast.

℣. Bekehre uns GOTT unser Heyland.

℟. Und wende deinen Zorn von uns.

℣. O GOtt, merck auf 2c. wie oben pag. 189.

Lob-Gesang.

ERlöser du, O mache frey
Von Ketten all auf Erden,
Die von des Teufels Wüterey
Geplaget immer werden,
Den Freyheits-Stand, das edle Pfand,
Laß Christe uns geniessen,
Von nichts als Freud und Seeligkeit
In Ewigkeit zu wissen.

Antiph. Wann man auch das gantze Meer und alle Wässer gebraucht hätte, die inbrünstige Lieb Johannis, die er gegen die arme Gefangene jederzeit getragen, auszulöschen, wäre es nicht erklecklich gewesen, dieweil sein Hertz von der Lieb GOttes entzündet war.

℣. Dannenhero er ewiges Lob verdienet.

℟. Dieweilen er in Erlösung der armen Gefangenen wunderliche Ding bewisen.

Gebett.

O GOtt, 2c. wie oben, pag 190.

Kur-

Kurtze Tag-Zeiten des Heil. Vatters Felix von Valois.

Zu der Metten.

Lasset uns loben den Vatter, und den Sohn, samt dem Heiligen Geist, der Felicem Johanni vergesellschaftet, auf daß sie allezeit in der Heiligkeit und wahrem Geist zu Nutz der armen gefangenen Christen vereiniget verharreten.

℣. HErr thue auf meine Lefzen.

℟. Und mein Mund wird dein Lob verkündigen.

℣. O GOtt, merck auf mein Hülf.

℟. HErr, eyle mir zu helfen.

℣. Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem heiligen Geist.

℟. Als er war in Anfang, jetzt und allweeg, und zu ewigen Zeiten, Amen. Alleluja.

Von Septuagesima an, bis auf Ostern sagt man an statt Alleluja, Lob seye dir HErr, ein König der ewigen Glory.

Lob-Gesang.

DEr ist ein Felix wohl allzeit,
Dem hat das Glück gegeben
Den Nahmen der Glückseligkeit,
Ein Felix ist er eben,
Der selbst an sich ist Königlich,
Und doch auf Mittel sihet,
Daß von Hof er und Schmeichlungs-Ehr
Unschuldiglich entfliehet.

Antiph. Von Kindheit an ist mit mir die Erbarmnuß gewachsen, und diese ist mit mir aus Mutter Leib kommen.

℣. Bitt für uns H. Vatter Felix.

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheissung Christi.

Gebett.

O GOtt, der du deinen Beichtiger, den heiligen Felix aus der Wüsten zu dem Amt, die arme Gefangene zu erlösen, auf eine himmlische und übernatürliche Weis zu beruffen dich gewürdiget hast, wir bitten dich, verleihe uns, daß wir durch deine Gnad von der Gefangenschaft unserer Sünden mit seiner Fürbitt befreyet, zu den himmlischen Vatterland geführet werden. Durch

JE-

JEsum Christum deinen Sohn, unsern HErrn, der mit dir lebet und regieret in Einigkeit des Heil. Geistes, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zu der Prim.

Lasset uns loben den Vatter, 2c. Alles wie oben, pag. 199.

Lob-Gesang.

DEn Königlichen Stand so gar
Freywillig thut verlassen,
Und dienet GOtt stäts beym Altar,
Lobwürdig ist dermassen,
Daß man gewiß kan sagen diß,
Viel grösser, als ein König
Ein solcher ist zu jeder Frist,
Auch liebt ihn GOtt nicht wenig,
Dann von dem höchsten Himels-Thron
Kan durch den Priester werden
Der wahre GOtt und Menschen-Sohn
Geruffen auf die Erden,
Der König gar der Herrschungs-Schaar
Der kan die Sternen zehlen,
Und selbst die Welt in Armen hält,
Last gleichsam ihm befehlen.

Antiph. Ach glückseliger Mann, der, damit er sich gäntzlich GOtt ergebe-

te, die Eitelkeit dieser Welt verachtet, und alle zeitliche Freud mit dem Reich Christi vertauschet.

℣. Seine Händ stunden offen gegen alle Arme.

℟. Und denselben zu helfen war seine gröste Freud.

Gebett.

O GOtt, der du deinen Beichtiger, ꝛc. wie oben, pag. 200.

Zu der Tertz.

Lasset uns Loben den Vatter, ꝛc. Alles wie oben, pag. 199.

Lob = Gesang.

HAt als ein Knab schon prophezeit,
Ein'm Mörder angezeiget,
Daß dermaleins zur Heiligkeit,
Und Buß wurd seyn geneiget.
Er immerdar, der Andacht war,
Und Einsamkeit ergeben.
Ein Tugend = Licht, hat sein Gesicht
Gezeigt, und heiligs Leben.
Als Felix in der Wüsten blib,
Hat GOtt es haben wollen,
Aus seinem Unerforschungs = Trib,
Daß ein Gefährt hat sollen

Er

Er nur allein, Johanni seyn,
Damit er möcht befreyen,
Die, so vom Feind, gefangen seynd,
Und um Erlösung schreyen.

Antiph. Allen Pracht dieser Welt hat Felix verlassen, und sich in die Wüsten begeben, auf daß er desto besser und freyer GOtt dienen möchte, und daraus hat ihn GOtt zu Trost und Freud vieler Verlassenen hervor gezogen.

℣. Alles hat er unter die Armen ausgetheilet,

℟. Und dessen Gerechtigkeit bleibet von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Gebett.

O GOtt, der du deinen Beichtiger, rc. wie oben, pag. 200.

Zu der Sext.

Lasset uns loben den Vatter, rc. Alles wie oben, pag. 199.

Lob-Gesang.

WJe viel seynd leider deren doch
Auf dem Bezirck der Erden,
So seuftzen aus dem harten Joch
Des Feinds erlöst zu werden,

Durch Johannis und Felicis
  Sehr grosse Liebes-Wercke,
So sie geleist, im Werck erweist
  Durch GOttes Allmachts Stärcke,
Es probet es ihr Tugendheit,
  Daß sie die Thür aufschliessen
Zum Himmel mit Wohlthätigkeit,
  Die sich weit thun ausgiessen.
Daher man auch, stäts sehen kan,
  Drey Farben helle glåntzen,
So für und für, als Sieges-Zier,
  Sie herrlich thun bekräntzen.

Antiph. Da Felix und Johannes sich miteinander in der Wüsten aufgehalten, haben sie einen Hirschen, zwischen den Geweyhden ein Creutz von rother und blauer Farb tragend, zu den Wasser lauffen gesehen, um erkennen zu geben, daß sie sich eben eines solchen Creutz in dem Heil. Werck, die arme Gefangene zu erlösen, bedienen solten.

℣. Seelig, der sich über die Arme und Verlassene erbarmet.

℟. Dann der HErr wird ihm zu allen bösen Zeiten beystehen und erretten.

Ge-

Gebett.

O GOtt, der du deinen Beichtiger, ꝛc. wie oben, pag. 200.

Zu der Non.

Last uns loben den Vatter, ꝛc. Alles wie oben, pag. 199.

Lob-Gesang.

BEvor als Felix allbereit
Die Zeitlichkeit beschlossen,
Und ihm kein Lobs-Annehmlichkeit
Mehr aus dem Mund geflossen,
Hat sich zu dir der Engel-Zier,
Maria bald begeben,
Um GOtt zu Ehrn dem höchsten HErrn,
Ihr Lob-Stimm zu erheben.
O Felix der Erlösten du
Ein Vatter wirst geprisen,
Von heilign Eyfer in der Ruh
Entzünd, Guts hast erwisen,
Aus Liebs-Antrib, uns allen gib,
Daß wir nach diesem Leben,
Mit dir allzeit, in gröster Freud,
Und Freyheit können schweben.

Antiph. Felix hat die Stund und Zeit seines Tods vorgewust, befihlt zu letzt allen seinen Mit-Brüdern die

beständige Lieb gegen die arme Gefangene.

℣. Felix hat durchaus keine Eitelkeit geliebet.

℟. Darum ihm GOtt die Himmels-Güter erzeiget.

Gebett.

O GOtt, der du deinen Beichtiger, 2c. wie oben, pag. 200.

Zu der Vesper.

Lasset uns loben den Vatter, 2c. Alles wie oben, pag. 199.

Lob-Gesang.

AUs Königlichem Stammen her
War Felix ja entsprossen,
Der Nächst zur Franckreichs Scepter-Ehr;
Jedoch war er entschlossen,
Das weltlich Glück, des Hofs Fall-Strick,
Und alle Ehr zu meyden,
Er gieng in Wald deshalben bald,
Und fragte nichts nach Freuden.
Er hat den Wald sehr lang bewohnt,
Bis endlich dieser wolte,

Der

Der alle gute Werck belohnt,
Daß ein Gefehrte solte
Er nur allein Johanni seyn,
Damit in fremden Landen,
Er den befrey, der g'schlossen sey,
Von Barbarischen Banden.
O Vatter der Gefangnen du,
Der Armen, und auch Krancken,
Laß keinen Zwang im Glauben zu,
Auch lasse keinen wancken,
Beforderist ein wahrer Christ,
Wann ihn Tyrannen zwingen,
Durch Jochschaft schwer, und zu der Lehr,
So falsch ist, wollen bringen.
O drey einiger HErr und GOtt,
Von Banden unsrer Sünden,
Gemüts-Gefangenschaft und Noth,
Du wollest uns entbinden.
Weil JEsu Christ du worden bist,
Für uns zum Knecht auf Erden,
Wir bitten dich, hertz-inniglich,
Laß uns dein Diener werden.

Antiph. O seeliger Mann, der du dieses Irrdische veracht, und allein GOtt zu gefallen dich beflissen hast, bitte

GOtt unsern Erlöser vor uns, auf daß wir die Fall-Strick des Teufels und der Welt glücklich überwinden mögen.

℣. Des Gerechten Gedächtnuß dauret ewiglich.

℟. Und wird kein böses Geschrey zu beförchten haben.

Gebett.

O GOtt, der du deinen Beichtiger, ꝛc. wie oben, pag. 200.

Zu dem Complet.

Lasset uns loben den Vatter, ꝛc. wie oben, pag. 199.

℣. Bekehre uns O GOtt unser Heyland.

℟. Und wende deinen Zorn von uns.

das übrige wie oben, pag. 199.

Lob-Gesang.

DU billich Felix wirst genannt,
Weil sich mit dir vermählet
Das Glück, und du den besten Stand
Hast hier auf Erd erwählet.
Weil dich auch hat die Gottes-Stadt
Zum Burger aufgenommen,
Wo du empor, bist auf den Chor,
Der Auserwählten kommen.

An-

Antiph. Das Reich dieser Welt, und allen Pracht hat Felix wegen der Lieb, so er zu unsern HErrn JEsum Christum getragen, verachtet.

℣. Ihm ist der Arme verlassen worden.

℟. Und denen Gefangenen hat er geholffen.

Gebett.

O GOtt, der du deinen Beichtiger, rc. wie oben, pag. 200.

Beschluß.

DEm Vatter, und dem Sohn sey Preiß
In Ewigkeit gesungen,
Dem heiligen Geist auf gleiche Weis,
Es hat uns recht gelungen,
Weil GOttes Sohn, im höchsten Thron
Uns hat das Heyl erworben,
Indem die Lieb, ihn so sehr trieb,
Daß er für uns gestorben.

Dancksagung zu der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

ICh bekenne, O Allerheiligste Dreyfaltigkeit, die unzahlbare, und unendliche Wohlthaten, welche mir von dem

dem ersten Augenblick meiner Empfängnuß, bis auf diese gegenwärtige Stund, von dir seynd mitgetheilet worden, vor welche ich dir aus allen meinen Kräften Danck sage. Dir seye Danck O Vatter, daß du mich zu deinen Ebenbild, und Gleichnuß deiner Gottheit erschaffen hast, und annoch erhaltest, auf daß ich dich, und deinen Sohn, und heiligen Geist, mit deinen auserwählten Engeln ewig loben, und besitzen möge: Dir seye Danck O Sohn, daß du mir zu Lieb meine Natur hast angenommen, dein Blut vor mich vergossen, und den bittersten Tod hast ausgestanden, mich von der ewigen Verdammnuß erlöset, und mit deinem himmlischen Vatter versöhnet hast. Dir seye Danck O heiliger Geist, daß du in der H. Tauf dich mir hast eingegossen, mich geheiliget, und zu des ewigen Reichs Erben erwählet hast. Auf was Weis O Allerheiligste Dreyfaltigkeit, werde ich nach dem Wohlgefallen deiner Majestät, dir Danck sagen? Ihr O seelige Geister, und Auserwählten GOttes! und erst-

lich

lich du, welche alle Geschlechter seelig ausruffen, gebenedeyte unter denen Weibern, Jungfrau und Mutter, wollet vor mich euer Lob und Dancksagung aufopfern: dann alle Glieder, wann sie in Zungen verkehret wurden, wären nicht genug, dir meinem GOtt billichen Danck zu sagen.

Befehlung seiner selbsten.

Ich ergibe mich gäntzlich, O allerheiligste Dreyfaltigkeit, deiner gütigisten Vorsichtigkeit, und Willen, und ruhe Freuden-voll in deinem H. Wohlgefallen: du wollest mein Leben, und alle meine Sachen anordnen, wie es dir zu deiner grössern Glory gefallen wird: dieses bitte ich dich allein, daß du niemalen zulassest, daß ich von dir abgesöndert werde; dann es wäre besser die ewige Peinen der Höllen ausstehen, als von dir abgesöndert werden. Erwecke derowegen, und erhalte in mir den Glauben, steiffe Hofnung, und die brennende Liebe: und führe mich durch die Weeg deiner Heil. Gebott, bis ich

end-

endlich komme zur gewünschten klaren Anschauung deiner höchsten Majestät und Herrlichkeit, Amen.

Der Seegen des Allmächtigen GOttes, des Vat✝ters, und des So✝hns, und des H. Gei✝stes, seye und bleibe allezeit bey mir. Die Allmacht des Vatters erhalte mich, die Weisheit des Sohns lehre mich, die Lieb des H. Geistes erleuchte mich, damit ich dich meinen GOtt in Einigkeit deiner Natur, Substantz und Weesens, und in Dreyfaltigkeit der Personen hier demütig allezeit bekennen, und nachmals glorwürdig in deinem Reich sehen, und geniessen möge.

Der Allerheiligsten, und unzertheilten Dreyfaltigkeit seye Lob, Preiß, Ehr und Danck von nun an bis in alle Ewigkeit.

AMEN.

Regi=

Register.

Das erste Capitel. Ursprung dieser Englischen Ertz-Bruderschaft, samt kurtzen Innhalt des Wunder-vollen Lebens HH. Vättern und Patriarchen Johannes von Matha, und Felix von Valois. 7
Das zweyte Capitel. Von der Würde, und verschiedenen Wundern unsers H. Scapuliers. 28
Das dritte Capitel. Von Armseligkeiten derer gefangenen Christen, und grosser Nutzbarkeit der Erlösung. 44
Das vierte Capitel. Von Beschaffenheit des Ablasses. 56
Das fünfte Capitel. Von denen Ablässen die benanntlich unserer Englischen Ertz-Bruderschaft verliehen und bestättiget worden. 64
Das sechste Capitel. Von Römischen Stationen, samt ordentlicher Verzeichnuß derenselben. 75

Das siebende Capitel. Von besonderen Freyheiten und Kirchen-Gnaden, deren unsere Englische Ertz-Bruderschaft geniesset.
Das achte Capitel. Von Fürtreflichkeiten der General-Absolution, und von nöthiger Vorbereitung zu Empfahung derselben. 102
Das neunte Capitel. Von der Art und Weis die General-Absolution zu geben. 116
Die General-Absolution wie sie denen lebendigen Brüdern und Schwestern ertheilet wird folget. 122
Eben diese vor die Sterbende. 139
Das zehende Capitel. Von der Aufnehmung in unsere Engl. Ertz-Bruderschaft. 143
Die Art unsere Scapulier zu weyhen, und selbe anzulegen. 148
Andächtiges Gebettt von denen neu-angenommenen Brüdern und Schwestern nach überkommenen H. Scapulier, wie auch sonsten, insonderheit aber an denen 5. bestimmten Tägen der General-Absolution zu sprechen. 151
Weis und Art die kleine Kinder einzukleiden. 155
Das eilfte Capitel. Von Obligenheiten sowohl deren Brüdern und Schwestern insonderheit, als der Ertz-Bruderschaft

ins-

insgemein, und von dem Englischen Rosen-Krantz. 159
Weis und Manier den Englischen Rosen-Krantz zu betten. 171
Litaney von der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. 171
Tag-Zeiten von der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. 180
Tag-Zeiten von dem Heil. Vatter Johannes von Matha. 189
Tag-Zeiten von dem Heil. Vatter Felix von Valois. 199

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Himmlischer Seelen-Schatz Aller Ablässen, und Geistlicher Gnaden, so von Rö
mischen Päbsten Einer, Dem Orden Der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Von
Erlösung gefangener Christen unter eben diesem hohen Ehren-Titul
einverleibten Englischen Ertz-Bruderschaft Gnädigst verliehen und bestä
ttiget worden Abermalen Zu grösserer Ehre der Allerheiligsten

Wien 1749

Asc. 4460
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10267633-6
VD18 1531152